

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Wülfrath im Jahr  
2020*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>5</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Ausgangslage der Stadt Wülfrath	9
0.2.1 Strukturelle Situation	9
0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	12
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	12
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Wülfrath	20
0.4 Überörtliche Prüfung	21
0.4.1 Grundlagen	21
0.4.2 Prüfungsbericht	22
0.5 Prüfungsmethodik	23
0.5.1 Kennzahlenvergleich	23
0.5.2 Strukturen	24
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	24
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	24
0.6 Prüfungsablauf	24
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	26
<b>1. Finanzen</b>	<b>32</b>
1.1 Managementübersicht	32
1.1.1 Haushaltssituation	32
1.1.2 Haushaltssteuerung	33
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	33
1.3 Haushaltssituation	34
1.3.1 Haushaltsstatus	35
1.3.2 Ist-Ergebnisse	37
1.3.3 Plan-Ergebnisse	40
1.3.4 Eigenkapital	45
1.3.5 Schulden und Vermögen	47
1.4 Haushaltssteuerung	52
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	57

1.4.4	Fördermittelmanagement	59
1.5	Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspostionen und Bilanzposten	61
1.5.1	Ordentliche Erträge	61
1.5.2	Ordentliche Aufwendungen	63
1.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	64
<b>2.</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>72</b>
2.1	Managementübersicht	72
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	73
2.3	Beteiligungsportfolio	73
2.3.1	Beteiligungsstruktur und wirtschaftliche Bedeutung	74
2.3.2	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	76
2.4	Beteiligungsmanagement	78
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	79
2.4.2	Berichtswesen	79
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
<b>3.</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>83</b>
3.1	Managementübersicht	83
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	85
3.3	Strukturen	86
3.3.1	Strukturkennzahlen	86
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	87
3.3.3	Präventive Angebote	88
3.4	Organisation und Steuerung	90
3.4.1	Organisation	90
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	91
3.4.3	Finanzcontrolling	93
3.4.4	Fachcontrolling	95
3.5	Verfahrensstandards	97
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	97
3.5.2	Prozesskontrollen	103
3.6	Personaleinsatz	104
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst	105
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	106
3.7	Leistungsgewährung	106
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	106
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	115
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer	123
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	125
<b>4.</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>130</b>
4.1	Managementübersicht	130

4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	131
4.3	Baugenehmigung	132
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	132
4.3.2	Rechtmäßigkeit	134
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	135
4.3.4	Geschäftsprozesse	136
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	137
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	139
4.3.7	Personaleinsatz	141
4.3.8	Digitalisierung	143
4.3.9	Transparenz	144
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	146
<b>5.</b>	<b>Vergabewesen</b>	<b>150</b>
5.1	Managementübersicht	150
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	151
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	152
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	152
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	154
5.4	Sponsoring	156
5.5	Bauinvestitionscontrolling	158
5.6	Nachtragswesen	160
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	161
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	162
5.7	Maßnahmenbetrachtung	163
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	164
<b>6.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>166</b>
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	166
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	166
6.3	gpa-Kennzahlenset	168
	<b>Kontakt</b>	<b>175</b>

## 0. Vorbericht

### 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath

#### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Der **Handlungsbedarf** der Stadt Wülfrath, ihre Haushaltssituation weiter zu verbessern, ist weiterhin hoch. Bereits seit dem Jahresabschluss 2016 ist die Stadt verpflichtet ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen.

2018 erzielt die Stadt das im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 höchste Jahresdefizit. Der aktuell festgestellte Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss aus. Die Schwankungen und strukturellen Veränderungen bei den Gewerbesteuer-Erträgen und die hohe Abhängigkeit von diesen Erträgen bewirken die Jahresdefizite. Zusätzlich führen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in 2020 zu dem geplanten Defizit. Die Stadt plant ab 2021 den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen und rechnet bis 2023 mit positiven Jahresergebnissen von bis zu 0,4 Mio. Euro. Die Planungen basieren weitestgehend auf den Orientierungsdaten und sind in dem mittelfristigen Planungszeitraum nicht mit zusätzlichen Risiken verbunden.

Im Zeitraum 2014 bis 2018 wird das **Eigenkapital** um rund 7,9 Mio. Euro aufgezehrt. Auch im interkommunalen Vergleichsjahr 2018 ist die Stadt Wülfrath hoch verschuldet. Die **Verbindlichkeiten** des Kernhaushaltes bestimmen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns und erreichen einwohnerbezogen mit 5.002 Euro je Einwohner den dritthöchsten Wert der Vergleichsgruppe. Da das städtische Vermögen, insbesondere die Straßen, Kanäle und Gebäude bereits hohe **Anlagenabnutzungsgrade** aufweisen, deuten sich hier bereits höhere **Investitionsbedarfe** an. Diese würden wiederum bei Fremdkapitalbedarf den Schuldenstand erhöhen.

Die gpaNRW sieht dringenden Handlungsbedarf in der konsequenten Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die geplanten positiven Ergebnisse ab 2021 müssen bestätigt werden um Finanzüberschüsse zu erwirtschaften um damit Verbindlichkeiten zu reduzieren. Sollten sich die strukturell bedingten Ertragsausfälle aus der Gewerbesteuer dauerhaft fortführen, müsste die Stadt durch weitere **Konsolidierungsmaßnahmen** und die Anhebung z.B. der

**Grundsteuer B** diesen Ausfall kompensieren. Dies würde sie auch von den Schwankungen der Gewerbesteuer unabhängiger machen.

Die Bildung und der Umgang mit dem Instrument der **Ermächtigungsübertragung** ist in der Stadt Wülfrath verbindlich geregelt. Die Stadt nutzt dieses Instrument zu einer flexiblen Haushaltsführung. Ermächtigungen für **Investitionsauszahlungen** werden allerdings nur durchschnittlich zur Hälfte tatsächlich beansprucht. Ein Grund hierfür könnten zu geringe **personelle Ressourcen** für die Planung und Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sein.

Das **Fördermittelmanagement** der Stadt Wülfrath ist gut aufgestellt. Fördermaßnahmen werden intensiv recherchiert und weitestgehend von **zentraler Stelle** unterstützt beantragt. Dies regelt die Stadt in einer Dienstanweisung zum Fördermanagement. Dadurch behält die Kämmerei die Einhaltung der Förderbedingungen im Blick und vermeidet so die Rückzahlung von Fördermitteln.

Die **Beteiligungsstruktur** der Stadt Wülfrath ist überschaubar. Lediglich an zwei Unternehmen ist die Stadt mehrheitlich beteiligt, auf drei weitere Beteiligung übt sie maßgeblichen Einfluss aus. Hiervon befindet sich eine der Beteiligungen derzeit in Liquidation. Darüber hinaus ist die Stadt an vier weiteren Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent beteiligt.

Die **wirtschaftliche Bedeutung** der Beteiligungen ist gering. Die **Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge** sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Dennoch wirken sich die Beteiligungen auf den städtischen Haushalt positiv aus. Im Durchschnitt entlasten die Beteiligungen den kommunalen Haushalt jährlich um 2,5 Mio. Euro. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit auf einem mittleren Niveau. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die beiden bedeutenden Gesellschaften GWG Wülfrath GmbH und Stadtwerke Wülfrath GmbH zukünftig regelmäßig Ausschüttungen an den Kernhaushalt leisten.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich aus den vorhandenen Strukturen in Wülfrath niedrige Anforderungen an das **Beteiligungsmanagement**. Diese Anforderungen erfüllt die Stadt Wülfrath weitestgehend. Dennoch bestehen nach Einschätzung der gpaNRW noch Handlungsmöglichkeiten. Neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen sollte die Stadt Wülfrath auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement vorhalten. Die Vorhaltung der Unterlagen sollte digital erfolgen. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterbearbeiten zu können.

Die Stadt Wülfrath hat Beteiligungsberichte als Anhang des Gesamtabschlusses bis einschließlich des Jahres 2016 erstellt. Die kommunalen Entscheidungsträger verfügen derzeit über keinen aktuellen Überblick sämtlicher Beteiligungen der Stadt. Ab 2019 wird die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf die Gesamtabschlussaufstellung zu verzichten. Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen. Zudem sollte die Stadt Wülfrath dem Rat für ihre bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.

Im Prüffeld **Hilfe zur Erziehung** weist die Stadt Wülfrath einen unterdurchschnittlich hohen Fehlbetrag für die „Hilfe zur Erziehung (HzE) je Einwohner“ von 0 bis unter 21 Jahren auf. Mit 552 Euro liegt der **Fehlbetrag** in Wülfrath deutlich unter dem Median. Gründe hierfür sind neben niedrigen **Aufwendungen je Hilfefall** und je Einwohner auch die geringe **Falldichte**. Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen sind insbesondere auf den hohen Anteil **ambulanter Hilfen** und die niedrigen stationären Aufwendungen zurückzuführen. Positiv ist festzustellen, dass die Stadt die ambulante Quote durch eine konsequent präventive Ausrichtung seit der letzten überörtlichen Prüfung erhöhen konnte. So liegt 2018 der Anteil der ambulanten Hilfefälle gemessen an allen Hilfeplanfällen bei fast 58 Prozent. Die **stationären Aufwendungen** sind vergleichsweise gering, da es dem Jugendamt gelingt, 60 Prozent der stationären Hilfefälle in der **Vollzeitpflege** unterzubringen. So gehört die Stadt Wülfrath zu den 25 Prozent der mittleren kreisangehörigen Kommunen mit dem höchsten Anteil an Vollzeitpflegefällen gemessen an den stationären Hilfefällen insgesamt. Einen großen Einfluss hierauf hat auch der in Wülfrath eingesetzte **Pflegekinderdienst**. Dieser kümmert sich intensiv um Akquise, Eignungsprüfung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung der Pflegefamilien in der Praxis.

Die Stadt Wülfrath hat ein Präventionskonzept entwickelt, das u.a. frühzeitige Präventionsangebote installiert, um eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflegefamilien oder in Einrichtungen zu verhindern. Zudem schafft es die Stadt bei einem hohen Anteil ambulanter Hilfen gleichzeitig die Falldichte niedrig zu halten. Dies kann als Indiz für die gute Präventionsarbeit und die bewusste Steuerung des Jugendamtes gewertet werden.

Weitere, begünstigende Prozesse und Rahmenbedingungen, für ein gutes wirtschaftliches Ergebnis im Jugendamt der Stadt Wülfrath sind die Arbeitsabläufe und die Fallsteuerung. Hier ist die frühe Einbeziehung der wirtschaftlichen Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren gelebte Praxis. Zudem hat das Jugendamt z.B. Obergrenzen für bewilligte Fachleistungsstunden festgelegt.

Die gpaNRW wertet es ferner positiv, dass die Aufbauorganisation der Stadt Wülfrath die Ämter Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport in einem Dezernat bündelt. Dies fördert zusätzliche Synergieeffekte, wenn gleiche oder ähnliche Zielgruppen vorhanden sind.

Verbesserungspotenziale für das Jugendamt der Stadt Wülfrath sieht die gpaNRW noch im Bereich des **Controlling** und der Prozesssteuerung. So könnte z.B. das Finanzcontrolling und in der Folge das **Berichtswesen** verbessert werden, wenn die **Jugendamtssoftware** diesen Anforderungen besser und vollständig gerecht würde.

Die Stadt Wülfrath zählt mit 21.035 Einwohnern zu den kleinsten Städten im Prüfsegment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Nur drei der 129 Vergleichskommunen haben weniger Einwohner. Dementsprechend ist auch die absolute Anzahl der Anträge auf **Baugenehmigungen** (81 Anträge) und der förmlichen Bauvoranfragen (sieben Anfragen) niedrig. Die **Bauaufsicht** der Stadt Wülfrath war während des Prüfungszeitraums inklusiv der Führungskraft mit 0,96 Vollzeit-Stellen besetzt. Gemessen an der Anzahl der Bauanträge liegt die Stellenausstattung im Betrachtungszeitraum oberhalb des ermittelten Median. Während in Wülfrath 94 Anträge je Vollzeit-Stelle-Sachbearbeitung eingehen, liegt der Median bei 113 Anträgen.

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer der Bauanträge kann für Wülfrath kein interkommunaler Vergleich erfolgen, da die differenzierten Daten nicht erfasst werden. Im Genehmigungsprozess hält die Stadt Wülfrath die gesetzliche zwei Wochen Frist nach § 71 Abs. 1 BauO NRW immer

ein. Die sechs Wochenfrist nach § 64 Abs. 2 BauO NRW (Frist zur Entscheidung für einfache Baugenehmigungsverfahren im B-Plan oder bei positivem Vorbescheid) kann sie nach eigenem Bekunden nur selten einhalten.

Die während des Baugenehmigungsverfahrens angeforderten externen und internen Stellungnahmen werden in Wülfrath nicht erfasst. Somit ist auch diesbezüglich ein interkommunaler Vergleich nicht möglich. Die Stellungnahmen werden parallel eingeholt, um die Bearbeitungszeit möglichst kurz zu halten. Der **Prozess der Bearbeitung** eines Bauantrages im einfachen Baugenehmigungsverfahren ist in der Bauaufsicht der Stadt Wülfrath hinreichend strukturiert. Verbesserungsfähig ist er insbesondere durch die Abschaffung des bisherigen Baubuches.

Die Bauaufsicht der Stadt Wülfrath arbeitet prozessunterstützend mit einer Fachsoftware. Diese erleichtert die tägliche Arbeit und unterstützt die Sachbearbeiter bei der rechtssicheren Sachbearbeitung. Die Möglichkeiten der Software werden allerdings nicht ausgeschöpft. Daher sollten entsprechende Schulungen erfolgen und klare Regelungen zur einheitlichen Anwendung der Fachsoftware geschaffen werden.

Insgesamt ist die **Digitalisierung** des Baugenehmigungsverfahrens in Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Kommunikation zwischen der Stadt und den Entwurfsverfassern / Bauwilligen, erfolgt ausschließlich per Briefpost. Eingehende E-Mails werden ausgedruckt und der Papierakte hinzugefügt. Eine konkrete Strategie zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems oder des digitalen Baugenehmigungsverfahrens besteht in Wülfrath noch nicht. Die Einhaltung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollte allerdings dringend in den Focus rücken. Diesbezüglich hat die gpaNRW der Fachverwaltung vergleichbare Kommunen benannt, in denen die Digitalisierung bereits gut implementiert ist.

Für den vorbeugenden **Korruptionsschutz** wird im Baugenehmigungsverfahren an mehreren Stellen das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Ermessensentscheidungen werden im Team besprochen, sodass eine einheitliche Ermessensausübung grundsätzlich gewährleistet ist.

Der Bereich der Korruptionsprävention im Rahmen des **Vergabewesens** wird in der Stadt Wülfrath sachgerecht behandelt. Die Stadt Wülfrath hat keine eigene **zentrale Vergabestelle** eingerichtet. Sie arbeitet diesbezüglich im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Mettmann zusammen. Der Kreis nimmt auch die Aufgaben der **örtlichen Rechnungsprüfung** wahr. Die Bündelung des erforderlichen Fachwissens und somit eine rechtskonforme Ausschreibung der Vergaben der Stadt ist auf diese Weise gewährleistet. Die zentrale Vergabestelle des Kreises ist auch für die Erstellung und Bereitstellung der kompletten Vergabevorgänge zuständig.

Die Stadt Wülfrath hat eine Analyse des Gefährdungspotenzials durch Korruption in allen Bereiche der Stadtverwaltung durchgeführt und eine **Dienstanweisung zur Korruptionsprävention** erlassen. Das in dieser Dienstanweisung verankerte Rotationsprinzip wird in der Praxis nicht umgesetzt. Diesbezüglich sollte die Stadt gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 KorruptionsbG nach Lösungen suchen.

Für das **Sponsoring** ist in Wülfrath keine zentrale Organisationseinheit vorhanden. Die Stadt nutzt die Möglichkeiten das Sponsoring nur sehr zurückhaltend. Aktuell wird ein Vertragsregister aufgebaut, sodass auch alle Sponsoringverträge an zentraler Stelle vorliegen. Es sollte ein Mustervertrag „Sponsoring“ entworfen und allen Fachämtern zur Verfügung gestellt werden. Die

bisher angewendeten vertraglichen Regelungen weisen teilweise noch Lücken auf, zum Beispiel hinsichtlich der Übertragung von Haftungsrisiken oder Nebenkosten auf den Sponsor.

Ein systematisches **Bauinvestitionscontrolling (BIC)** ist in der Stadt Wülfrath bisher nicht vorhanden. Bei Kommunen in der Größe Wülfraths ist es nach Auffassung der gpaNRW grundsätzlich nicht erforderlich, ein allumfassendes BIC zu installieren. Zumindest sollte aber bei größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchgeführt werden. Dies sollte die frühzeitige Bedarfsermittlung, die Einbeziehung aller Herstellungs- und Folgekosten bis zum Rückbau (Lebenszyklusbetrachtung), die Absprache aller Fachbereiche sowie ein Berichtswesen enthalten.

Ein **zentrales Nachtragsmanagement** ist in der Stadt Wülfrath bislang nicht vorhanden. Somit findet auch keine systematische Auswertung der beauftragten Nachträge statt. Die Notwendigkeit von Nachträgen wird in den Fachämtern untersucht und dokumentiert. Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro werden die Nachträge durch die Vergabestelle des Kreises Mettmann geprüft. Im betrachteten Zeitraum sind in der Stadt Wülfrath nur wenige Nachträge beauftragt worden. Daher sollten die Anforderungen an ein Nachtragsmanagement in einem angemessenen Verhältnis zu den Auftragsvolumina der Stadt Wülfrath stehen.

Im Verlauf der Prüfung wurden von der gpaNRW vier Baumaßnahmen mit einer Abrechnungssumme von mehr als 50.000 Euro näher betrachtet. Hinsichtlich der Vergabe dieser Baumaßnahmen wurden keine bedeutenden Verfahrensmängel gefunden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann hat sich das Vergabeverfahren bzw. haben sich die Arbeitsprozesse für die Stadt seit 2019 grundlegend geändert. Die Fachämter haben aktuell nach Einleitung des Vergabeverfahrens keinen direkten Zugriff mehr auf die Vergabeakte. Dies ist bewusst so gestaltet, um allen Gefahren von Korruption vorzubeugen. Der Kreis Mettmann erteilt aber zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens Auskunft.

Bei den betrachteten Maßnahmen wurden Nachträge / Überschreitungen der Auftragssumme nur in sehr geringem Umfang festgestellt.

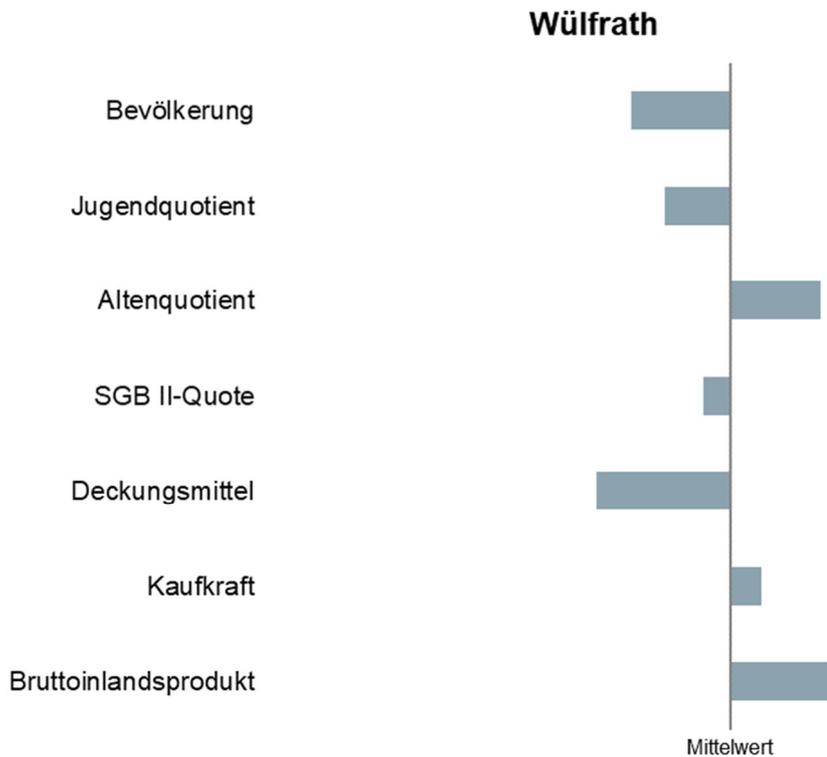
## 0.2 Ausgangslage der Stadt Wülfrath

### 0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wülfrath. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutigen Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

## Strukturmerkmale Stadt Wülfrath 2018



Die strukturelle Situation der Stadt Wülfrath und die demografische Entwicklung wurden im Vorbericht zur letzten überörtlichen Prüfungen 2015 ausführlich beschrieben. Einige der aufgezeigten Strukturkennzahlen haben sich vom letzten Vergleichsjahr 2013 zum aktuellen Vergleichsjahr 2018 deutlich verändert. Auch was ihre Positionierung im interkommunalen Vergleich betrifft.

Die wirtschaftlich gute Entwicklung der letzten Jahre vor der aktuellen Pandemie ist an der Steigerung des Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Wert aller Waren und Dienstleistungen im Jahr im Gemeindegebiet) in Wülfrath abzulesen. Überstieg dieser Wert für Wülfrath 2013 den interkommunalen Mittelwert noch um 7,9 Prozent, konnte in 2018 der Mittelwert bereits um 10,8 Prozent überschritten werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wülfrath konnten tendenziell von der guten wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Allerdings nicht im gleichen Maße wie die durchschnittliche Kaufkraft (Summe aller Nettoeinkünfte der Bevölkerung bezogen auf den Wohnort). Während im Jahr 2013 der interkommunale Mittelwert von 21.850 Euro noch deutlich mit 5,2 Prozent überschritten wird (22.982 Euro), beträgt die Überschreitung des Mittelwertes im Jahr 2018 (24.087 Euro) nur noch 3,3 Prozent (24.887 Euro).

Eine Trendumkehr hat sich für die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Wülfrath eingestellt. Während im Vergleichsjahr 2013 der interkommunale Mittelwert noch um zwei Prozent überschritten wird, ist in 2018 eine Unterschreitung um 14,6 Prozent festzustellen. Im Teilbericht Finanzen hat die gpaNRW die Gründe näher beschrieben, die u.a. in einem volatilen und antizyklischen Verlauf im Bereich der Gewerbesteuererträge zu suchen sind.

Im Zeitverlauf deutlich negativer haben sich die Prognosen zu den Bevölkerungszahlen für Wülfrath entwickelt. Lag der prognostizierte Rückgang in 2013 für das Jahr 2040 noch bei sechs Prozent, geht die Prognose im Jahr 2018 schon von einem Rückgang von ca. 10,8 Prozent aus. Im interkommunalen Vergleich ist bei den prognostizierten Einwohnerzahlen eher eine umgekehrte Entwicklung festzustellen. Dies liegt häufig darin begründet, dass die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen in vielen Kommunen ab ca. 2013 wesentlich positiver waren und diese Entwicklung erst sukzessive Eingang in die offiziellen Prognosedaten ab 2018 gefunden haben. Die Stadt Wülfrath kann diesem Trend leider nicht nachfolgen.

Die übrigen Strukturmerkmale für die Stadt Wülfrath (Jugend- und Altenquotient, SGB II-Quote) haben sich nur marginal verändert von den Vergleichsjahren 2013 zu 2018. Dies gilt auch für die entsprechenden Positionierungen im interkommunalen Vergleich. Der Jugendquotient hat sich leicht erhöht, liegt aber immer noch ca. zwei Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Der überdeutliche Altenquotient in Wülfrath hat sich weiter verfestigt und übersteigt den interkommunalen Mittelwert jetzt noch etwas deutlicher. Auf vergleichsweise durchschnittlichem Niveau bewegt sich weiterhin die SGB II –Quote. Sie ist im Zeitvergleich erfreulicherweise geringfügig gesunken und liegt in 2018 mit 8,2 Prozent leicht unter dem Mittelwert von 8,4 Prozent.

## 0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Stadt Wülfrath hat im Nachgang zur letzten überörtlichen Prüfung 2015 verschiedene Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes zunächst verwaltungsintern thematisiert. Beispielhaft sind nachfolgend drei Themenfelder genannt, in denen konkrete Umsetzungsschritte erfolgt oder eingeleitet sind oder die sich noch in der Umsetzung befinden.

- **Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs:**  
Die Empfehlung der gpaNRW wurde zwischenzeitlich umgesetzt, eine Neuausschreibung der Leistungen erfolgte im Jahr 2020.
- **Verzicht auf Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder bei der Tagesbetreuung für Kinder:**  
Der von der gpaNRW empfohlene Verzicht auf eine Beitragsbefreiung für Geschwisterkinder im Bereich der Tageseinrichtungen und der Tagespflege ist in Wülfrath politisch nicht gewollt. Auch nach der neuen Elternbeitragssatzung (ab 01.08.2020) verbleibt es bei der Beitragsbefreiung in der Kindertagespflege und in den Kindertageseinrichtungen, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig eine dieser Betreuungsformen in Anspruch nehmen. Allerdings sieht die Satzung nunmehr vor, dass die hälftigen Beiträge für Geschwisterkinder erhoben werden, wenn diese gleichzeitig die Betreuungsform 'Offener Ganztage' in Anspruch nehmen.
- **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Grünpflege nach Einführung des GIS:**  
Die gpaNRW hatte empfohlen, nach der seinerzeit laufenden Einführung des GIS, dieses anschließend mit der Kostenrechnung zu verknüpfen. Daraus sollte die Stadt Wülfrath entsprechende Kennzahlen bilden, mit denen die Wirtschaftlichkeit einzelner Leistungen in der Grünpflege überprüft werden könnten.

Die Stadt Wülfrath hat sich mit der Thematik Freiflächenpflege in der Folgezeit grundsätzlich auseinander gesetzt um diesen Bereichen auch inhaltlich neu zu organisieren. Hierzu wurde Ende 2020 ein externes Büro mit der Erstellung eines Handlungskonzeptes beauftragt. Ziel ist es, Pflegestandards mit belastbaren Kosten- und Leistungsdaten auf der Basis des fortzuschreibenden Grünflächenkatasters festzulegen.

In diesem Jahr steht zunächst das Teilkonzept „verkehrssichernde Freiflächenpflege an öffentliche Gebäuden“ an, für das im Anschluss ein Wettbewerb zur externen Leistungsvergabe der laufenden Pflegemaßnahmen stattfindet.

Bis zum Herbst 2021 sollen im Teilkonzept „Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen“ für drei Beispielflächen Entwicklungsszenarien zur Optimierung des Erscheinungsbildes entstehen. Mit belastbaren Kostenschätzungen zum künftigen Pflegeaufwand sollen diese Szenarien anschließend der Politik vorgestellt werden.

Ausgehend von den Erfahrungen mit einer „externen Versuchspflege“ auf den drei Beispielflächen soll im Anschluss das Handlungskonzept mit belastbaren Kosten- und Leistungsdaten für alle städtischen Freiflächen hinterlegt werden. Mit entsprechenden Empfehlungen zur Zuordnung der Freiflächentypen und Pflegeklassen soll dieses Konzept anschließend der Politik als Basis für die Entscheidungen zur künftigen Organisation der Freiflächenpflege in der Stadt Wülfrath dienen.

## 0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Wülfrath nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

### 0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

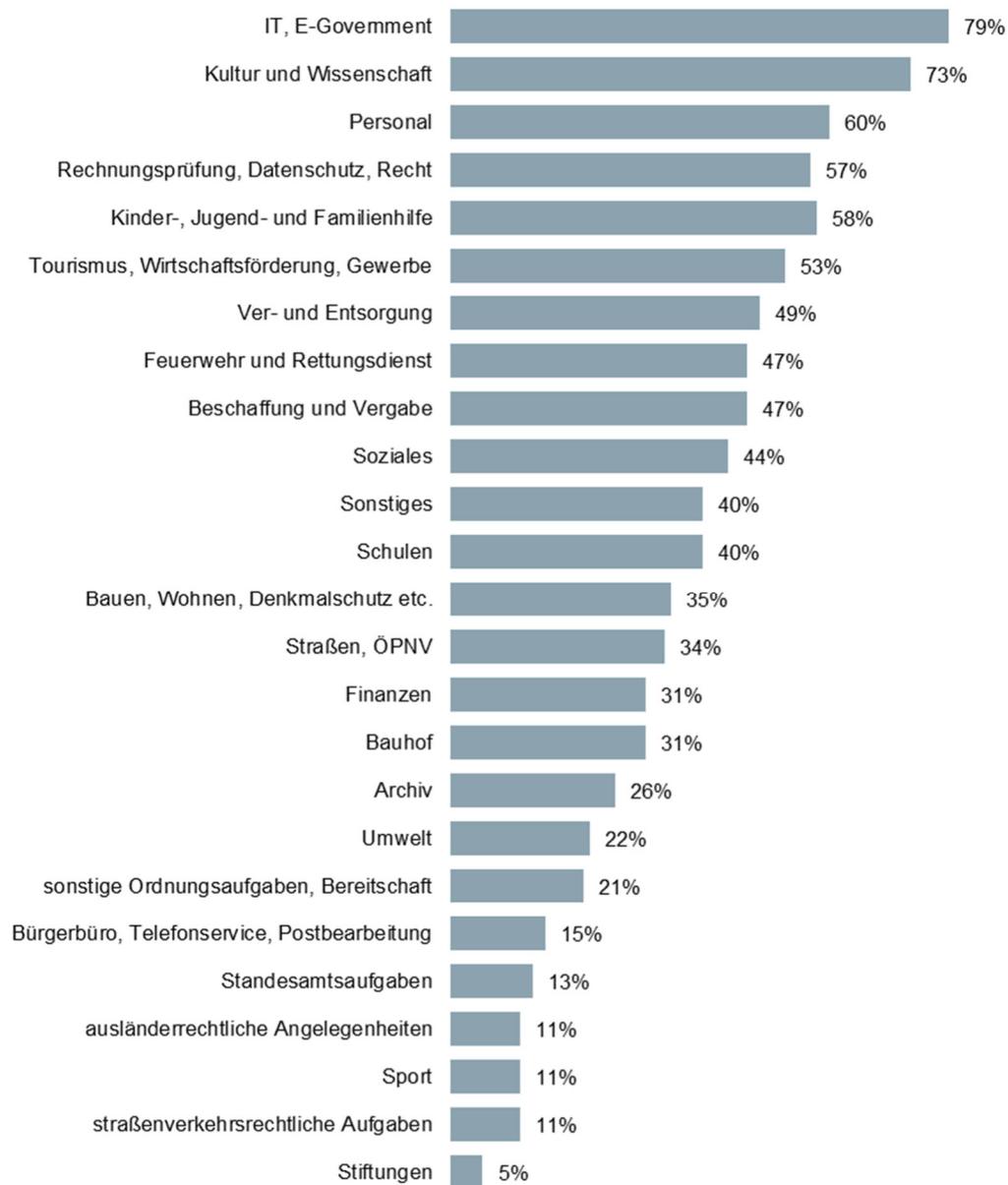
Bisher haben wir 100 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als

Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

### 0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

#### Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020

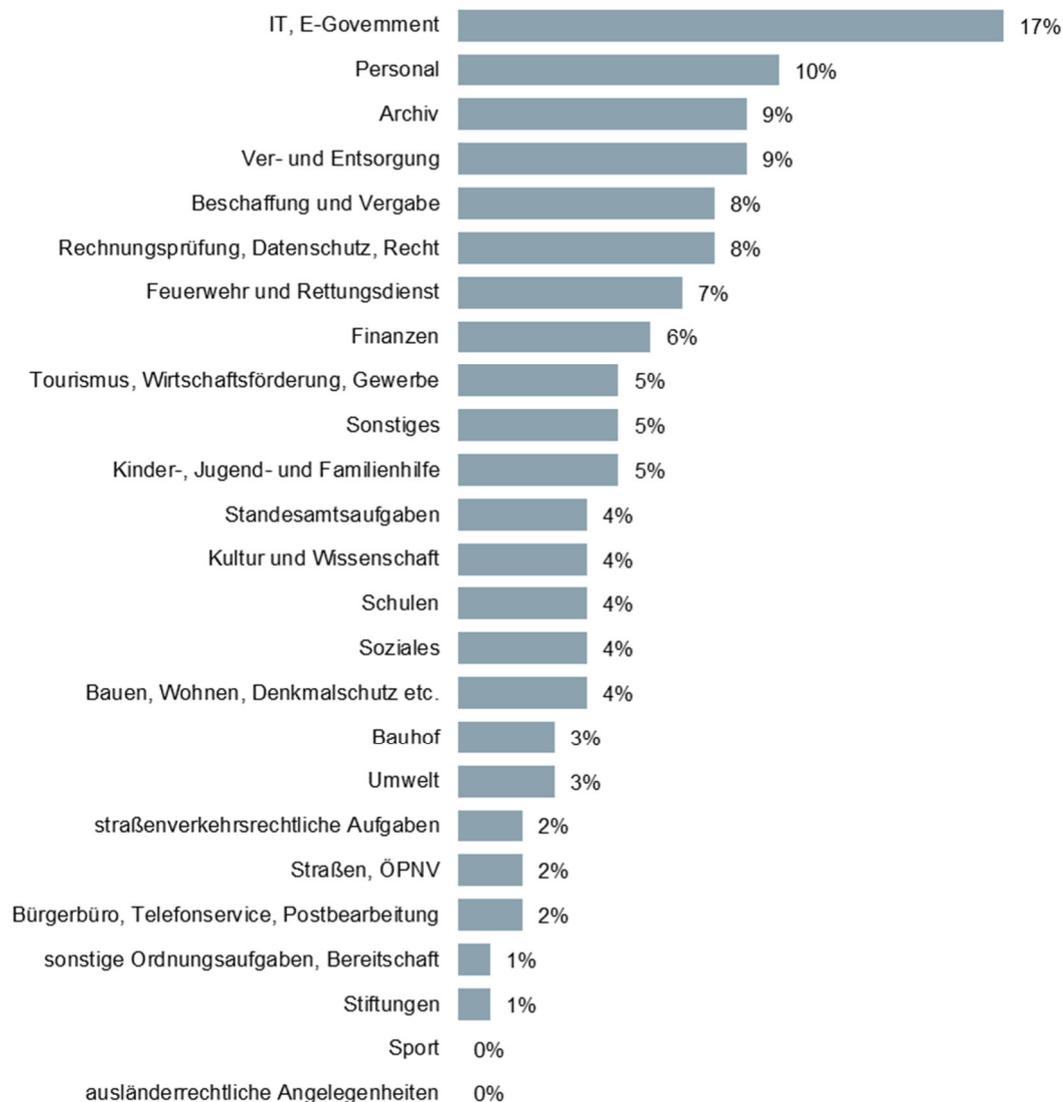


Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens, des Bürger- und Telefonservices sowie im Sportbereich.

### 0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

#### Geplante Aufgabenfelder IKZ

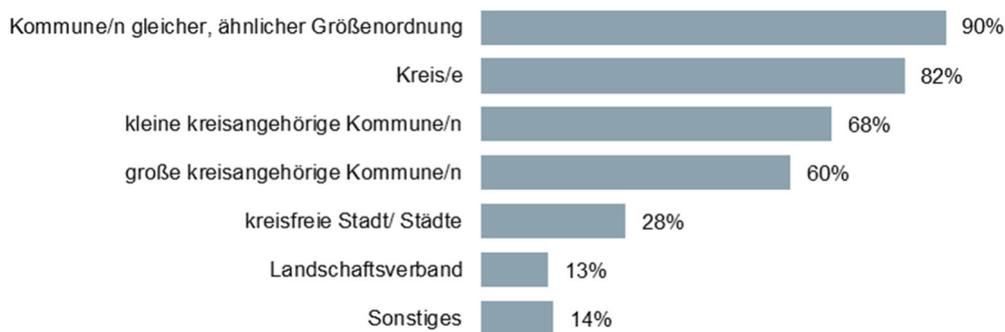


Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen, aber auch das Archivwesen.

### 0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

#### Kooperationspartner IKZ 2020

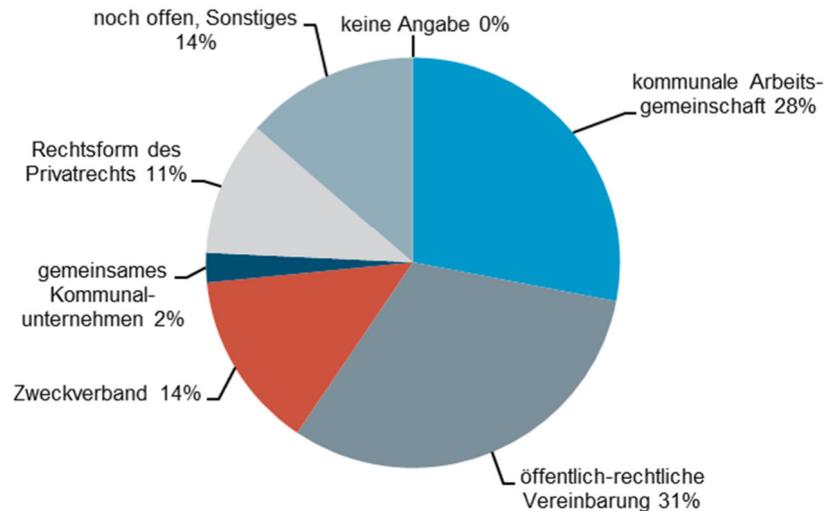


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

### 0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

## Rechtsformen IKZ 2020

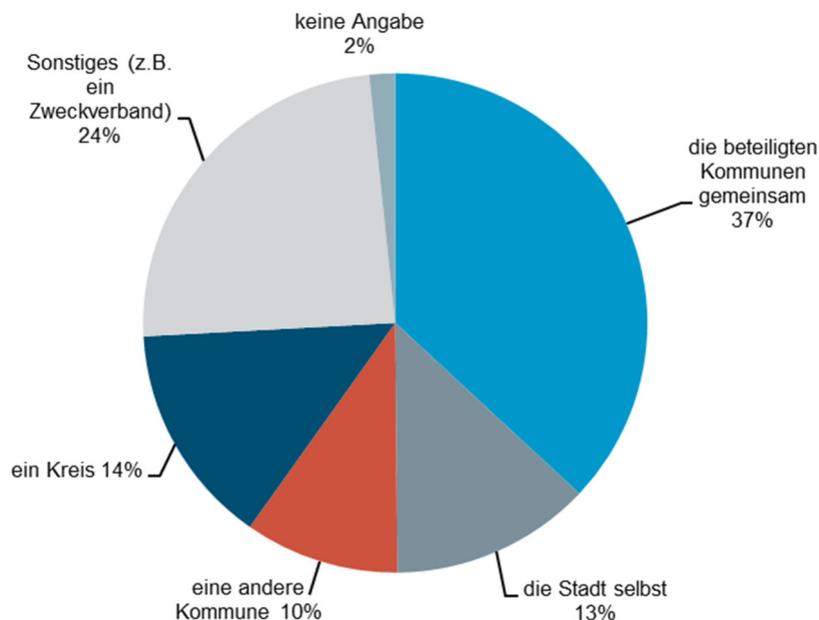


Rd. ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rd. drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

### **0.3.1.5 Aufgabendurchführung**

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

### **Aufgabendurchführung IKZ 2020**

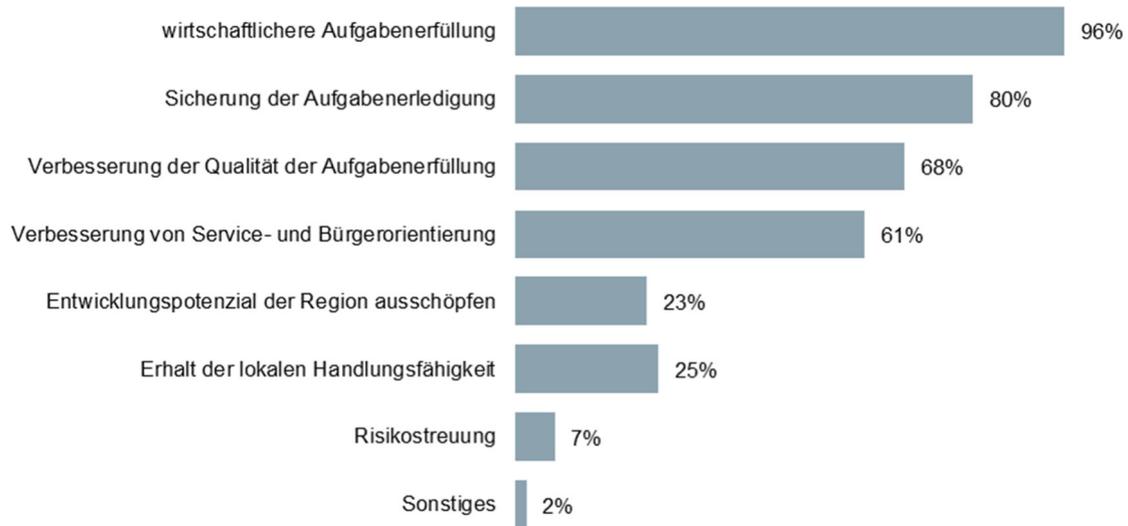


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass fast 40 Prozent der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt gut 20 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin rund ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

#### **0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.**

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

## Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

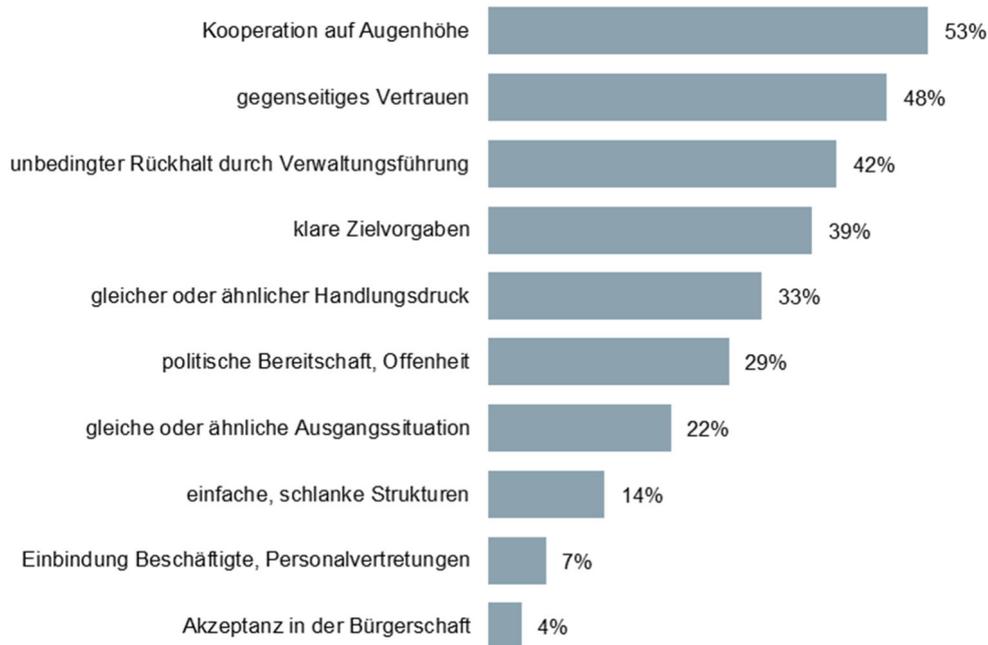
Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

### **0.3.1.7 Erfolgsfaktoren**

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

### **Erfolgsfaktoren IKZ**



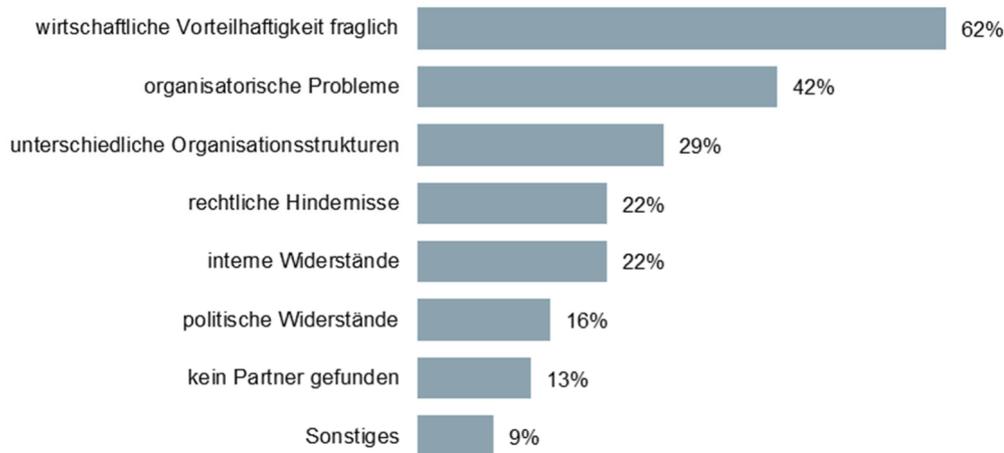
Rd. die Hälfte der Städte setzt die Kooperation auf Augenhöhe für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und der unbedingte Rückhalt der Verwaltungsführung werden nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Klare Zielvorgaben, gleicher oder ähnlicher Handlungsdruck sowie eine offene und politisch getragene Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Partnern, sind aus Sicht der befragten Städte die weiteren entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rd. ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

### **0.3.1.8 Hindernisse**

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

## Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

### 0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Wülfrath

Die Stadt Wülfrath hat ihre inhaltlichen Schwerpunkte bei der interkommunalen Zusammenarbeit in verschiedenen Aufgabenbereichen aus der Querschnittsverwaltung (z.B. Personalwesen und Rechnungsprüfung) sowie zu unterschiedlichsten Themenfeldern aus den Bereichen Informationstechnik und IT-Sicherheit. Eine Vielzahl von Kooperationen sind dem Jugendamt fachlich zuzuordnen. Die starke Vernetzung des Jugendamtes auch in Form der interkommunalen Zusammenarbeit und der Kooperationen innerhalb des Kreises Mettmann sowie mit einzelnen seiner Kommunen konnte die gpaNRW im Rahmen der Prüfung der Hilfen zur Erziehung bestätigen. Die Auswirkungen dieser Netzwerkarbeit findet einen entsprechend positiven Niederschlag in den entsprechenden Prüfungsergebnissen.

Mit ihren Schwerpunktthemen bei der interkommunalen Zusammenarbeit bewegt sich die Stadt Wülfrath innerhalb der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die ganz überwiegende Anzahl der 22 Kooperationsprojekte befindet sich thematisch im ersten Drittel der abgefragten Aufgabenfelder wieder, die mit einer Nennung zwischen 53 und 79 Prozent auch in den Kommunen prägend sind. Dabei arbeitet die Stadt Wülfrath in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern sowohl mit dem Kreis Mettmann als auch mit Nachbarkommunen des Kreises. In Einzelfällen bestehen auch überregionale Kooperationen. Bei den Rechtsformen überwiegen die öffentlich-rechtliche und die privatrechtliche Vereinbarung.

Als unbedingte Erfolgsfaktoren zur interkommunalen Zusammenarbeit priorisiert die Stadt Wülfrath den

- gleichen oder ähnlichen Handlungsdruck,
- eine gleiche oder ähnliche Ausgangssituation,

- das gegenseitige Vertrauen,
- einfache und schlanke Strukturen sowie
- die Kooperation auf Augenhöhe.

Diese Erfolgsfaktoren stehen auch bei den meisten der bisherigen 100 Vergleichskommunen in der ersten Hälfte, die am häufigsten genannt werden.

Die vorhandenen Fördermöglichkeiten für den Einstieg in neue Kooperationsprojekte sieht die Stadt Wülfrath nicht als ausschlaggebendes Kriterium, allenfalls als einen Anreiz. Für die Stadt Wülfrath ist von deutlich höherer Relevanz, dass zukünftig viele der auch schon bestehenden interkommunalen Kooperationen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden. Diese dürfte nach Einschätzung der Stadt Wülfrath in vielen Fällen dazu führen, dass die Entstehung neuer Kooperationsprojekte verhindert wird und vorhandene vermutlich aufgegeben werden.

Zurzeit bestehen in der Stadt Wülfrath zwei Themenfelder, in denen durch interkommunale Kooperationen weitere Potenziale erschlossen werden könnten bzw. sollen. Zum einen soll ein neuer Versuch unternommen werden, die Aufgaben des Bauhofes gemeinsam mit der Nachbarkommune Mettmann und/oder dem Kreis zu erledigen. Entsprechende Sitzungsvorlagen werden voraussichtlich Mitte 2021 in den Beratungsgang eingebracht. Zum anderen soll auch eine Kooperation zur „Innenstadtbelebung“ (z.B. Plattformen für den örtlichen Einzelhandel) erneut auf eine konkrete Umsetzungsmöglichkeit hin geprüft werden. Für beide Projekte ist die Beantragung der Landesförderung denkbar bzw. geplant.

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

## 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>2</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

**Empfehlungen:** Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen**, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

<sup>2</sup> KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

## 0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## 0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

## 0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Wülfrath hat die gpaNRW von September 2019 bis März 2021 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wülfrath hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Wülfrath überwiegend die Daten des Vergleichsjahres 2018, teilweise auch 2019. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2012 bis 2018.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Markus Daschner
Beteiligungen	Thomas Malek
Hilfe zur Erziehung	Stefanie Wessel
Bauaufsicht	Wolfgang Goretzki
Vergabewesen	Wolfgang Goretzki

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 24. März 2021 wurde der Verwaltungsvorstand der Stadt Wülfrath im Rahmen einer Videokonferenz über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 04. Juni 2021

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Olaf Schwickardi

Abteilungsleitung

Projektleitung

## 0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

### Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung
<b>Haushaltssteuerung</b>		
F1	Die bereinigten Jahresergebnisse weisen bis 2020 auf eine falsche Wirkungsrichtung der kommunalen Haushaltssteuerung der Stadt Wülfrath hin. Der Stadt Wülfrath geht es nicht die Tarif- und Besoldungssteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen und die Zunahme nicht vollständig gegenfinanzierter Transferaufwendungen zu kompensieren. Die sich verbessernden Jahresergebnisse basieren auf den Steigerungen der schwankungsanfälligen Haushaltspositionen. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation.	E1  Die Stadt Wülfrath sollte die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Bei den freiwilligen Leistungen bestehen weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten. Reichen die Konsolidierungsbemühungen nicht aus, muss die Stadt die Realsteuerhebesätze erhöhen, um eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung ihrer Erträge zu erzielen.
F2	In den Planungs- und Bewirtschaftungsregeln legt die Stadt Wülfrath die Voraussetzungen für eine Übertragung von Ermächtigungen fest und nutzt diese zur Flexibilisierung der Haushaltsführung. Die Ansätze für investive Auszahlungen werden zwar regelmäßig erhöht, aber nur ungefähr hälftig beansprucht.	E2  Die Stadt Wülfrath sollte nur Maßnahmen in dem Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
F3	Die Stadt Wülfrath hat durch die überwiegende Zentralisierung der Aufgabe des Fördermittelmanagements bei dem Amt für allgemeine Finanzwirtschaft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fördermittelakquise geschaffen. In der Dienstleistung für das Fördermanagement regelt die Stadt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.	E3  Die Stadt Wülfrath sollte die Prüfung der Förderfähigkeit als Prozessschritt in dem Vergabeprozess integrieren.
F4	Die Stadt Wülfrath vermeidet Rückforderungen durch die Kontrolle in den Fachämtern und zentral im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft. Ein Fördercontrolling hat die Stadt bislang noch nicht aufgebaut.	E4  Die Stadt Wülfrath sollte alle Förderprojekte an zentraler Stelle erfassen, um einen vollständigen Überblick über den Umfang der Anträge und deren Entscheidungen zu erzielen. Hieran könnten sich eine gezielte Unterstützung der Fachbeteiligten und Recherche weiterer Fördermöglichkeiten anschließen.

Feststellung		Empfehlung
<b>Beteiligungen</b>		
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Wülfrath.	
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt neun Beteiligungen. Nur eine der Beteiligung wird auf zweiter Ebene mittelbar von der Stadt gehalten. Die Stadt ist lediglich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf drei weitere Beteiligungen maßgeblichen Einfluss ausüben. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist somit niedrig. Das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist insgesamt niedrig.	
F3	Der Haushalt der Stadt Wülfrath wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,3 Mio. Euro entlastet. In den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen Gesellschafterdarlehen von 1,9 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem mittleren Niveau.	
F4	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath ergeben.	E4
F5	Bei der Stadt Wülfrath wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss als Anhang beigefügt (letztmalig 2016). Darüber hinaus wird keine weitere Berichterstattung seitens der Stadt vorgenommen. Somit verfügen die kommunalen Entscheidungsträger derzeit über keinen vollständigen Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio sowie den Geschäftsverlauf der Beteiligungen.	E5.1
		E5.2
		Neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen sollten auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement digital vorgehalten werden. Dies würde Möglichkeit eröffnen zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.
		Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2017 sollten kurzfristig erstellt und dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Angaben sollten in den Beteiligungsberichten ergänzt werden. Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.
		Die Stadt Wülfrath sollte darauf hinwirken, dass bei wesentlichen unterjährigen Planabweichungen und Risiken Ad-hoc-Berichte für ihre bedeutenden Beteiligungen erstellt werden um den Informationsfluss für Rat und Verwaltung sicherzustellen.

Feststellung		Empfehlung
<b>Hilfe zur Erziehung</b>		
F1	Nach Aussage des Jugendamtes ist die Jugendamtsoftware optimierungsbedürftig. Dies erschwert die Arbeit und beeinträchtigt die strategische Steuerung. Ein effektives Controlling für den kostenintensiven Bereich der Hilfe zur Erziehung ist so nicht möglich.	E1 Die Stadt Wülfrath sollte die Möglichkeit prüfen, die Jugendamtsoftware zu optimieren. So sollte die Software zukünftig die benötigten Auswertungen erstellen und die Arbeit im Jugendamt technisch besser unterstützen.
F2	Die im Haushalt abgebildeten Grund- bzw. Kennzahlen ermöglichen keine umfassende Gesamtschau über die Hilfen zur Erziehung.	E2 Die Stadt Wülfrath sollte die besonders steuerungsrelevanten Kennzahlen im Haushalt darstellen und erläutern. Hierzu kann sie z.B. die Kennzahlen dieses Prüfbereiches fortschreiben.
F3	Das Jugendamt der Stadt Wülfrath nutzt bereits einzelne Bestandteile des Finanzcontrollings. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen werden nicht regelmäßig ausgewertet, zudem ist kein Berichtswesen installiert.	E3 Die Stadt sollte die Kennzahlen regelmäßig auswerten. Zudem sollte sie für die interne Steuerung sowie für die Verwaltung und die Politik die Zielerreichung und die Entwicklung der eingesetzten Ressourcen in einem periodischen Berichtswesen dokumentieren.
F4	Die Stadt Wülfrath hat in der Arbeitsfassung des Handbuchs zum Qualitätsmanagement für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse, Abläufe sowie Zuständigkeiten hinterlegt. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. In der vorliegenden Fassung des Handbuchs werden allerdings nur wenig Prozesse visuell dargestellt.	E4 Das Jugendamt sollte versuchen die Kernprozesse der Hilfe zur Erziehung zusätzlich visuell als Ablaufdiagramm mit komprimierten Kurzübersichten im Handbuch darzustellen.
F5	Die Stadt Wülfrath hat in ihrem Handbuch zum Qualitätsmanagement den groben Ablauf eines Hilfeplanverfahrens abgebildet. Die von der gpaNRW vorgegebenen Mindeststandards werden eingehalten. In der aktuellen Fassung des Handbuchs zum Qualitätsmanagement sind noch nicht alle Standards und Vorgaben verschriftlicht.	E5 Auch wenn die wirtschaftlichen Aspekte im Hilfeplanverfahren bereits berücksichtigt werden, sollten diese auch im Handbuch zum Qualitätsmanagement dokumentiert werden. Hierzu zählen Vorgaben über die Summe der einzuholenden Angebote, über die Auswahl des preiswertesten Anbieters bei gleicher Leistung sowie der Laufzeitbegrenzung der Hilfen.
F6	Die Stadt Wülfrath hat Verfahrensstandards erlassen, sodass jeder Hilfefall in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden kann. Diese Standards befinden sich teilweise aber noch nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement, sondern wurden als einzelnes Dokument verschriftlicht.	E6 Die Stadt Wülfrath sollte bei der Überarbeitung des Handbuchs zum Qualitätsmanagement die Verfahrensstandards aufnehmen
F7	Die Stadt Wülfrath bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Prozess der Hilfeleistung ein. So ist die zeitnahe Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gewährleistet. Die Prozesse sind bisher nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement enthalten.	E7 Die Stadt Wülfrath sollte die Vorgaben zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen in das Handbuch zum Qualitätsmanagement aufnehmen.

Feststellung		Empfehlung
F8	Die Stadt Wülfrath verfügt über keine detaillierte Personalbemessung.	E8 Die Stadt Wülfrath sollte eine Stellenbemessung durchführen und die Fallzahlen für die Fallbearbeitung z.B. anhand eines Fallschlüssels festlegen.
F9	Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit nehmen maßgeblichen Einfluss auf die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall.	
<b>Bauaufsicht</b>		
		E0.1 Die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte künftig erfasst und ausgewertet werden. Somit können mögliche zeitkritische Faktoren erkannt und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer des Stellungnahmeverfahrens überprüft werden.
		E0.2 Die Stadt Wülfrath sollte Maßnahmen ergreifen, die sie in die Lage versetzen, die gesetzlich geforderten Fristen einzuhalten. Die erforderlichen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden.
F1	Da die Stadt Wülfrath die Anzahl der zurückgewiesenen beziehungsweise zurückgenommenen Bauanträge nicht erfasst, kann diesbezüglich keine Aussage gemacht und kein interkommunaler Vergleich erstellt werden.	E1.1 Die Stadt Wülfrath sollte den Umfang der im Internet angebotenen Informationen für Bauinteressenten ausweiten.
		E1.2 Die Stadt Wülfrath sollte die Anzahl der zurückgenommenen Anträge zukünftig überwachen, auszuwerten und interkommunal zu vergleichen. Möglicherweise kann sie den Entwicklungen Hinweise zur Qualität der Bauberatung oder der Informationen ihres Internetauftritts entnehmen.
F2	Die Stadt Wülfrath kann auf vorhandenes Erfahrungswissen der eingesetzten Kräfte zurückgreifen, um die Geschäftsprozesse routiniert abzuwickeln. Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Sachbearbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Die Möglichkeiten der Software werden nicht ausgeschöpft. Die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse sowie die Abläufe und Verfahrensschritte sind nicht schriftlich fixiert. Bei einem Stellenwechsel oder Wechsel in den Ruhestand droht daher ein Wissensverlust.	E2 Die medienbruchfreie Bearbeitung von Sachverhalten der Bauaufsicht sollte durchgängig eingeführt werden. Nicht nur die Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufe besser dokumentieren und auswerten zu können, sondern auch um den Einstieg in die elektronische Sachbearbeitung im Sinne der Anforderungen des OZG vorzubereiten.
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist klar strukturiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundlegend eingehalten. Dennoch ist diesbezüglich zum vorbeugenden Korruptionsschutz eine Verbesserung sinnvoll.	E3.1 Das in der Bauaufsicht geführte Baubuch sollte zukünftig nicht fortgeführt werden. Die im Baubuch vorhandenen Daten stehen in der Fachsoftware zur Verfügung, beziehungsweise könnten zukünftig dort einfach eingetragen und auch ausgewertet werden.

Feststellung		Empfehlung
		Die Stadt Wülfrath sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Regelung zur Stichprobenweisen Überprüfung aller genehmigten Bauanträge, erlassen. Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.
F4	Die Stadt Wülfrath erfasst derzeit keine Laufzeiten, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung und für die noch nicht definierte Berichtspflicht nach § 91 BauO NRW fehlen.	E3.2
F5	In der Stadt Wülfrath liegt die Relation der zu bearbeiteten Bauanträge, Bauvoranfragen und Vorbescheide zum Personalbestand unterhalb des interkommunalen Medianes. In 34 von 129 Vergleichsstädten sind pro Stelle weniger Fälle zu bearbeiten als in Wülfrath.	E4
F6	Die Digitalisierung ist in der Stadt Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Sachbearbeitung wird durch eine Fachsoftware unterstützt. Ein Dokumentenmanagementsystem ist nicht vorhanden.	E6
F7	Die Stadt Wülfrath erhebt in der Bauaufsicht keine Steuerungskennzahlen. Eine Unterstützung von Steuerungsentscheidungen durch Kennzahlen ist nicht gegeben. Es werden lediglich Quartalsberichte mit grundlegenden Leistungsdaten erstellt.	E7
<b>Vergabewesen</b>		
F1	Die Stadt Wülfrath hat die Aufgabe der zentralen Vergabe an die Vergabestelle des Kreises Mettmann im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit übertragen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht rechtssichere Vergaben. Der Informationsaustausch zwischen Stadt und Vergabestelle sollte optimiert werden.	
F2	Mit der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung liegt in der Stadt Wülfrath ein wesentlicher Bestandteil zur Korruptionsprävention vor. Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse wurden die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche betrachtet und hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades nach einem Punktesystem bewertet. Die Beschäftigten wurden in diese Analyse eingezogen.	E2

Feststellung		Empfehlung
F3	Sponsoring ist in der Stadt Wülfrath von untergeordneter Bedeutung. Es gibt keine Organisationseinheit, die für das zentrale Sponsoringmanagement verantwortlich ist. Dienstleistungen oder Musterverträge liegen nicht vor. Die Sponsoreneleistungen werden nicht veröffentlicht.	E3 Der Stadt Wülfrath wird empfohlen, einen Mustervertrag für das Sponsoring zu entwerfen und jährlich über bestehende Sponsoringverhältnisse zu berichten. Der Bericht sollte dem Rat vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden.
F4	Die Stadt Wülfrath hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, das einen konkreten Projektauftrag aufstellt, begleitet und nach der Umsetzung auswertet.	
F5	Die Bedarfsermittlung für die Baumaßnahmen erfolgt in Wülfrath in den einzelnen Fachbereichen. Die im Vorfeld berechneten Kosten weichen bei einzelnen Maßnahmen erheblich von den abgerechneten Summen ab. Das deutet auf einen Optimierungsbedarf in der Planungsphase.	E5 Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Wülfrath zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren. Dazu sollte sie in einer Dienstleistungs- und Verantwortlichkeiten- und Aufgabenregelung.
F6	Die Stadt Wülfrath hat kein Nachtragsmanagement eingerichtet. Nachträge werden nicht zentral analysiert oder dokumentiert.	E6 Die Stadt Wülfrath sollte ein angemessenes Nachtragsmanagement einrichten, um Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.
<b>Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung</b>		
F7	Die Stadt Wülfrath führt ihre Vergaben den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus. Die Aktenführung ist hinsichtlich der Vollständigkeit verbesserungsbedürftig. Die Stadt hat als Herrin des Verfahrens keinen Zugriff auf den aktuellen Stand der Vergabeverfahren.	E7 Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wülfrath und der Vergabestelle des Kreise Mettmann sollte kontinuierlich analysiert und verbessert werden. Insbesondere die aktuelle Unterrichtung der Stadtverwaltung und die Dokumentation der Verfahren sollte Gegenstand der Analysen sein.

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Es ist davon auszugehen, dass die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben wird. Da die Höhe dieser Auswirkungen zurzeit noch unklar ist, konnten sie zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in die Bewertung der Haushaltssituation und Haushaltssteuerung einfließen.

### 1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Die Stadt Wülfrath muss ihre Haushaltssituation weiter verbessern. Bereits seit dem Jahresabschluss 2016 ist die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bislang genehmigte der Kreis Mettmann die Fortführungen des Haushaltssicherungskonzeptes.

2018 erzielt die Stadt das im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 höchste Jahresdefizit. Der aktuell festgestellte Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss aus. Die Schwankungen und strukturellen Veränderungen bei den Gewerbesteuer-Erträgen und die hohe Abhängigkeit von diesen Erträgen bewirken die Jahresdefizite. Zusätzlich führen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in 2020 zu dem geplanten Defizit. Die Stadt plant ab 2021 erst wieder den Haushaltsausgleich zu erreichen und rechnet bis 2023 mit positiven Jahresergebnissen von bis zu 0,4 Mio. Euro. Die Planungen basieren weitestgehend auf den Orientierungsdaten und sind in dem mittelfristigen Planungszeitraum nicht mit zusätzlichen Risiken verbunden.

Die Stadt Wülfrath verzehrt im Zeitraum 2014 bis 2018 rund 7,9 Mio. Euro ihres Eigenkapitals. Wülfrath ist bereits im Jahr 2018 hoch verschuldet. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes bestimmen die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns und erreichen einwohnerbezogen mit 5.002 Euro je Einwohner den dritthöchsten Wert der Vergleichsgruppe. Da das städtische Vermögen, insbesondere die Straßen, Kanäle und Gebäude bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade aufweisen, deuten sich hier bereits höhere Investitionsbedarfe an. Diese würden wiederum bei Fremdkapitalbedarf den Schuldenstand erhöhen.

Die gpaNRW sieht dringenden Handlungsbedarf in der konsequenten Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die geplanten positiven Ergebnisse ab 2021 müssen bestätigt werden. Die Stadt muss Finanzüberschüsse erwirtschaften, um den Bestand ihrer Verbindlichkeiten

zu reduzieren. Sollten sich die strukturell bedingten Ertragsausfälle aus der Gewerbesteuer dauerhaft fortführen, müsste die Stadt durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und die Anhebung z.B. der Grundsteuer B diesen Ausfall kompensieren. Dies würde sie auch von den Schwankungen der Gewerbesteuer unabhängiger stellen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung war noch nicht abzuschätzen, wie weitreichend die Folgen der Corona-Pandemie für den Haushalt der Stadt Wülfrath sein werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Haushaltssituation zumindest zeitweise verschlechtern wird.

### 1.1.2 Haushaltssteuerung

Die Stadt Wülfrath hält in der Regel die Fristen zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen ein. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 werden ohne wesentliche Verzögerungen in den Rat eingebracht. Zum Ende des Prüfungszeitraums stellt die Stadt den Jahresabschluss 2019 fest. Ein aktives Finanzcontrolling vervollständigt die Informationslage zur Haushaltssteuerung.

Der Stadt gelingt es bisher nicht, Aufwandssteigerungen vollständig durch Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren. Die Haushaltssituation ist besonders von der Entwicklung der Gewerbesteuer-Erträge abhängig. Diese Position ist durch die Stadt nur über die Hebesätze beschränkt beeinflussbar, da Nachzahlungen und Rückerstattungen der Gewerbesteuer bei einzelnen Unternehmen zu den hohen Schwankungen führen. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Wülfrath bewirkt eine Verbesserung der Ergebnisse um rund 70.000 Euro in 2019. Viele Konsolidierungsmaßnahmen verbessern die Haushaltssituation jedoch erst ab 2020 und 2021. Da sich der Ausblick auf die Steuererträge aktuell verschlechtert, wird die Stadt Wülfrath weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln und ihre Ertragslage stärken müssen.

Die Stadt hat die Bildung von Ermächtigungsübertragungen geregelt und nutzt dieses Instrument der flexiblen Haushaltsführung. Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen werden durchschnittlich nur hälftig beansprucht, weil die Stadt auch aufgrund fehlender Planungsressourcen die Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant umsetzen kann.

Das Fördermittelmanagement der Stadt Wülfrath ist gut aufgestellt. Fördermaßnahmen werden intensiv recherchiert und weitestgehend von zentraler Stelle unterstützt beantragt. Dies regelt die Stadt in einer Dienstanweisung zum Fördermanagement. Dadurch, dass die Kämmerei die Einhaltung der Förderbedingungen in dem Blick behält, vermeidet die Stadt Wülfrath die Rückzahlung von Fördermitteln.

## 1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?

- Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
- Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

## 1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabchlüssen, sofern diese vorliegen.

Potenzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die gpaNRW in dieser Prüfung noch nicht berücksichtigen. Die kommunalen Haushalte werden voraussichtlich erheblich belastet werden, zum Beispiel durch sinkende Erträge bei der Gewerbesteuer und der Einkommen- und Umsatzsteuer oder zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Zurzeit ist jedoch nicht abschätzbar, wie weitreichend die Folgen für die Kommunen sein werden. Unklar

ist zudem, inwieweit etwaige Unterstützungsmaßnahmen des Landes oder des Bundes diese Auswirkungen abfedern können. Es muss jedoch damit gerechnet werden, dass sich die Haushaltssituation gegenüber dem Stand der Prüfung verschlechtern wird. Die Analysen und Bewertungen zur Haushaltssituation stehen daher unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Stadt Wülfrath 2014 bis 2020

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2018	bekannt gemacht	festgestellt		HPI / JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt*		HPI
2020	bekannt gemacht			HPI

\* Das Ergebnis des am 08. September 2020 festgestellten Jahresabschluss 2019 hat die gpaNRW auszugsweise in der Prüfung aufgeführt. Der Jahresabschluss war nicht Gegenstand dieser überörtlichen Prüfung.

### 1.3.1 Haushaltsstatus

- Die kommunale Selbstverwaltung der Stadt Wülfrath ist durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen aufgrund der Haushaltssituation eingeschränkt. Die Stadt ist seit dem Jahresabschluss 2016 verpflichtet ein HSK aufzustellen. Der Kreis Mettmann genehmigt das Haushaltssicherungskonzept am 10. Januar 2019.

*Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).*

### Haushaltsstatus im Zeitverlauf Stadt Wülfrath 2014 bis 2021

Haushaltsstatus	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgeglichener Haushalt	X			X				
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage		X	X					
Haushaltssicherungskonzept genehmigt					X	X	X	X

### Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Wülfrath 2014 bis 2018

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis in Tausend Euro	704	-3.619	-1.299	1.365	-4.249
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	704	0	0	1.365	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	23.160	20.244	18.945	18.891	16.007
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	704	-704	0	1.365	-1.365
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	0	0	0	-54	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	-2.916	-1.299	0	-2.884
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	12,6	6,4	keine Verringerung	15,3
Fehlbetragsquote in Prozent	positives Ergebnis	15,2	6,4	positives Ergebnis	21,0

In den Jahren 2015 und 2016 überschreiten die Jahresergebnisse der **Stadt Wülfrath** die zu diesem Zeitpunkt geltenden Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO). Entsprechend der Vorgabe aus § 76 Abs. 1 Satz 2 GemHVO befindet sich die Stadt seit Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 in der Ratssitzung vom 11. Juli 2017 in der Verpflichtung ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK beginnt mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes und somit 2018.

Nach der Genehmigung des HSK vom 10. Januar 2019 stellt der Landrat des Kreises Mettmann klar, dass das HSK durch die 31 Maßnahmen sicherstellt, dass sich die weitere finanzielle Entwicklung bis zum Jahr 2022 im Ergebnis positiv darstellt. Der erforderliche Haushaltsausgleich könne, wenn auch nur fiktiv, durch das HSK ab 2019 durchgängig ausgewiesen werden. Zwischenzeitlich stellte die Stadt die Haushaltsplanung des Jahres 2020 und die mittelfristige Finanzplanung auf. Hierdurch kann mindestens ein Haushaltsausgleich in allen Jahren dargestellt werden.

### Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan) 2019 bis 2023

Grundzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis in Tausend Euro	1.438	-3.039	60	3	438
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	17.445	14.406	14.466	14.469	14.908

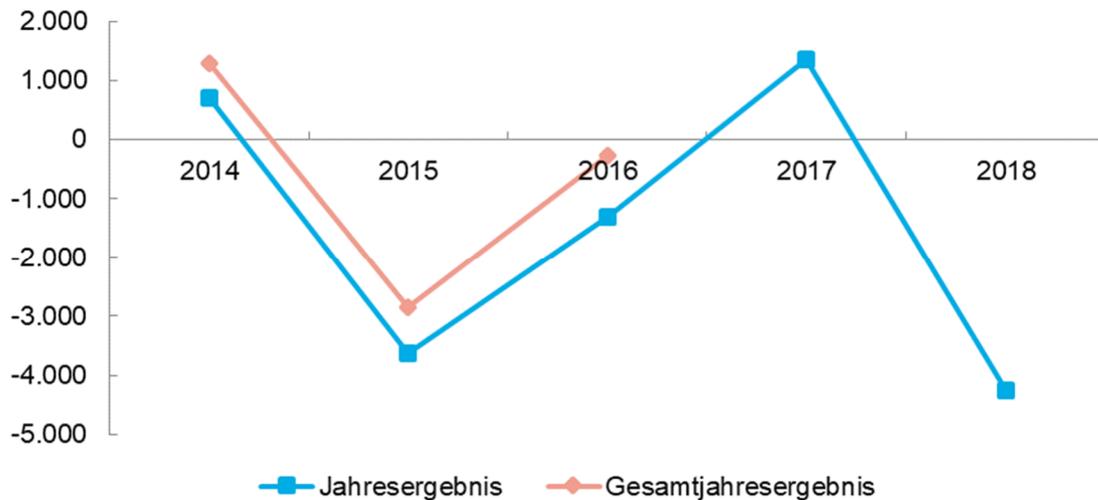
Die Stadt Wülfrath erzielt im Jahr 2019 einen Überschuss von 0,44 Mio. Euro. Der wesentliche Grund für diese Plan-/Ist-Abweichung ist die Verringerung des Gewerbesteuer-Ertrags. Aufgrund der Neuregelungen zur Verwendung der Jahresergebnisse im 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz muss die Stadt den Überschuss 2019 und den geplanten Überschuss 2021 aufgrund des Defizits 2018 der allgemeinen Rücklage zuführen. In Abhängigkeit des tatsächlichen Ergebnisses 2020 gilt dies auch für die Jahre 2021 bis 2023.

### 1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Wülfrath erzielt abwechselnd Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge. Die Steuererträge beeinflussen die Jahresergebnisse erheblich. Die Stadt hat einen deutlichen Konsolidierungsbedarf, weil sich absehbar die Steuererträge wieder reduzieren. Dies verdeutlicht auch die Modellrechnung „Strukturelles Ergebnis“.

*Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.*

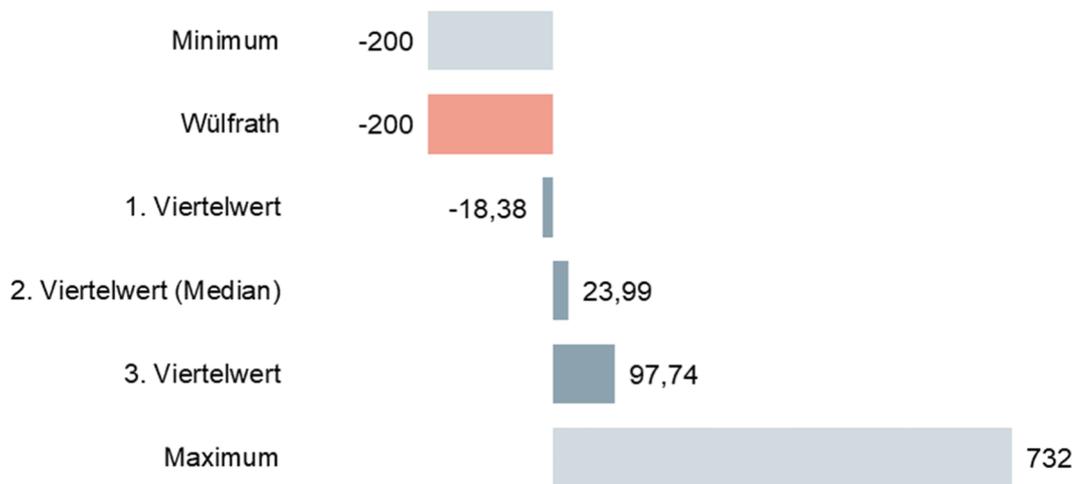
**Jahres- und Gesamtjahresergebnisse in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2014 bis 2018**



Die Jahresergebnisse der **Stadt Wülfrath** pendeln zwischen deutlich positiven Jahresergebnissen in 2014 und 2017 und negativen Ergebnissen wie 2015, 2016 und 2018 nahezu hin und her. Diese Entwicklung hängt eng mit den Gewerbesteuer-Erträgen der Stadt zusammen. Gerade in diesen beiden Jahren 2015 und 2018 unterschreiten die Gewerbesteuer-Erträge den Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2018 deutlich. In 2015 belasten zusätzlich die höheren Transferaufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge den städtischen Haushalt, weil die Erstattungen dieser Kosten teilweise erst im Folgejahr der Stadt zugehen. In dem im Verlauf besten Ergebnis 2017 erhält die Stadt eine Nachzahlung eines Gewerbebetriebes von rund 1,2 Mio. Euro und ebenso 1,3 Mio. höhere Zuwendungen für Flüchtlinge als geplant. Dies führt neben gegenläufigen Mehraufwendungen zum Beispiel bei den Personalaufwendungen zu dem deutlich positiven Ergebnis.

Der Verlauf des Gesamtergebnisses in den drei fertig gestellten Gesamtabschlüssen weicht nur unwesentlich von dem Jahresergebnis des Kernhaushaltes ab. Der Haushaltssituation des Kernhaushaltes bestimmt das Konzernergebnis. Dennoch fallen die Gesamtjahresergebnisse durchgängig besser aus als die Ergebnisse des Kernhaushaltes, weil die Beteiligungen Stadtwerke Wülfrath GmbH und die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH durchgängig positive Jahresergebnisse erzielen.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Wülfrath** stellt im Jahr 2018 unter den bislang verglichenen Kommunen das höchste einwohnerbezogene Jahresdefizit. Da es dem überwiegenden Anteil der bis dato verglichenen Kommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen gelingt, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen, ist der Median bereits positiv.

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diese hohen Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltsituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2018, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2014 bis 2018 eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2018 wesentlich beeinflusst

haben. Die Sondereffekte sind im Kapitel Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung beschrieben und haben das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 1,4 Mio. Euro entlastet. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**.

**Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2018“**

Wülfrath		
	Jahresergebnis 2018	-4.249
./.	Bereinigungen (Gewerbsteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	14.645
./.	Bereinigungen Sondereffekte	1.374
=	bereinigtes Jahresergebnis	-17.520
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	14.934
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-2.586</b>

Das strukturelle Ergebnis verdeutlicht einen Konsolidierungsbedarf der städtischen Finanzen. Aus der Modellrechnung des strukturellen Ergebnisses lässt sich ebenfalls ableiten, dass die Perspektive positiver Jahresergebnisse stark von positiven konjunkturellen Entwicklungen abhängig ist. Dies ergibt sich aus den Abweichungen zwischen dem aktuellen Jahresergebnis und dem strukturellen Ergebnis sowie der derzeitigen Entwicklung:

- Die Gewerbesteuer-Erträge sind in 2018 aufgrund von Steuerrückzahlungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich eingebrochen. Die Stadt erzielt rund 2,4 Mio. Euro weniger Ertrag als im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018. Davon entfallen rund 1,5 Mio. Euro auf Rückerstattungen. Im Jahr 2015 ist der Steuerertrag ebenfalls um rund 2,1 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr, weil es zu einer entsprechend hohen Gewerbesteuererstattung an ein Wülfrather Unternehmen kam.
- Die Gemeindeanteile an den Einkommenssteuern und Umsatzsteuern sind in dem Zeitraum 2014 bis 2018 regelmäßig und deutlich angestiegen. Auch die Orientierungsdaten des Landes prognostizieren einen weiteren Anstieg der Gemeinschaftssteuern. Somit unterschreiten die Durchschnittswerte systembedingt bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer um 1,1 Mio. Euro und bei der Umsatzsteuer um 0,3 Mio. Euro die Erträge in 2018.
- Die Stadt Wülfrath gilt seit 2015 bis 2020 als abundant. Daher hat die Stadt in diesen Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 sieht für Wülfrath im Jahr 2020 1,4 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen vor, weil die Finanzkraft der Stadt absinkt.
- Die systembedingten Wechselwirkungen im Finanzausgleich führen dazu, dass die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung an den Einheitslasten aufgrund der geringen Steuerkraft die Durchschnittswerte um insgesamt 0,25 Mio. Euro unterschreiten. Aufgrund der Referenz auf die Vorperioden ist die Kreisumlage rund 53.000 Euro höher als im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018.

Nur wenn sich die konjunkturelle Entwicklung verstetigt, wird sich das strukturelle Ergebnis nachhaltig verbessern. Kühlt sie sich wiederum auf das Niveau der Durchschnittswerte der

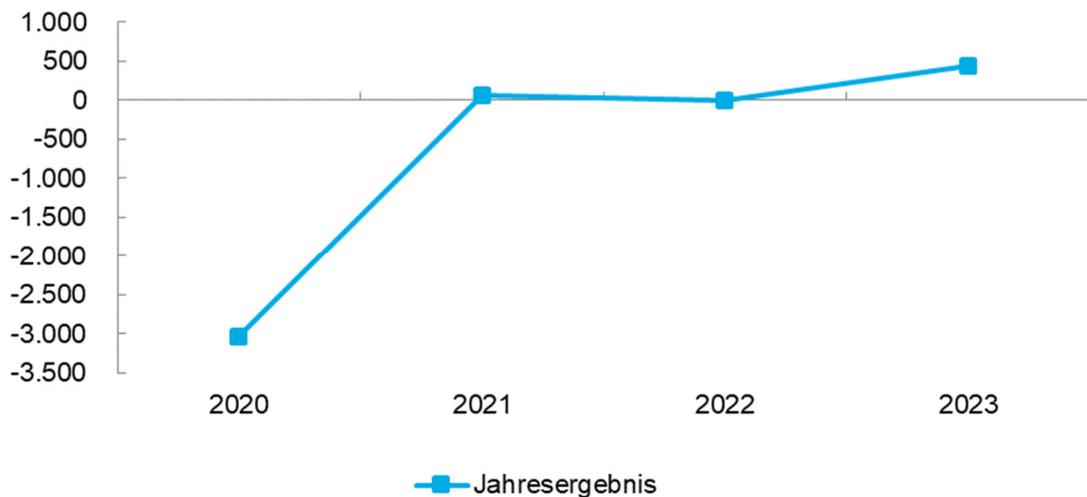
Jahre 2014 bis 2018 ab, bleibt ein deutlicher Konsolidierungsbedarf der Stadt Wülfrath bestehen. Die Stadt Wülfrath müsste in dem darauf angepassten HSK deutlich umfangreichere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln.

### 1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Wülfrath plant bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung die Ergebnisse ausgehend von 2020 deutlich zu verbessern und erfüllt damit die Anforderungen für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept. Die Planungen sind basieren weitestgehend auf den Orientierungsdaten und lassen keine zusätzlichen Planungsrisiken erkennen.

*Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.*

#### Jahresergebnisse (Plan) in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2019 bis 2023



Die **Stadt Wülfrath** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2020 für 2023 einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. Euro

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

## Vergleich Ist-Ergebnis 2018 und Plan-Ergebnis 2023 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2018 (Durchschnitt 2014 bis 2018)* in Tau- send Euro	2023 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B (4011)	4.254	5.280	1.026	4,4
Gewerbesteuern (4013)	9.496 (11.859)	10.030	533 (-1829)	1,1 (- 3,3)
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuern (4021)	11.947 (10.854)	14.413	2.466 (3.559)	3,8 (5,8)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.758 (1.435)	1.872	114 (437)	1,3 (5,5)
Schlüsselzuweisungen (4111)	0 (29)	3.458	2.723 (3.428)	./. (159,5)
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	9.529	10.200	670	1,4
Übrige Erträge	16.290 (15.313)	15.329	-960 (16)	-1,2 (0,0)
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen (50)	13.395	16.403	3.008	4,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	7.917	8.463	546	1,3
Steuerbeteiligungen (534)	1.549 (1.797)	798	-752 (-999)	-12,4 (-15,0)
Allgemeine Kreisumlage	9.206 (9.153)	9.881	675 (728)	1,4 (1,5)
weitere Transferaufwendungen	13.270	15.047	1.777	2,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.698	2.416	-3.283	-15,8
Übrige Aufwendungen	6.487 (6.292)	6.814	327 (522)	1,0 (1,6)

Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

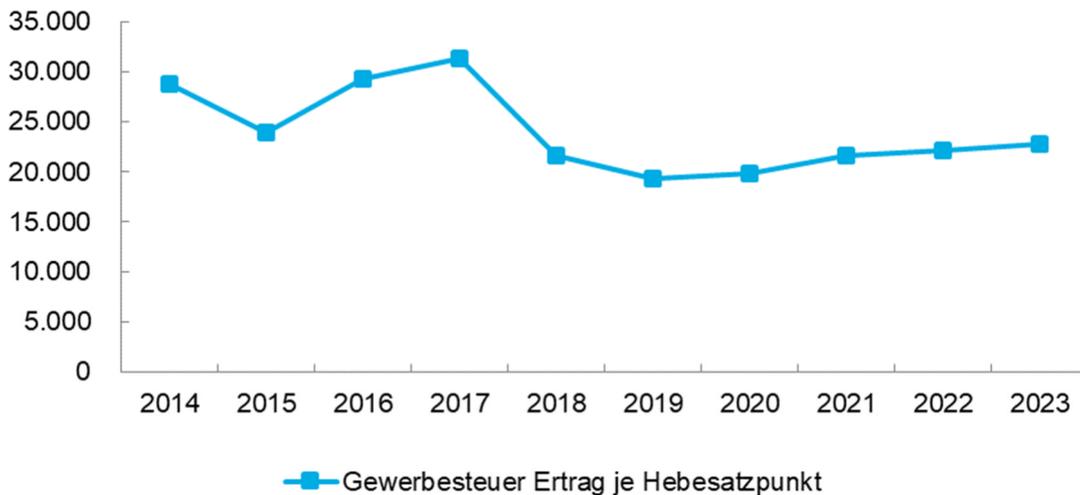
In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

### 1.3.3.1 Steuererträge

Gegenüber dem Jahresergebnis 2018 steigen die erwarteten Erträge aus der **Grundsteuer B** in Wülfrath deutlich an. Der Anstieg lässt sich zum einen durch die Hebesatzanpassung in 2019 erklären, bei dem die Stadt den Hebesatz um rund 14 Prozent an hob. Darüber hinaus findet in Wülfrath weiter Wohnbebauung statt, die zu höheren Erträgen aus der Grundsteuer führt. Der erwartete Ertrag von 5,1 Mio. Euro in 2020 entspricht dem Veranlagungssoll. Die Steigerungen in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechen den Orientierungsdaten<sup>3</sup>. Die Planung der Stadt Wülfrath ist daher bei der Grundsteuer B nachvollziehbar und lässt kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen.

Die **Gewerbsteuer-Erträge** bei der Stadt Wülfrath schwanken deutlich und haben einen erheblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Daher stellt die gpaNRW den Gewerbesteuer-Ertrag je Hebesatzpunkt dar.

**Gewerbsteuerertrag je Hebesatzpunkt Stadt Wülfrath 2014 bis 2023**



Jahresergebnisse bis 2019, Planwerte ab 2020

In dem Jahr 2019 erzielt die Stadt einem Gewerbesteuer-Ertrag von rund 8,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Planwert von 11,0 Mio. Euro ist dies ein deutlicher Rückgang von 2,5 Mio. Euro. Ursache hierfür sind strukturelle Veränderungen und verschiedene unerwartete Gewerbesteuer-Erstattungen. 2020 plant die Stadt 8,75 Mio. Euro Ertrag aus der Gewerbesteuer zu erzielen. Dabei hat die Stadt berücksichtigt, dass ein größeres ortsansässiges Unternehmen spätestens Mitte 2020 schließt und ein weiteres Unternehmen das Vorauszahlungssoll reduziert. Zusätzlich berücksichtigt die Stadt bereits erste Auswirkungen auf die Steuererträge durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Struktur der Unternehmen in Wülfrath ist

<sup>3</sup> Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2019

stark durch die Kalkindustrie geprägt. Darüber hinaus gibt es noch Unternehmen in der chemischen Industrie dem Automotive-Sektor, Maschinenbau und der Metallverarbeitung. Wenige Betriebe erbringen einen Großteil der Gewerbesteuer-Erträge.

Die Stadt Wülfrath konnte in der jüngeren Vergangenheit keine neuen Gewerbegebiete und auch Gebietserweiterungen realisieren. Sie verfügt nicht mehr über eigene Gewerbeflächen, sondern ist von der Verkaufsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer abhängig. Potenziell geeignete Flächen sind durch die Kalkindustrie belegt und werden hierfür noch perspektivisch benötigt. Die Weiteren städtischen Flächen sind noch intensiv durch landwirtschaftliche Nutzungen gebunden. Ansiedlungen und Unternehmenserweiterungen haben somit nicht zu einem wesentlich erhöhten Gewerbesteueraufkommen geführt.

In der mittelfristigen Finanzplanung erwartet die Stadt, dass sich die Gewerbesteuer-Erträge ab 2021 erholen und damit um 750.000 Euro ansteigen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 8,6 Prozent auf den Planwert des Jahres 2020. Die Stadt setzt damit auf eine zügige Erholung der Unternehmen nach der Corona-Pandemie. Für die Jahre 2022 und 2023 stützt die Stadt die Steigerungsraten auf die Prognosen der Orientierungsdaten. Die Planungen der Gewerbesteuer-Erträge lassen kein zusätzliches Planungsrisiko erkennen. Ein allgemeines Planungsrisiko besteht darin, dass Schwankungen insbesondere bei einzelnen Unternehmen zu Mindererträgen der für die Stadt gewichtigen Ertragsart kommen.

Bei den **Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern** insbesondere der **Einkommenssteuern** ergeben sich hohe Steigerungen. Bei der Einkommenssteuer bezieht sich die Stadt für die Planung der Erträge des Jahres 2020 auf die Orientierungsdaten. Auch in der mittelfristigen Planung setzt die Stadt die Steigerungsraten der Orientierungsdaten ein. Auch bei der Planung der Gemeindeanteile an den Umsatzsteuern stützt sich die Stadt auf die in den Orientierungsdaten veröffentlichten Prognosen. Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten darüber hinaus über die Gemeindeanteile an den Umsatzsteuern in 2020 rund 320 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund. Ihren Anteil hat die Stadt Wülfrath bei der Ansatzbildung berücksichtigt. Wülfrath berücksichtigt die Aktualisierung durch die Verlängerung der Kostenerstattung des Bundes für die Kosten der Unterkunft von Geflüchteten. Hierdurch kommt es im Jahr 2022 zu einem Rückgang der Umsatzsteueranteile. Die Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern insgesamt sind nachvollziehbar.

### 1.3.3.2 Erträge und Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Finanzbedarf und der Finanzkraft der Kommune. Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt die Stadt Wülfrath die Entwicklung des Finanzbedarfs und der eigenen Steuerkraft auf der Basis der geplanten Erträge und Aufwendungen. Auf die zu verteilende Grundmasse der Schlüsselzuweisungen wendet die Stadt geringere Steigerungsraten als die Orientierungsdaten an. Der geplante Ertrag aus den **Schlüsselzuweisungen** stimmt mit der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für das GFG 2020 überein. In der mittelfristigen Planung erwartet die Stadt in 2021 durch den verringerten Ansatz der Gewerbesteuer dem Referenzzeitraum 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 tendenziell deutlichen höhere Schlüsselzuweisungen. In 2022 reduziert die Stadt die Erwartung der Schlüsselzuweisungen, da sie wieder von einer steigenden Finanzkraft ausgeht. 2023 ist ein Zuwachs unterhalb des Niveaus von 2020 geplant. Die Planung der Schlüsselzuweisungen ist nachvollziehbar.

Die **Gewerbsteuerumlagen** plant die Stadt Wülfrath in allen Planungsjahren übereinstimmend mit den Regelungen aus § 6 Gemeindefinanzierungsreformgesetz. Die Höhe der Umlagen steht in direkter Wechselwirkung mit den Gewerbesteuer-Erträgen. Ergeben sich zum Beispiel höhere Steuererträge, steigen die Aufwendungen für die Umlagen entsprechend an.

Die Höhe der **Kreisumlage** bestimmt sich anhand der Umlagegrundlagen der Stadt Wülfrath und dem Finanzbedarf des Kreises. Die Stadt Wülfrath plant in 2020 mit den in der Festsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes ermittelten Umlagegrundlagen und dem beschlossenen Hebesatz des Kreises. In der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert die Stadt die Entwicklung der eigenen Umlagegrundlagen und berücksichtigt die geplanten Umlagesätze des Kreises. Der Einbruch der Gewerbesteuer im Referenzzeitraum 2019/2020 führt zu einer geringeren Finanzkraft in 2021. Die Stadt berücksichtigt bei der Prognose der Umlagegrundlagen aber auch die Kompensationswirkung durch die Schlüsselzuweisungen.

Die Planungen der Erträge und Aufwendungen des kommunalen Finanzausgleichs plant die Stadt Wülfrath systematisch konsistent. Ein zusätzliches Planungsrisiko ist somit nicht ersichtlich.

### 1.3.3.3 Weitere Planungspositionen

Die Veränderungen gegenüber dem Ergebnis 2018 bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** fallen relativ gering aus und lassen sich über die mit den üblichen Preissteigerungen verbundenen Gebührensteigerungen begründen. Somit ist kein zusätzliches Planungsrisiko ersichtlich.

Die **Personalaufwendungen** steigen in den Jahren 2020 um 3,2 Prozent und 2021 um 3,42 Prozent. Die bekannten Tarifsteigerungen in dem bis zum 31. August 2020 gültigen Tarifvertrag berücksichtigt die Stadt. Gleiches gilt für die Besoldungsanpassung des Jahres 2021 mit Gültigkeit bis zum 30. September 2021. Für die Folgezeiträume plant die Stadt bei den Personalaufwendungen Tarif- und Besoldungssteigerungen mit jeweils zwei Prozentpunkten pro Jahr ein. Neben den tarifbedingten Steigerungen berücksichtigt die Stadt auch strukturelle Veränderungen und personalwirtschaftliche Maßnahmen bei der Planung der Personalaufwendungen. Ein zusätzliches Risiko lassen die Planungen der Personalaufwendungen nicht erkennen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** plant die Stadt Wülfrath individuell. Dabei berücksichtigen die Fachämter Preissteigerungen zum einen auf bekannten oder konkreten Erwartungen, Erfahrungswerten oder pauschal unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten. Zum Beispiel entfallen in 2020 rund 3,6 Mio. Euro der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf die Bewirtschaftung/Unterhaltung der Gebäude/Grünflächen, die die Stadt individuell pro Gebäude/Fläche plant. Davon entfallen auf konsumtive Sonderbaumaßnahmen rund 1,3 Mio. Euro. Bei den Bewirtschaftungskosten (in 2020 2,0 Mio. Euro) und den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen (in 2020 0,3 Euro) plant die Stadt pauschale Preissteigerungen von einem Prozentpunkt pro Jahr für den Zeitraum 2020 bis 2023. Die Planung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind somit nachvollziehbar und berücksichtigen angemessene Preissteigerungen.

Die **weiteren Transferaufwendungen außerhalb der Gewerbesteuerumlagen und Kreisumlage** plant die Stadt Wülfrath mit durchschnittlichen Zuwachsraten von jährlich rund 2,5 Prozent,

was im Wesentlichen den Orientierungsdaten entspricht. Für einen Anstieg dieser Transferaufwendungen führen gegenüber 2018 rund 0,3 Mio. Euro höhere Aufwendungen der Jugendhilfe im Jahr 2020. Des Weiteren steigen diese Transferaufwendungen durch höhere Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen für die erhöhten Betreuungsleistungen und das kostenfreie zweite Kindergartenjahr von rund 1,0 Mio. Euro von 2018 bis 2023. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich bei diesen Planungen nicht.

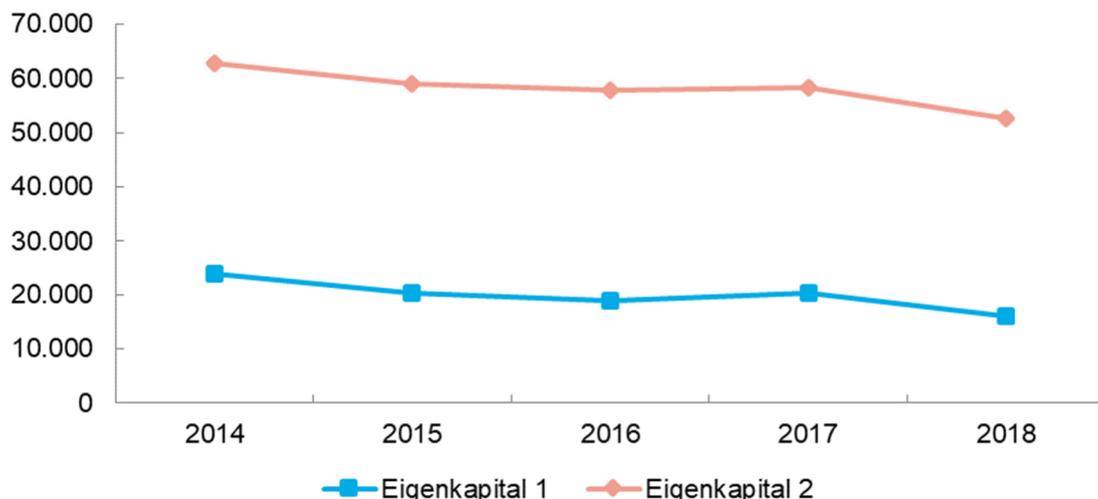
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken im Eckjahresvergleich 2018 zu 2023 um 3,3 Mio. Euro. Dabei resultiert die Veränderung aus den in 2018 Bildung des Sonderpostens für die Niederschlagswassergebühren von 1,8 Mio. Euro sowie Abfallbeseitigungsgebühren von 0,2 Mio. Euro. Darüber hinaus stehen Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf zum Beispiel Gewerbesteuerforderungen sowie Rückstellungsanpassungen erst nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse fest.

### 1.3.4 Eigenkapital

- Die Stadt Wülfrath verzehrt ihr Eigenkapital seit 2014 um 7,9 Mio. Euro auf nunmehr 16,0 Mio. Euro. Die Eigenkapitalreichweite beträgt in 2018 nur noch vier Jahre. Da die Stadt Wülfrath im mittelfristigen Planungszeitraum bessere Jahresergebnisse plant, kann sie bei Eintreten der Planungen die Eigenkapitalsituation verbessern. Im Jahr 2019 erzielt sie bereits einen Jahresüberschuss.

*Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.*

**Eigenkapital in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2014 bis 2018**



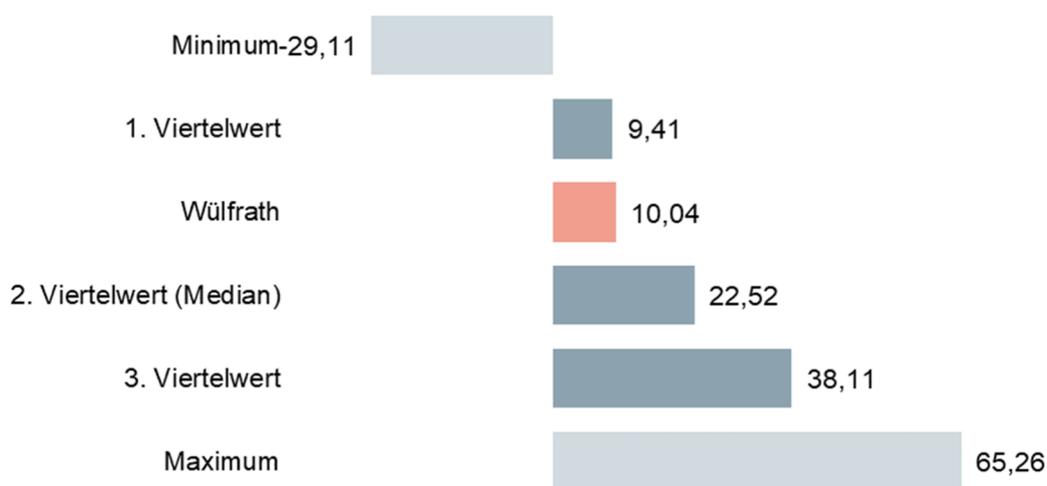
Seit dem Jahresabschluss 2014 sinkt das Eigenkapital der **Stadt Wülfrath** ab. Dies verursachen die hohen Fehlbeträge in den Jahren 2015 und 2016. Dieser negative Trend wird durch

das positive Jahresergebnis 2017 aufgehoben. Das Ergebnis 2018 führt wiederum zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr. Insgesamt verringert sich das Eigenkapital der Stadt Wülfrath von 23,9 Mio. Euro in 2014 um 7,9 Mio. Euro auf 16,0 Mio. Euro in 2018. Mit dem positiven Ergebnis 2019 erhöht die Stadt das Eigenkapital wiederum um 0,44 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro. Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Wülfrath noch über Eigenkapital von 64,0 Mio. Euro.

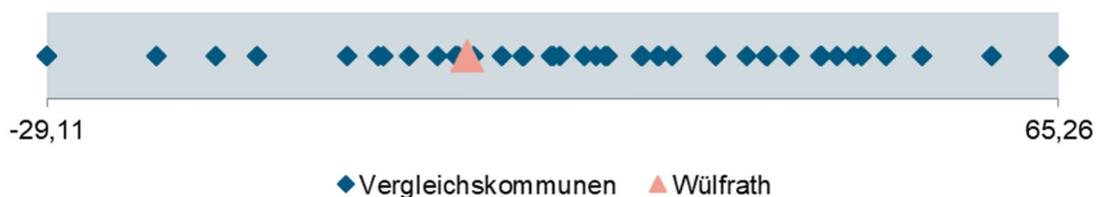
Die Eigenkapitalreichweite in 2018 beträgt nur noch vier Jahre. Damit droht die Überschuldung der Stadt Wülfrath, wenn weitere vier Defizite in der Höhe des Jahres 2018 auftreten. Die Stadt plant jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung sich verbessernde Jahresergebnisse, die eine Überschuldung abwenden könnten.

Zum wirtschaftlichen Eigenkapital gehören auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Zusammen mit dem Eigenkapital 1 bilden diese das Eigenkapital 2. Die Sonderposten verringern sich im Verlauf der Jahre 2014 bis 2018 nur geringfügig um 0,3 Mio. Euro. Da die Sonderposten in der Höhe nahezu unverändert bestehen bleiben, bestimmt die Entwicklung des Eigenkapital 1 den oben skizzierten Kurvenverlauf.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Wülfrath** gehört mit ihrer Eigenkapitalquote 1 zu den Kommunen mit einer geringen Eigenkapitalausstattung im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Knapp Drei-

viertel der Vergleichskommunen können auf eine höhere anteilige Eigenkapitalausstattung zurückgreifen. Bezogen auf die Einwohnerzahl verfügt Wülfrath in 2018 über 755 Euro Eigenkapital 1. Auch einwohnerbezogen gliedert sich Wülfrath bei den Vergleichskommunen knapp oberhalb des ersten Viertelwertes von 730 Euro je Einwohner ein.

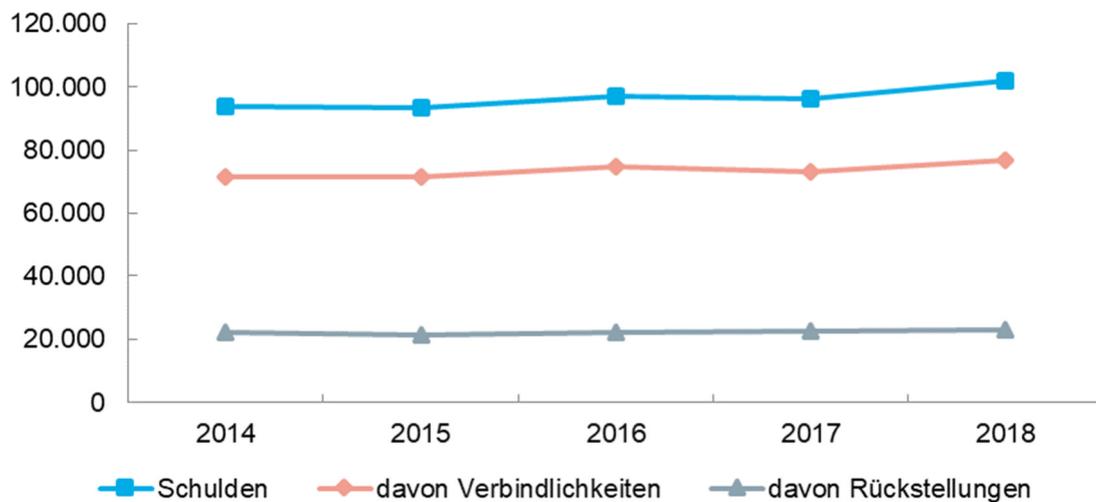
### 1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die Stadt Wülfrath hat bislang vergleichsweise hohe Schulden je Einwohner in 2018 aufgebaut. Die Verbindlichkeiten steigen seit 2014 schrittweise an. Zusätzlich bestehen Reinvestitionsbedarfe im Gebäudebereich und Infrastrukturvermögen, weil die Anlagenabnutzungsgrade bereits hoch sind. Zukünftige geplante Investitionen sind nicht geeignet, den anstehenden Werteverzehr aufzuhalten.

*Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

#### Schulden in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2014 bis 2018



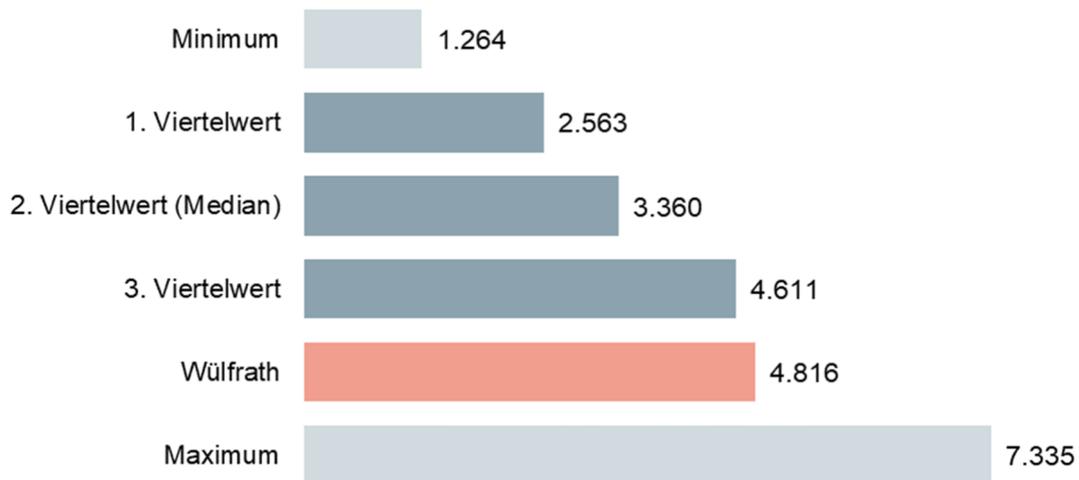
Die Schulden der **Stadt Wülfrath** steigen im Zeitraum 2014 bis 2018 um rund 8,3 Mio. Euro an. Dabei steigen vor allem die Verbindlichkeiten (+5,4 Mio. Euro) und innerhalb dieser Gruppe, die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (+3,8 Mio. Euro). Diesen Krediten stehen Investitionen entgegen, die die Stadt Wülfrath in den Jahren 2014 bis 2018 vorwiegend im Bereich der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Wohnbauten und der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude vorgenommen hat.

Auf die Verbindlichkeiten entfallen mit rund 44,5 Mio. Euro in 2018 die Liquiditätskredite. Je Einwohner sind dies 2.101 Euro. Damit sind sie höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der dritte Viertelwert der Liquiditätskredite je Einwohner beträgt 1.479 Euro. Anders als bei den Investitionskrediten werden mit ihnen keine Werte zum Beispiel durch Investitionen geschaffen. Liquiditätskredite unterliegen im Regelfall auch einem höheren Zinsänderungsrisiko. Die Stadt Wülfrath sichert die Liquiditätskredite durch langfristige Zinsbindungen. Dabei profitiert die Stadt von den derzeit günstigen Zinsen und schöpft die Regelungen des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 06. Mai 2011 noch nicht vollständig aus.

Zu einer anteilig höheren Aufwandsbelastung führt die höhere Verschuldung jedoch nicht. Die Zinslastquote sinkt im Zeitraum 2014 von 2,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen auf 1,2 Prozent in 2018. Die niedrigen Zinsaufwendungen senken den Kapitaldienst von 2,1 Mio. Euro in 2014 auf 1,9 Mio. Euro in 2018, obwohl die Stadt die ordentlichen Tilgungen um rund 0,3 Mio. Euro erhöhen kann.

Neben den Verbindlichkeiten gehören die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu den Schulden. Unter den Rückstellungen, dargestellt in der Tabelle 9 in der Anlage, überwiegen die Pensionsrückstellungen mit 20,0 Mio. Euro in 2018 und damit 86,7 Prozent der gesamten Rückstellungen. Bei Inanspruchnahme decken die Rückstellungen den Aufwand, aber nicht die Auszahlungen. Stehen den Rückstellungen dann nicht adäquate Rücklagen entgegen, müssen die Zahlungen aus dem laufenden Haushalt oder kreditfinanziert erfolgen.

#### Schulden je Einwohner in Euro 2018



Die **Stadt Wülfrath** gehört in der Gruppe der 42 Vergleichskommunen zu den 25 Prozent der Städte mit der höchsten einwohnerbezogenen Verschuldung.

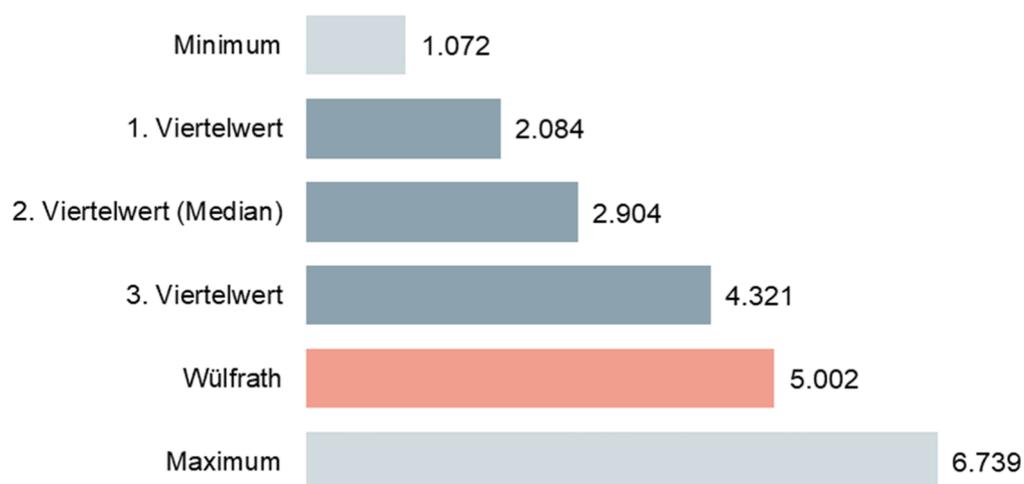
### 1.3.5.1 Verbindlichkeiten

#### Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Wülfrath aus Gesamtab-schlüssen	106.962	106.456	108.401	./.	./.
Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes	./.	./.	./.	73.204	76.780
Verbindlichkeiten der Mehrheitsbeteiligungen	./.	./.	./.	32.019	31.162
Ausleihungen gegenüber verbundene Unternehmen	./.	./.	./.	1.271	1.919
Forderungen gegenüber verbundener Unternehmen	./.	./.	./.	7	2
Saldo wesentlicher Verflechtungen innerhalb des Konzerns Stadt Wülfrath	./.	./.	./.	1.265	1.917
<b>Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Wülfrath</b>	<b>106.962</b>	<b>106.456</b>	<b>108.401</b>	<b>103.958</b>	<b>106.025</b>
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Wülfrath je Einwohner	5.107	5.078	5.108	4.886	5.002

Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2014 bis 2016 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtab-schlüssen der **Stadt Wülfrath** verwendet. Für die Jahre 2017 und 2018 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen (Stadtwerke Wülfrath GmbH und Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH) unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfswise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

#### Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Wülfrath je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 30 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der interkommunale Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten zeigt keine wesentlich andere Positionierung der Stadt Wülfrath als bei dem Vergleich der Schulden des Kernhaushaltes. In der Vergleichsgruppe ist bildet die Stadt Wülfrath den dritthöchsten Wert. Die im Einwohnerbezug verglichenen Gesamtverbindlichkeiten werden durch die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes bestimmt und die Stadt hat keine besonderen schuldenintensiven Aufgaben ausgegliedert.

### 1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro Stadt Wülfrath 2020 bis 2023

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.991	1.536	2.029	2.551
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.843	-7.623	-3.195	-1.049
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-14.834</b>	<b>-6.088</b>	<b>-1.166</b>	<b>1.503</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.754	6.088	1.166	-1.503
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-1.081</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>	<b>0</b>

Die **Stadt Wülfrath** plant mit Ausnahme des Jahres 2020 in allen Jahren Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen. Diese reichen in den Jahren auch aus, um die ordentliche Tilgung zu finanzieren. Die Stadt erwartet eine positive Selbstfinanzierungskraft. In dem Jahr 2023 kann die Stadt Wülfrath auch den Saldo aus Investitionstätigkeit abdecken, sodass eine Kreditaufnahme nicht benötigt würde. Wülfrath plante in dem Jahr 2019 Liquidität durch Finanzierungsüberschüsse aufbauen zu können. Dem Jahresabschluss 2019 zur Folge ist ihr das in Höhe von rund eine Mio. Euro gelungen. Die im Kapitel Plan-Ergebnisse geschilderte Verringerung der Gewerbesteuer-Erträge wirkt sich auch auf die Finanzrechnung aus. Damit geht ein höherer Bedarf an Liquiditätskrediten einher. Im Haushaltsplan 2020 stellt die Stadt dar, dass sich die Liquiditätskredite von 44,5 Mio. Euro in 2018 auf 45,7 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2020 voraussichtlich erhöhen werden.

### 1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrade in Prozent Stadt Wülfrath 2018

Produkt	durchschnittliche GND	durchschnittliche RND	AAG 2018
Straßen und Wirtschaftswege	50,0	15,9	68,2
Abwasserkanäle	67,0	20,3	69,7
Tageseinrichtungen für Kinder	80,0	35,3	55,9
Schulsporthallen	60,0	9,3	84,6
Schulen - Schulträgeraufgaben - keine Differenzierung in Schulformen	80,0	30,5	61,9
Feuerwehrgerätehäuser	60,0	34,0	43,3
Verwaltungsgebäude	80,0	53,0	33,8

GND=Gesamtnutzungsdauer; RND=Restnutzungsdauer; AAG=Anlagenabnutzungsgrad

Die **Stadt Wülfrath** hat bei ihren Vermögensgegenständen eher lange Gesamtnutzungsdauern festgelegt<sup>4</sup>. Dadurch wird der Haushalt weniger durch Abschreibungen belastet, als bei kurzen Nutzungsdauern. Im Gegenzug steigt auch das Risiko eines vorzeitigen Investitionsbedarf, wenn die Anlagegüter die längeren Gesamtnutzungsdauern aufgrund vorzeitiger Abnutzung nicht erreichen.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Stadt Wülfrath sind hoch. Außer bei den Verwaltungsgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern ist bei allen Anlagegruppen die Hälfte der prognostizierten Gesamtnutzungsdauer bereits überschritten. Im Besonderen ist dies bei den Schulsporthallen der Fall. Die bisherigen Unterhaltungsmaßnahmen haben nicht zu einer verlängerten Nutzungsdauer geführt. Größere Investitionsmaßnahmen bei den Schulsporthallen plant die Stadt im Haushaltsplan 2020 nicht.

Im wertmäßig bedeutsamen Infrastrukturvermögen zeigen sich hohe Anlagenabnutzungsgrade. Im Straßenvermögen ergeben sich Restbuchwerte in 2018 von rund 21,6 Mio. Euro und es stehen durchschnittlich nur noch 16 Jahre Nutzungsdauer zur Verfügung. Im Vergleich zur 2012 ist

<sup>4</sup> vgl. NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände

der Anlagenabnutzungsgrad (62,9 Prozent) weiter angestiegen. Der Wert des Straßenvermögens sinkt von 23,2 Mio. Euro in 2014 um 1,6 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro in 2018. Der Stadt Wülfrath ist es demnach in dem Zeitraum 2014 bis 2018 nicht gelungen, das Straßenvermögen im Wert zu erhalten. Die geplanten Investitionen basieren auf dem Stadtentwicklungsprogramm „Aktive Stadtzentren“ von 2010. Im Haushaltsplanentwurf 2020 plant die Stadt Investitionsauszahlungen von rund sechs Mio. Euro für den Zeitraum 2020 bis 2023. In dem Jahr 2018 betragen die Abschreibungen für die Straßen 1,8 Mio. Euro, sodass sich diese bei einem Zeitraum von vier Jahren auf 7,2 Mio. Euro hochrechnen lassen. Die geplanten Investitionsauszahlungen sind demnach auch zukünftig nicht geeignet, bilanziell den weiteren Werteverzehr des Straßenvermögens aufzuhalten.

Die Abwasserkanäle weisen noch eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von 20,3 Jahren auf. Der Bilanzwert des Abwasservermögens sinkt von 2014 mit 18,4 Mio. Euro um 1,6 Mio. Euro auf 16,8 Mio. Euro in 2018. Bei geplanten Investitionsauszahlungen von 1,7 Mio. Euro im Zeitraum 2020 bis 2023 werden die Abschreibungen für den gleichen Zeitraum - basierend auf den Abschreibungen des Jahres 2018 (0,7 Mio. Euro) - von 2,8 Mio. Euro nicht erreicht. Auch hier kommt es bereits auf Basis dieser bilanztechnischen Analyse zu einem fortschreitenden Werteverzehr.

## 1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Wülfrath die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

### 1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

- Die Stadt Wülfrath verfügt über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation. Die Haushaltspläne werden grundsätzlich rechtzeitig aufgestellt. Eine Ausnahme stellt das Jahr 2018 dar, bei dem der Rat erst zum Ende der geplanten Haushaltsberatungen einen Doppelhaushalt einfordert. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 werden ohne wesentliche Verzögerung in den Rat eingebracht. Zusätzlich unterstützt ein aktives Finanzcontrolling die Informationslage zur Haushaltssteuerung.

*Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.*

*Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den Gesamthaushalt berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.*

*Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und den Rat über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.*

In den Jahren 2014 bis 2017 ist es der **Stadt Wülfrath** gelungen die Haushaltspläne rechtzeitig aufzustellen. 2017 kommt es zu einer Verspätung von gut vier Monaten. Für die Jahre 2018 und 2019 stellt die Stadt erst Anfang Dezember 2018 einen Doppelhaushalt auf. Dabei hat die Verwaltung im Dezember 2017 den Haushaltsplan 2018 in der Entwurfsfassung im Rat eingebracht. Erst im Juni beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Erstellung eines Doppelhaushaltes. Diesen bringt die Verwaltung im August in den Rat ein und dieser beschließt den Doppelhaushalt 2018/2019 im Dezember 2018. Die Genehmigung dieses Doppelhaushaltes erhält die Stadt im Januar 2019, sodass dieser für das erste Haushaltsjahr keine Wirkung entfaltet. Zu der Verspätung kommt es im Wesentlichen, weil die Stadt für die Jahre 2018 bis 2022 ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufstellt. Den Haushaltsplan 2020 beschließt die Stadt Wülfrath erst am 31. März 2020. Hierdurch befindet sie sich bis zur Bekanntmachung des Haushaltsplanes in der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2016 bis 2018 kann Wülfrath ohne wesentliche Verzögerungen als Entwurfsfassung in den Rat einbringen. Im Zusammenhang mit dem erhöhten Aufwand zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, verspätet sich die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2018 um rund ein halbes Jahr. Festgestellt wird der Jahresabschluss noch in dem auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr. Den Jahresabschluss 2019 stellt die Stadt am 08. September 2020 fest.

Die Gesamtabchlüsse der Jahre 2014 bis 2016 stellt die Stadt Wülfrath immer zügiger auf. Bei den Abschlüssen der Jahre 2017 und 2018 ergeben sich Verzögerungen aufgrund der diskutierten Änderungen zur Vereinfachung der Gesamtabchlüsse und der Notwendigkeit ein HSK aufzustellen.

Die Stadt Wülfrath führt ein Finanzcontrolling. Dabei analysiert sie die Liquiditätssicherung, Finanzierungskosten und die Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt. Zusätzlich überwacht sie die Haushaltsausführung in quartalsmäßigen Prognoserechnungen. Bei besonderen Abweichungen berichtet die Verwaltung hierüber im Rat der Stadt. Damit stehen den wichtigen Entscheidungsträgern in der Verwaltung sowie der Politik die notwendigen Informationen für entsprechende Steuerungsentscheidungen zur Verfügung. Ergänzend informiert die Stadt zweimal jährlich über den Umsetzungsstand des Haushaltssicherungskonzeptes sowie der Prognosen an den Kreis Mettmann.

## 1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

### → Feststellung

Die bereinigten Jahresergebnisse weisen bis 2020 auf eine falsche Wirkungsrichtung der kommunalen Haushaltssteuerung der Stadt Wülfrath hin. Der Stadt Wülfrath gelingt es nicht die Tarif- und Besoldungssteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen und die Zunahme nicht vollständig gegenfinanzierter Transferaufwendungen zu kompensieren. Die sich verbessernden Jahresergebnisse basieren auf den Steigerungen der schwankungsanfälligen

Haushaltspositionen. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

*Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.*

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der Solidarumlage nach dem StPaktG ergänzen sowie um Sondereffekte.

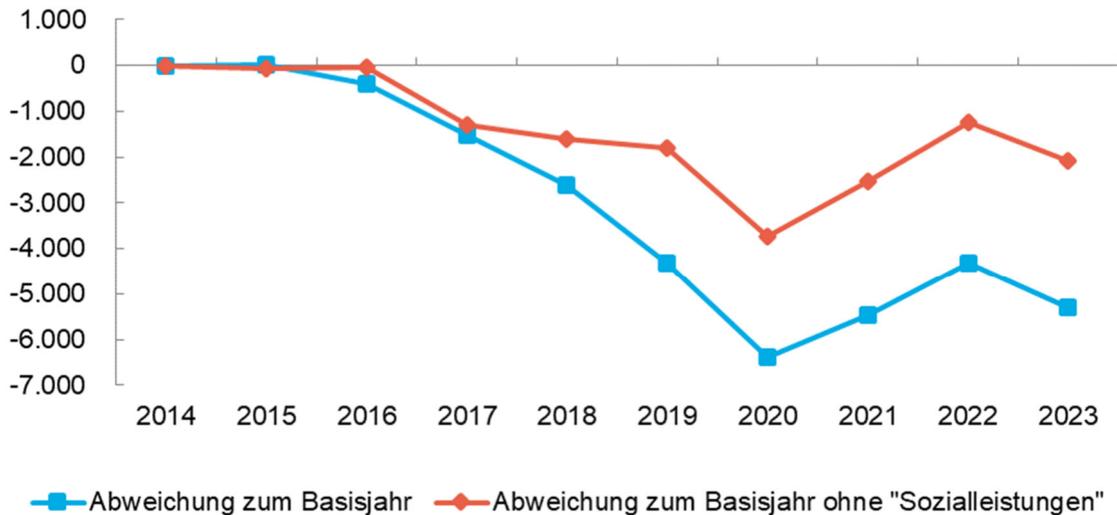
Als Sondereffekte bereinigt wurden unter anderem:

- die ertragswirksame Zuschreibung eines verbundenen Unternehmens in 2014
- Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen in bedeutender Höhe in den Jahren 2014 und 2017, aber auch Zinsaufwendungen für Gewerbesteuerrückzahlungen in 2015
- Säumniszuschläge aus einer Gewerbesteuernachforderung in 2015,
- Erträge aus der Betriebskostenabrechnung in 2018 aus Vorjahren,
- Die ertragswirksame Herabsetzung von Rückstellungen eines Ruhestandsbeamten in 2018 in über das normale Maß hinausgehender Höhe,
- die Auflösung von Sonderposten aus den Niederschlagswassergebühren in den Jahren 2020 und 2021, sowie die Bildung des Sonderpostens in 2018 und
- Forderungsbereinigungen im Bereich der Gewerbesteuererträge in 2016 und Unterhaltsvorschusses in 2018.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2014 entwickeln. Die Tabellen 10 und 11 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

### Abweichung zum Basisjahr mit und ohne Sozialleistungen in Tausend Euro 2014 bis 2023



bis 2018 Rechnungsergebnisse, ab 2019 Planwerte

In dem Zeitraum von 2014 bis 2023 verschlechtern sich die bereinigten Jahresergebnisse der **Stadt Wülfrath**. Der Trend sinkt bis einschließlich 2020 auf den tiefsten Punkt um 6,4 Mio. Euro. In dem Planungszeitraum 2020 bis 2023 verbessern sich die bereinigten Jahresergebnisse dann wieder. Den Trendverlauf belasten insbesondere die folgenden Positionen:

- Die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Stellenausweitungen führen zu höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen, die im Zeitraum 2014 von 12,9 Mio. Euro um 5,2 Mio. Euro auf 18,1 Mio. Euro in 2023 ansteigen.
- Die Transferaufwendungen ohne die Umlagen des Finanzausgleichs steigen im Zeitraum 2014 von 10,4 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro auf 15,4 Mio. Euro an. Eine vollständige Kompensation der Zuwächse bei den Transferaufwendungen durch die Zuwendungen wird somit nicht erreicht. Dies zeigt auch die Trendlinie „Abweichungen zum Basisjahr ohne Sozialleistungen“, da sich die Schere zwischen beiden Linien im Zeitraum 2018 bis 2023 öffnet. Die Zuschussbedarfe dieser Produktgruppen steigen von 7,0 Mio. Euro in 2018 auf 9,2 Mio. Euro in 2023 an.

Diesen Aufwandsteigerungen stehen im Wesentlichen höhere Steuererträge aus der Grundsteuer B, den Gewerbesteuern sowie Erträge aus dem Finanzausgleich (Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, Schlüsselzuweisungen) entgegen.

In dem Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Wülfrath 31 Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Für 2019 zielten diese auf ein Einsparungsziel von 110.000 Euro ab. Erreicht hat die Stadt hiervon bis zum 30. September 2019 rund 69.000 Euro. Rund die Hälfte der Konsolidierungsmaßnahmen beginnen jedoch erst mit dem Jahr 2020 bzw. 2021. Die aktuell bereits wirkenden Maßnahmen betreffen viele Bereiche der Verwaltung und setzen sich aus Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zusammen. Aufwendungen will die Stadt durch die Ein-

führung von Wiederbesetzungssperren, ausbleibende Ersatzbeschaffung von Computern, Reduzierung von freiwilligen Zuschüssen und den sukzessiven Abbau von Überkapazitäten bei der Unterbringung von Flüchtlingen reduzieren. Ertragssteigerungen betreffen Parkentgelte, Gebührenanhebungen im Standesamt, bei der Wülfrather Medienwelt, Sporthallen und Sportplätzen und den Wülfrather Wasserwelten. Darüber hinaus will die Stadt höhere Erträge durch die Ausweitung der Verkehrsüberwachung, dem Verkauf von Namensrechten der Sporthalle Fliethe erzielen.

Die Stadt Wülfrath hat für die Fortschreibung des HSK mit dem Haushaltsplan 2020 folgende vier neue Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von insgesamt rund 250.000 Euro entworfen:

- Einsparungen im Bereich der Wirtschaftsförderung,
- Vorziehen der Übergabe des Zeittunnels in eine andere Trägerschaft,
- personalwirtschaftliche Maßnahmen und
- eine höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerken Wülfrath GmbH.

Im Haushaltsplan 2020 stellt die Stadt Wülfrath die freiwilligen Leistungen dar. Insgesamt umfassen die dort deklarierten freiwilligen Leistungen rund 1,2 Mio. Euro. Hierbei überwiegen mit einem Zuschussbedarf von jeweils rund 0,3 Mio. Euro die Wülfrather Medienwelt und das Hallenbad Wülfrather Wasserwelten. Weitere Zuschüsse von jeweils rund 0,1 Mio. Euro leistet die Stadt für den Betrieb des Zeittunnels, für die unentgeltliche Bereitstellung von städtischen Gebäudeflächen, freiwillige Leistungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung und die Geschwisterkind-Befreiung bei Kindergarten-Beiträgen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Bei den freiwilligen Leistungen bestehen weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten. Reichen die Konsolidierungsbemühungen nicht aus, muss die Stadt die Realsteuerhebesätze erhöhen, um eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung ihrer Erträge zu erzielen.

### **1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern**

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Stadt Wülfrath** erhöhte in 2019 die Hebesätze der Grundsteuern A und B. Bei der Grundsteuer A erhöht sie von 243 Hebesatzpunkten um 75 Hebesatzpunkte auf 320 Hebesatzpunkte. Bei der Grundsteuer B erhöht sie den Hebesatz um 65 Hebesatzpunkte. Die Gewerbesteuer hat die Stadt Wülfrath seit 2014 nicht angehoben. Weitere Erhöhungen der Realsteuerhebesätze sind in Wülfrath nicht geplant. Gemäß der in § 77 GO NRW festgelegten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung dienen die Steuererträge dann dem Haushaltsausgleich, wenn etwaige Einsparungen und die Erträge aus Gebühren und Beiträge nicht ausreichen.

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Wülfrath mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

## Hebesätze 2019 im Vergleich (Angaben in von Hundert) 2019

	Stadt Wülfrath	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	320	217	254	286
Grundsteuer B	530	449	572	528
Gewerbesteuer	440	329	437	442

### 1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

#### → Feststellung

In den Planungs- und Bewirtschaftungsregeln legt die Stadt Wülfrath die Voraussetzungen für eine Übertragung von Ermächtigungen fest und nutzt diese zur Flexibilisierung der Haushaltsführung. Die Ansätze für investive Auszahlungen werden zwar regelmäßig erhöht, aber nur ungefähr hälftig beansprucht.

*Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt.*

*Eine Kommune hat nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.*

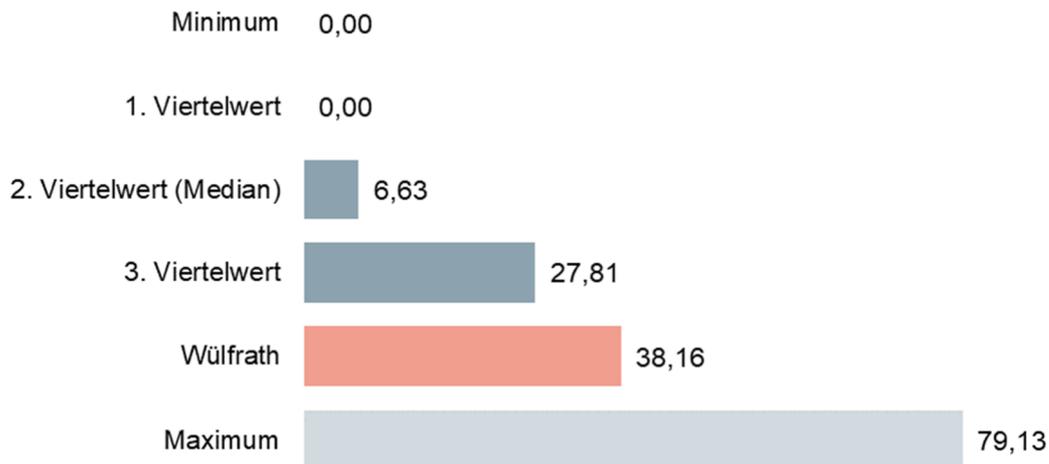
#### Ordentliche Aufwendungen Stadt Wülfrath 2014 bis 2018

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsansatz in Tausend Euro	46.406	47.931	51.003	54.365	56.765
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	624	690	474	410	809
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	46.050	48.707	51.476	54.775	57.574
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>1,4</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	47.692	50.630	52.913	54.313	56.864
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>103,6</b>	<b>104,0</b>	<b>102,8</b>	<b>99,1</b>	<b>98,7</b>

Die Stadt Wülfrath nimmt bis 2016 mehr Aufwendungen in Anspruch, als sie in den Haushaltsplänen veranschlagt und ihr durch übertragene Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Seit 2017 gelingt es ihr, die geplanten Aufwendungen zu unterschreiten. Nicht genutzte Ermächtigungen überträgt die Stadt ins Folgejahr. Hierfür gelten die Voraussetzungen der Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen der Stadt Wülfrath. Die Stadt legt bei der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dem Rat die Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen zur Entscheidung vor. Außerhalb der Haushaltssicherung nimmt der Rat die Auf-

stellung zur Kenntnis. Im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 bildet die Stadt Ermächtigungsübertragungen von 0,6 Mio. Euro und erhöht die Ansätze somit um durchschnittlich nur 1,2 Prozent.

### Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 41 Werte eingeflossen.

### Investive Auszahlungen Stadt Wülfrath in Tausend Euro 2014 bis 2018

Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsansatz in Tausend Euro	5.670	4.526	8.588	12.060	9.933
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	1.786	1.209	1.319	2.015	2.142
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>31,5</b>	<b>26,7</b>	<b>15,4</b>	<b>16,7</b>	<b>21,6</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	7.455	5.736	9.907	14.075	12.075
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>23,9</b>	<b>21,1</b>	<b>13,3</b>	<b>14,3</b>	<b>17,7</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	2.534	3.365	5.610	3.995	4.916
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>34,0</b>	<b>58,7</b>	<b>56,6</b>	<b>28,4</b>	<b>40,7</b>

Die investiven Auszahlungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz und den ursprünglichen Haushaltsansatz in allen Jahren. Die Stadt Wülfrath überträgt in den Jahren 2014 bis 2018 durchschnittlich 1,7 Mio. Euro aus den Vorjahren. Es werden jedoch nur 43,7 Prozent des fortgeschriebenen Ansatzes im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 in Anspruch genommen.

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus denen müssen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahmen, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie

auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen. Auskunftsgemäß liegen bei nicht jeder geplanten Maßnahme Baupläne, Kosten- und Folgekostenberechnungen sowie Bauzeitpläne entsprechend den Vorgaben des § 13 KomHVO vor, bevor die Ansätze gebildet werden. Die Umsetzung vieler Maßnahmen scheiterte an den personellen Kapazitäten. Insbesondere im Planungsbereich konnten die Vorhaben aufgrund von unbesetzten Stellen und Personalwechsel nicht in den jeweiligen Haushaltsjahren umgesetzt werden. Aktuell analysiert die Stadt in diesem Bereich die Organisationsstruktur und erwartet Ende 2020 hierzu entsprechende Erkenntnisse.

Der Stadt Wülfrath standen in allen betrachteten Jahren ausreichend Finanzmittel zur Verfügung, um auch die übertragenen Auszahlungsermächtigungen zu finanzieren. Soweit die Stadt Kredite zur Finanzierung aufnehmen musste, hat die Kreditermächtigung der jeweiligen Haushaltssatzung ausgereicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte nur Maßnahmen in dem Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

#### 1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

##### 1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat durch die überwiegende Zentralisierung der Aufgabe des Fördermittelmanagements bei dem Amt für allgemeine Finanzwirtschaft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fördermittelakquise geschaffen. In der Dienstanweisung für das Fördermanagement regelt die Stadt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

*Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.*

Die **Stadt Wülfrath** hat sich die strategischen Ziele gesetzt, schwer finanzierbare Maßnahmen mit Hilfe von Fördermittel durchzuführen. Dabei sollen die Fördermittel den städtischen Haushalt entlasten. Planungssicherheit will die Stadt realisieren indem sie sicherstellt, dass Förderungen nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Stadt Wülfrath realisiert diese Ziele, indem das Fördermittelmanagement überwiegend zentral in der Zuständigkeit des Amtes für allgemeine Finanzwirtschaft liegt. Dabei ist es zuständig für

- die Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen,
- Akquise von Förderungen und Zuschüssen,
- Beantragung von investiven Fördermitteln und deren Abruf,
- die Überwachung der Förderfähigkeit der Maßnahmen,
- die Erbringung nötiger Nachweise und Erklärungen und
- die Überwachung der Zweckbindung von Fördermitteln.

Im Rahmen einer Dienstanweisung für das Fördermanagement hat die Stadt Wülfrath geregelt, dass die antragsstellenden und förderungsbegünstigten Fachämter an der Förderfähigkeit der Maßnahmen mitwirken und das Amt für allgemeine Finanzwirtschaft unterstützen. Neben den von dort koordinierten Förderungen werden konsumtive, automatisierte sowie regelmäßige Förderungen und Zuschüsse weiterhin von den Fachämtern in eigener Verantwortung beantragt und verwendet. In diesen Angelegenheiten ist das Amt für allgemeine Finanzwirtschaft nicht zuständig. Dies gilt auch für spezielle Fördermaßnahmen, die besonders intensive Fachkenntnisse erfordern.

Die Stadt Wülfrath recherchiert die Förderfähigkeit ihrer konsumtiven und investiven Maßnahmen im Internet oder über die Förderdatenbank NRW. Die Prüfung auf Förderfähigkeit etwaiger Beauftragungen hat die Stadt noch nicht in den Vergabeprozess integriert. Die Vergaben regelt die Stadt Wülfrath in einer Dienstanweisung für das Vergabewesen. Querverbindungen zur Dienstanweisung für das Fördermanagement bestehen nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Prüfung der Förderfähigkeit als Prozessschritt in dem Vergabeprozess integrieren.

#### 1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath vermeidet Rückforderungen durch die Kontrolle in den Fachämtern und zentral im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft. Ein Fördercontrolling hat die Stadt bislang noch nicht aufgebaut.

*Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.*

Damit Rückforderungen vermieden werden, sichert die **Stadt Wülfrath** die Einhaltung von Auflagen, Bedingungen und Fristen des Förderbescheides über eine Kontrolle in den jeweiligen Fachämtern und ergänzend im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft.

Ein Fördercontrolling dagegen hat die Stadt Wülfrath bislang nicht aufgebaut. Es besteht auch im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft kein vollständiger Überblick über alle Fördermaßnahmen der Stadt, da eben kleinere, regelmäßige und spezielle Förderungen direkt von den Fachämtern verantwortet werden.

Bei einer Umnutzung von Gebäuden oder anderen wertbedeutenden Investitionsmaßnahmen erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Hier wirkt das Amt für allgemeine Finanzwirtschaft mit und bezieht Daten aus der Anlagenbuchhaltung. Anhand zugeordneter Sonderposten zu den Vermögensgegenständen kann die Stadt Wülfrath erkennen, ob Förderungen bestehen und entsprechende Förderbescheide recherchieren. So stellt die Stadt sicher, dass auch langfristige Förderbedingungen beachtet werden.

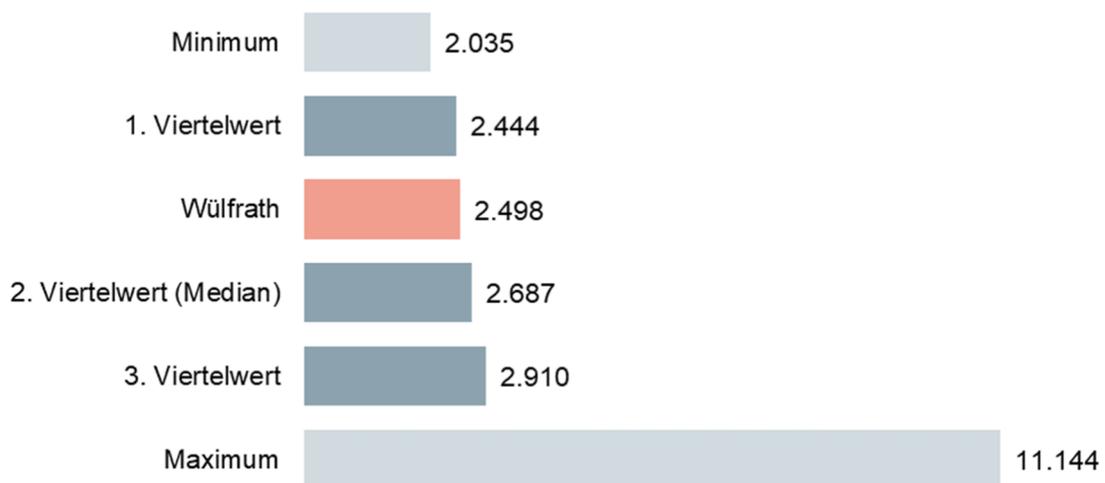
→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte alle Förderprojekte an zentraler Stelle erfassen, um einen vollständigen Überblick über den Umfang der Anträge und deren Entscheidungen zu erzielen. Hieran könnten sich eine gezielte Unterstützung der Fachbeteiligten und Recherche weiterer Fördermöglichkeiten anschließen.

## 1.5 Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### 1.5.1 Ordentliche Erträge

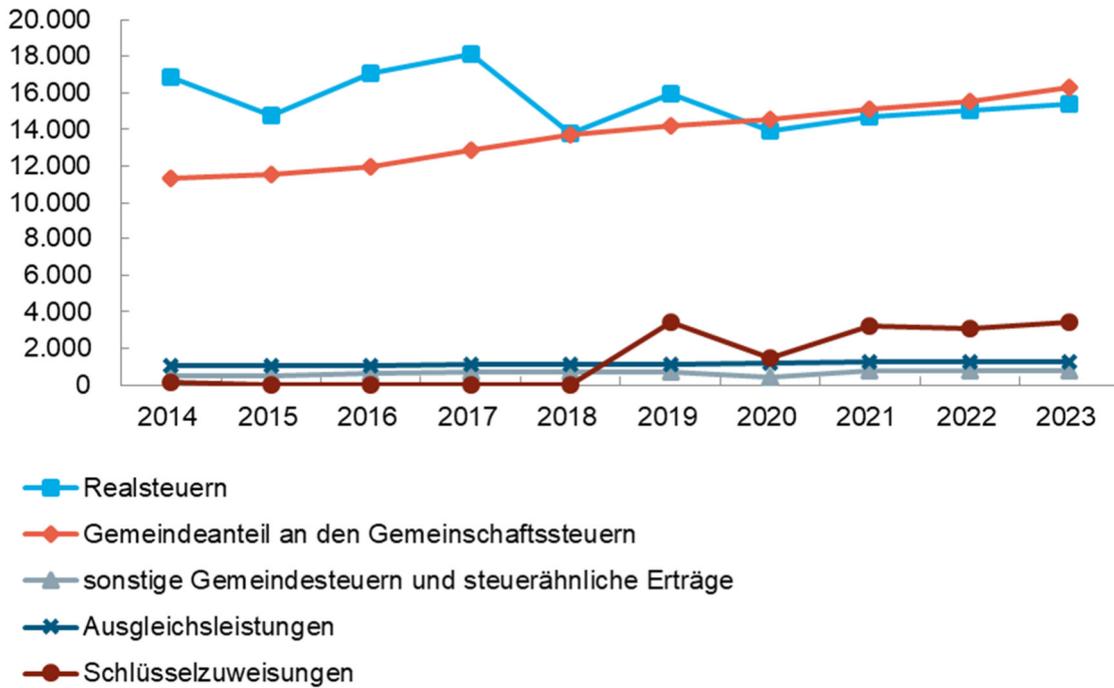
#### Ordentliche Erträge je Einwohner 2018



Im Vergleichsjahr 2018 muss die Stadt Wülfrath mit niedrigen ordentlichen Erträgen auskommen. Im Vergleich zum Median der 42 Vergleichskommunen von 2.687 Euro je Einwohner sind dies 189 Euro je Einwohner weniger. Bei den 21.035 Einwohnern der Stadt sind dies bereits

rund vier Mio. Euro. Die Ursache für die im Vergleichsjahr geringen Erträge finden sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

**Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro Wülfrath 2014 bis 2023**



**Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2014 bis 2018**

Jahr	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2014	1.450	1.073	1.255	1.357	1.508	6.379	51
2015	1.359	1.144	1.335	1.440	1.593	8.078	45
2016	1.454	1.244	1.424	1.591	1.672	8.222	45
2017	1.581	1.225	1.485	1.724	1.797	8.823	45
2018	1.435	1.366	1.583	1.746	1.839	9.395	41

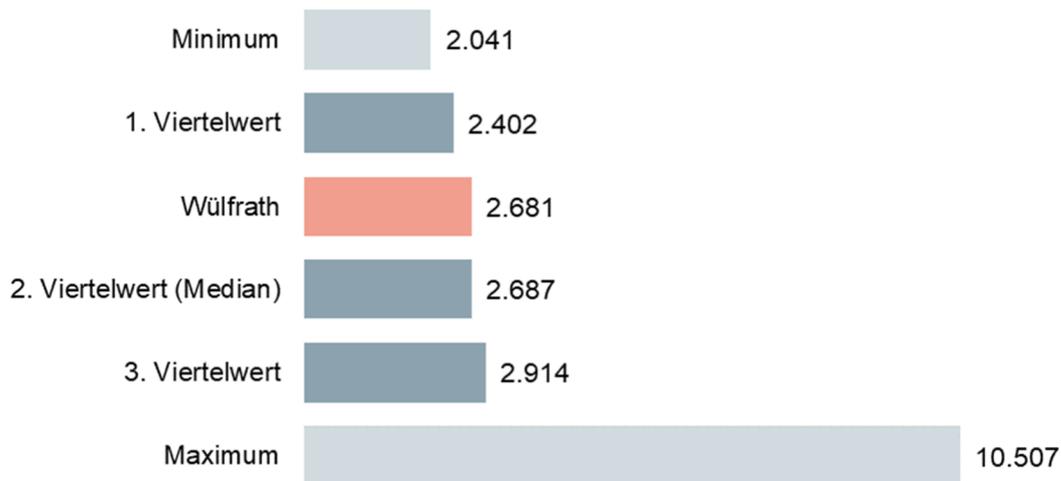
Die Allgemeinen Deckungsmittel fallen bei der Stadt Wülfrath bedingt durch die Schwankungen der Gewerbesteuer-Erträge in der Höhe unterschiedlich aus. Die Kompensationswirkung durch die Schlüsselzuweisungen ist in dem Zeitraum 2014 bis 2018 ausgeblieben, da die Stadt als abundant galt. Erst mit dem Jahr 2019 setzt diese Wirkung ein, da der Stadt Schlüsselzuweisungen zugehen.

Die Allgemeinen Deckungsmittel bleiben mit Ausnahme des Jahres 2014 in allen Jahren unterhalb des Median-Wertes. Damit stehen der Stadt geringere allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung als den Vergleichskommunen. Im Vergleichsjahr 2018 sind dies 311 Euro je Einwohner.

Da die Stadt zukünftig mit geringeren Gewerbesteuer-Erträgen als im Durchschnitt des Zeitraums 2014 bis 2018 plant, werden die allgemeinen Deckungsmittel den Medianwert nicht erreichen. Hiermit zeigt sich ein Ertragsproblem der Stadt Wülfrath. Die Stadt muss durch angepasste Grundsteuer-Hebesätze eine solide Basis für die Finanzierung ihrer Aufwendungen generieren.

## 1.5.2 Ordentliche Aufwendungen

### Ordentliche Aufwendungen je Einwohner 2018



Die ordentlichen Aufwendungen je Einwohner zeigen sich im Vergleich der 42 Vergleichskommunen als unauffällig. Der Wert der Stadt Wülfrath bildet den Median. Die Kennzahlen Personalintensität und Sach- und Dienstleistungsintensität setzen die jeweiligen Personal- und Sachaufwendungen in ein Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie sind in der Tabelle 2 der Anlage dargestellt. Bei einer hohen Personalintensität über dem dritten Viertelwert fällt die Sach- und Dienstleistungsintensität unterdurchschnittlich aus. Demnach realisiert die Stadt Wülfrath die Aufgaben vorwiegend mit eigenem Personal.

Die gpaNRW stellt im Berichtsteil „gpa-Kennzahlenset“ die Personalquoten der Stadt Wülfrath in den interkommunalen Vergleich. Dabei beträgt die Personalquote 1 in 2019 8,61 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner. Die gpaNRW bereinigt bei dieser Quote zum Beispiel die Stellenanteile aus gebührenpflichtigen Bereichen wie der Straßenreinigung, Abwasserbeseitigung oder Abfallbeseitigung. Eine weitere Bereinigungsstufe stellt die Personalquote 2 dar. Hierbei werden Stellenanteile aus den Aufgabengebieten Feuerwehr und Rettungsdienst, den Kindertageseinrichtungen und Stellen im Jugendamt sowie bei der Leistungsgewährung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch bereinigt. Die Personalquote 2 beträgt in Wülfrath 5,07 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner und stellt damit einen Wert der geringer ausfällt als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Damit wird eine grundsätzlich sparsame Personalausstattung erkennbar.

## 1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>				
F 1	Die bereinigten Jahresergebnisse weisen bis 2020 auf eine falsche Wirkungsrichtung der kommunalen Haushaltssteuerung der Stadt Wülfrath hin. Der Stadt Wülfrath gelingt es nicht die Tarif- und Besoldungssteigerungen, die allgemeinen Preissteigerungen und die Zunahme nicht vollständig gegenfinanziert Transferaufwendungen zu kompensieren. Die sich verbessernden Jahresergebnisse basieren auf den Steigerungen der schwankungsanfälligen Haushaltspositionen. Ab dem Jahr 2020 plant die Stadt die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsituation.	53	E1 Die Stadt Wülfrath sollte die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Bei den freiwilligen Leistungen bestehen weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten. Reichen die Konsolidierungsbemühungen nicht aus, muss die Stadt die Realsteuerhebesätze erhöhen, um eine dauerhafte und nachhaltige Stärkung ihrer Erträge zu erzielen.	56
F 2	In den Planungs- und Bewirtschaftungsregeln legt die Stadt Wülfrath die Voraussetzungen für eine Übertragung von Ermächtigungen fest und nutzt diese zur Flexibilisierung der Haushaltsführung. Die Ansätze für investive Auszahlungen werden zwar regelmäßig erhöht, aber nur ungefähr hälftig beansprucht.	57	E2 Die Stadt Wülfrath sollte nur Maßnahmen in dem Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	59
F 3	Die Stadt Wülfrath hat durch die überwiegende Zentralisierung der Aufgabe des Fördermittelmanagements bei dem Amt für allgemeine Finanzwirtschaft die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Fördermittelakquise geschaffen. In der Dienstabweisung für das Fördermanagement regelt die Stadt die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.	59	E3 Die Stadt Wülfrath sollte die Prüfung der Förderfähigkeit als Prozessschritt in dem Vergabeprozess integrieren.	60
F 4	Die Stadt Wülfrath vermeidet Rückforderungen durch die Kontrolle in den Fachämtern und zentral im Amt für allgemeine Finanzwirtschaft. Ein Fördercontrolling hat die Stadt bislang noch nicht aufgebaut.	60	E4 Die Stadt Wülfrath sollte alle Förderprojekte an zentraler Stelle erfassen, um einen vollständigen Überblick über den Umfang der Anträge und deren Entscheidungen zu erzielen. Hieran könnten sich eine gezielte Unterstützung der Fachbeteiligten und Recherche weiterer Fördermöglichkeiten anschließen.	61

**Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2018**

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>							
Aufwandsdeckungsgrad	93,16	91,93	98,64	101	103	114	42
Eigenkapitalquote 1	10,04	-29,11	9,41	22,52	38,11	65,26	42
Eigenkapitalquote 2	32,97	-11,32	35,24	53,36	68,20	80,11	42
Fehlbetragsquote	20,98						
Siehe Anmerkung im Tabellenfuß							
<b>Vermögenslage</b>							
Infrastrukturquote	32,42	0,04	27,71	33,67	39,18	59,83	42
Abschreibungsintensität	7,51	3,29	5,90	6,91	8,37	14,23	42
Drittfinanzierungsquote	47,02	35,67	47,47	53,39	61,57	82,82	41
Investitionsquote	99,88	30,37	71,47	100	145	305	42
<b>Finanzlage</b>							
Anlagendeckungsgrad 2	62,35	32,50	72,92	87,94	94,00	120	41
Liquidität 2. Grades	17,07	6,98	28,32	49,32	121	610	41
Siehe Anmerkung im Tabellenfuß							
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)</b>							
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,00	1,26	4,77	8,66	14,53	24,72	41
Zinslastquote	1,21	0,06	0,76	1,35	1,74	2,78	42
<b>Ertragslage</b>							
Netto-Steuerquote	54,02	28,35	51,89	56,68	61,39	73,79	41
Zuwendungsquote	12,81	5,87	13,69	16,80	23,95	38,68	42
Personalintensität	23,57	8,22	18,81	21,49	22,53	26,72	42
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,93	7,16	13,61	15,96	17,90	26,28	42

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Transferaufwandsquote	42,27	39,37	43,24	46,92	48,67	74,37	42

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte in Tausend Euro (strukturelles Ergebnis) 2014 bis 2018**

Ergebnisse der Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnittswerte
Gewerbesteuern (4013)	12.662	10.507	12.861	13.767	9.496	11.859
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	10.097	10.314	10.649	11.265	11.947	10.854
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.241	1.261	1.299	1.618	1.758	1.435
Ausgleichsleistungen (405)	1.026	1.035	1.054	1.107	1.101	1.065
Schlüsselezuweisungen (4111)	147	0	0	0	0	29
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	493	592	158	868	1.098	642
Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz (4131)*	0	0	0	0	0	
<b>Summe der Erträge</b>	<b>25.666</b>	<b>23.709</b>	<b>26.022</b>	<b>28.625</b>	<b>25.400</b>	<b>25.885</b>
Steuerbeteiligungen (534)	1.968	1.654	1.940	1.874	1.549	1.797
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	8.136	9.513	9.723	9.189	9.206	9.153
Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz (5351)*	0	322	78	33	0	

Ergebnisse der Vorjahre	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitts- werte
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>10.104</b>	<b>11.489</b>	<b>11.740</b>	<b>11.096</b>	<b>10.755</b>	<b>10.950</b>
<b>Saldo</b>	<b>15.562</b>	<b>12.221</b>	<b>14.281</b>	<b>17.530</b>	<b>14.645</b>	<b>14.934</b>

\* Die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz bereinigen wir. Bei den Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich) bleiben diese Erträge außen vor. Daher enthält die Tabelle für diese Position keinen Durchschnittswert.

**Tabelle 4: Eigenkapital in Tausend Euro 2014 bis 2018**

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital	23.863	20.244	18.945	20.256	16.007
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	23.863	20.244	18.945	20.256	16.007
Sonderposten für Zuwendungen	24.124	24.655	25.332	24.895	24.169
Sonderposten für Beiträge	14.820	14.177	13.597	13.045	12.403
Eigenkapital 2	62.807	59.076	57.874	58.196	52.580
Bilanzsumme	161.661	157.295	160.163	159.665	159.499

**Tabelle 5: Schulden in Tausend Euro 2014 bis 2018**

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	23.630	22.680	26.100	28.535	27.390
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.000	45.096	45.501	40.234	44.530
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510	895	994	822	938
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	752	432	357	308	353
Sonstige Verbindlichkeiten	830	1.160	896	1.724	901
Erhaltene Anzahlungen	1.666	1.279	890	1.580	2.666
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>71.388</b>	<b>71.542</b>	<b>74.738</b>	<b>73.204</b>	<b>76.780</b>
Rückstellungen	22.211	21.528	22.055	22.732	23.072
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162	323	324	354	2.221
<b>Schulden</b>	<b>93.761</b>	<b>93.393</b>	<b>97.117</b>	<b>96.290</b>	<b>102.073</b>

**Tabelle 6: Gesamtschulden in Tausend Euro 2014 bis 2016**

Grundzahlen	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten	106.962	106.456	108.401
Rückstellungen	23.107	22.248	22.628
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	162	323	324
Gesamtschulden	130.231	129.027	131.353

**Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro 2014 bis 2016**

Grundzahlen	2014	2015	2016
Anleihen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.189	53.886	57.052
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44.000	46.220	45.501
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.778	100	0

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	530	1.190	1.557		
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.799	2.441	2.076		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.666	2.619	2.215		
Erhaltene Anzahlungen	106.962	106.456	108.401		
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>2.668</b>	<b>2.635</b>	<b>2.651</b>		

**Tabelle 8: Rückstellungen in Tausend Euro 2014 bis 2018**

	2014	2015	2016	2017	2018
Pensionsrückstellungen	18.658	18.902	19.140	19.533	19.994
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	861	579	987	1.352	1.277
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	2.691	2.047	1.928	1.848	1.800
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>22.211</b>	<b>21.528</b>	<b>22.055</b>	<b>22.732</b>	<b>23.072</b>

**Tabelle 9: Anlagevermögen (Gesamtabschluss) in Tausend Euro 2014 bis 2018**

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagevermögen	154.721	153.142	153.973	152.813	152.807
davon Gebäudevermögen	52.036	51.319	52.352	51.359	51.122
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.386	17.719	18.090	17.413	16.767
davon Straßenvermögen	36.282	35.594	35.244	35.279	34.620

**Tabelle 10: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) 2014 bis 2023**

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	704	-3.619	-1.299	1.365	-4.249	1.438	-3.039	60	3	438
Gewerbesteuer	12.662	10.507	12.861	13.767	9.496	11.000	8.750	9.500	9.766	10.030
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.097	10.314	10.649	11.265	11.947	12.245	12.499	12.974	13.674	14.413
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.241	1.261	1.299	1.618	1.758	1.963	2.085	2.104	1.837	1.872
Ausgleichsleistungen	1.026	1.035	1.054	1.107	1.101	1.146	1.186	1.227	1.269	1.269
Schlüsse/zuweisungen vom Land	147	0	0	0	0	3.413	1.439	3.230	3.093	3.458
Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz - Konsolidierungshilfe -	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag	493	592	158	868	1.098	900	837	750	0	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>25.666</b>	<b>23.709</b>	<b>26.022</b>	<b>28.625</b>	<b>25.400</b>	<b>30.667</b>	<b>26.796</b>	<b>29.786</b>	<b>29.639</b>	<b>31.041,6</b>
Gewerbesteuerumlage	1.968	1.654	1.940	1.874	1.549	1.600	696	756	777	798
Finanzierungsbeitragung Einheitslasten	8.136	9.513	9.723	9.189	9.206	8.548	9.065	9.751	9.931	9.881
Allgemeine Zuweisungen an das Land - Leistungen nach dem Stärkungspaktgesetz	0	322	78	33	126	1.213	1.153	280	280	126
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>10.104</b>	<b>11.489</b>	<b>11.740</b>	<b>11.096</b>	<b>10.755</b>	<b>10.148</b>	<b>9.761</b>	<b>10.507</b>	<b>10.708</b>	<b>10.679</b>
Saldo der Bereinigungen	15.562	12.221	14.281	17.530	14.645	20.518	17.035	19.279	18.932	20.363
Saldo der Sondereffekte	37	-976	-295	251	-1.374	126	1.153	1.153	280	280
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-14.895</b>	<b>-14.864</b>	<b>-15.285</b>	<b>-16.416</b>	<b>-17.520</b>	<b>-19.207</b>	<b>-21.287</b>	<b>-20.372</b>	<b>-19.209</b>	<b>-20.204</b>
Abweichung vom Basisjahr	0	31	-390	-1.521	-2.625	-4.312	-6.392	-5.477	-4.314	-5.309

**Tabelle 11: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Stadt Wülfrath in Tausend Euro 2014 bis 2023**

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-14.895</b>	<b>-14.864</b>	<b>-15.285</b>	<b>-16.416</b>	<b>-17.520</b>	<b>-19.207</b>	<b>-21.287</b>	<b>-20.372</b>	<b>-19.209</b>	<b>-20.204</b>
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-736	-384	53	-532	-882	-1.046	-976	-1.012	-988	-952
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-5.225	-5.478	-6.359	-5.642	-6.093	-7.426	-7.650	-7.904	-8.056	-8.239
<b>Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“</b>	<b>-8.934</b>	<b>-9.001</b>	<b>-8.979</b>	<b>-10.242</b>	<b>-10.545</b>	<b>-10.735</b>	<b>-12.661</b>	<b>-11.455</b>	<b>-10.165</b>	<b>-11.013</b>
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	-67	-45	-1.308	-1.610	-1.801	-3.727	-2.521	-1.230	-2.079

## 2. Beteiligungen

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Beteiligungen**

Die Stadt Wülfrath verfügt über eine überschaubare Beteiligungsstruktur. Die Stadt ist lediglich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf drei weitere Beteiligung maßgeblichen Einfluss ausüben. Hiervon befindet sich eine derzeit in Liquidation. Darüber hinaus ist die Stadt an vier weiteren Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent beteiligt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist gering. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Dennoch wirken sich die Beteiligungen auf den städtischen Haushalt positiv aus. Im Durchschnitt entlasten die Beteiligungen den kommunalen Haushalt jährlich um 2,5 Mio. Euro. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit auf einem mittleren Niveau. Darüber hinaus ist beabsichtigt, dass die beiden bedeutenden Gesellschaften GWG Wülfrath GmbH und Stadtwerke Wülfrath GmbH zukünftig regelmäßig Ausschüttungen an den Kernhaushalt leisten.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt die Stadt Wülfrath weitestgehend. Dennoch bestehen nach Einschätzung der gpaNRW noch Handlungsmöglichkeiten:

Die Stadt Wülfrath sollte neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement vorhalten. Die Vorhaltung der Unterlagen sollte digital erfolgen. Dies würde Möglichkeit eröffnen zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.

Die Stadt Wülfrath hat Beteiligungsberichte als Anhang des Gesamtabschlusses bis einschließlich des Jahres 2016 erstellt. Die kommunalen Entscheidungsträger verfügen derzeit über keinen aktuellen Überblick sämtlicher Beteiligungen der Stadt Wülfrath. Ab 2019 wird die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, gemäß des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, auf die Gesamtabschlussaufstellung zu verzichten.

Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen. Zudem sollte die Stadt Wülfrath dem Rat für ihre

bedeutenden Beteiligungen standardisiert unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf zur Verfügung stellen.

## 2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune sowie die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt. Ausgehend von dem daraus abgeleiteten Steuerungserfordernis untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und –vorhaltung sowie des Berichtswesens wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2018 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse – je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2018 haben sich nicht ergeben.

## 2.3 Beteiligungsportfolio

### → **Feststellung**

Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Wülfrath.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt sowie
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

Durch die Struktur des Beteiligungsportfolios und die unterschiedlichen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an ein kommunales Beteiligungsmanagement. Anhand verschiedener Kriterien beurteilt die gpaNRW die Anforderungen und differenziert dabei zwischen den Ausprägungsgraden niedrig, mittel und hoch.

### 2.3.1 Beteiligungsstruktur und wirtschaftliche Bedeutung

#### → **Feststellung**

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath umfasst insgesamt neun Beteiligungen. Nur eine der Beteiligung wird auf zweiter Ebene mittelbar von der Stadt gehalten. Die Stadt ist lediglich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf drei weitere Beteiligungen maßgeblichen Einfluss ausüben. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist somit niedrig. Das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist insgesamt niedrig.

Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt „entfernt“ ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.

Die **Stadt Wülfrath** hält zum 31. Dezember 2018 insgesamt neun Beteiligungen. Diese verteilen sich auf zwei Beteiligungsebenen, wobei mit einer Ausnahme die Beteiligungen unmittelbar auf der ersten Ebene gehalten werden. Die Beteiligungen werden in fünf verschiedenen Rechtsformen gehalten. Dabei sind die GmbH und der Zweckverband mit jeweils drei Beteiligungen die am häufigsten vorkommende Rechtsform.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Wülfrath wie folgt auf:

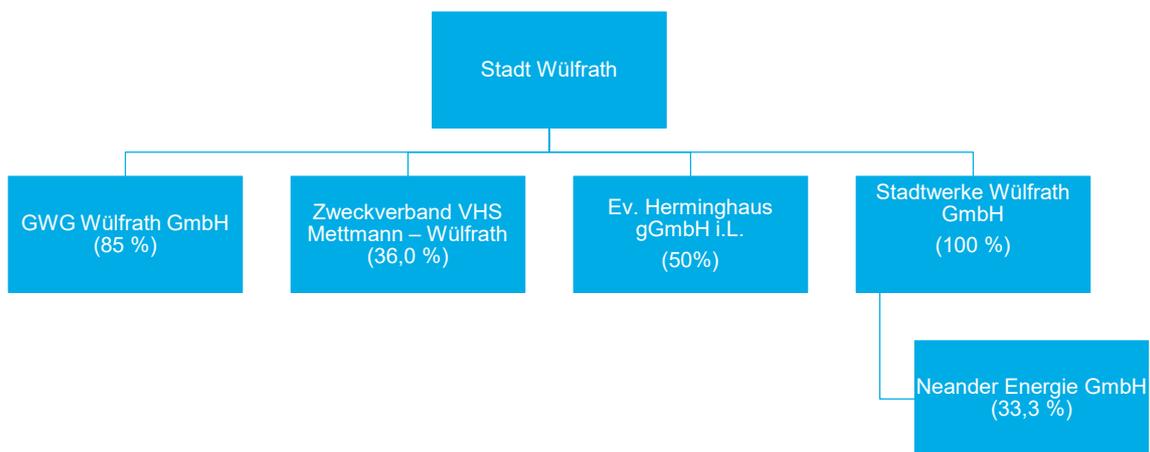
**Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2018**



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Wülfrath handelt es sich dabei zum 31. Dezember 2018 um folgende Beteiligungen:

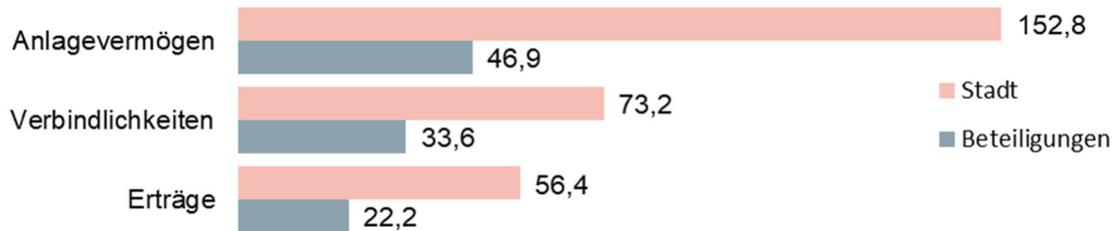
**Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2018**



Zum Prüfungszeitpunkt lagen die Daten zum 31. Dezember 2018 für den Zweckverband VHS Mettmann- Wülfrath noch nicht vor. Die Analyse zur wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen wird daher auf Basis der Werte zum 31. Dezember 2017 vorgenommen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben genannten Beteiligungen der Stadt Wülfrath stellt sich wie folgt dar:

#### Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2017 in Mio. Euro



Die Beteiligungen führen im Jahr 2017 weniger als ein Drittel so viel Anlagevermögen wie die Stadt Wülfrath in ihrem Kernhaushalt. Davon entfällt der überwiegende Teil auf die Vermögenswerte der GWG Wülfrath GmbH. Der Zweck der GWG Wülfrath GmbH ist es, zu einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung beizutragen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Auch der wesentliche Anteil der Verbindlichkeiten ist der GWG Wülfrath GmbH zuzuordnen. Es handelt sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

Das Anlagevermögen beträgt bei der Stadtwerke Wülfrath GmbH 10,8 Mio. Euro, während die Verbindlichkeiten bei 3,0 Mio. Euro liegen. Der Zweck der Stadtwerke Wülfrath GmbH ist die Übernahme von Aufgaben im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, Erdgas, Wärme, Elektrizität.

Die höchsten Erträge werden von den beiden Energieunternehmen Stadtwerke GmbH (9,0 Mio. Euro) und Neander Energie GmbH (6,7 Mio. Euro) generiert. Diese entfallen überwiegend auf die Umsatzerlöse aus den Sparten Stromversorgung und Gasversorgung.

### 2.3.2 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

#### → Feststellung

Der Haushalt der Stadt Wülfrath wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,3 Mio. Euro entlastet. In den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen Gesellschafterdarlehen von 1,9 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem mittleren Niveau.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen und den sich daraus gegebenenfalls mittelbar ergebenden Folgen für die Stadt sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zur Beurteilung der Bedeutung der Beteiligungen wichtig.

Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte han-

deln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent berücksichtigt.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Wülfrath** stellen sich wie folgt dar:

#### Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2016	2017	2018
Erträge aus Leistungsbeziehungen	2.433	2.780	2.243
Steuererträge	127	119	138
Konzessionsabgaben	302	287	335
Gewinnausschüttungen und Dividenden	0	0	0
Sonstige Erträge	14	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.876</b>	<b>3.186</b>	<b>2.716</b>

Die Erträge aus Beteiligungen schwanken seit 2016 zwischen 2,9 Mio. Euro und 3,2 Mio. Euro. 2015 hat die Stadtwerke Wülfrath GmbH letztmalig eine Ausschüttung von 0,3 Mio. Euro an die Stadt geleistet. In den Folgejahren wurden die positiven Jahresergebnisse von 0,4 bis 0,6 Mio. Euro thesauriert. Hintergrund war die strategische Entscheidung innerhalb der Gesellschafterversammlung, auf die auslaufende Stromkonzession im Wülfrather Stadtgebiet bieten zu wollen. Bis zu einer Entscheidung hierüber sollte zur Stärkung des Eigenkapitals auf Gewinnausschüttungen verzichtet werden um eine Netzübernahme finanzieren zu können. Die Ausschreibung einer Neuvergabe zum 1. Januar 2019 ist erfolgt. Die Stadtwerke GmbH beabsichtigt ab dem Jahr 2019 wieder Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Auch bei der GWG Wülfrath GmbH wurden die Jahresüberschüsse aus steuerlichen Gründen bis Ende 2019 thesauriert. Im Betrachtungszeitraum lagen die Überschüsse zwischen 0,3 und 0,4 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2020 ist eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Die Erträge aus Leistungsbeziehungen entfallen überwiegend auf die Stadtwerke Wülfrath GmbH. Daneben fließen jährliche Konzessionsabgaben an die Stadt. Auf die GWG Wülfrath GmbH entfällt ein Teil der Erträge aus Leistungsbeziehungen sowie der überwiegende Anteil an Steuererträgen.

Insgesamt generiert die Stadt rund fünf Prozent ihrer ordentlichen Erträge aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen bedeutenden Anteil an den Erträgen der Stadt Wülfrath.

### Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	2016	2017	2018
GWG Wülfrath GmbH	434	357	308
Stadtwerke Wülfrath GmbH	116	115	87
<b>Summe</b>	<b>550</b>	<b>472</b>	<b>395</b>

Die Aufwendungen aus Beteiligungen betreffen in voller Höhe Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen. Der wesentliche Anteil entfällt dabei auf Aufwendungen mit der GWG Wülfrath GmbH, die im Rahmen von Betreuungstätigkeit von Sonderbaumaßnahmen angefallen sind. Der Anteil der Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen mit der Stadtwerke Wülfrath GmbH entfällt auf die Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Darüber hinaus werden weder Zuschüsse noch Verlustabdeckungen an die Beteiligungen geleistet.

Insgesamt generiert die Stadt nur 0,4 Prozent ihrer ordentlichen Aufwendungen aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen geringen Anteil an den Aufwendungen der Stadt.

Im Ergebnis erwirtschaftet die Stadt Wülfrath im Jahr 2018 Erträge aus Beteiligungen von 2,7 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Beteiligungen von 0,4 Mio. Euro. Somit entlasten die Beteiligungen das Ergebnis der Stadt in 2018 um 2,3 Mio. Euro. Auch in den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Dabei beträgt die Ergebnisbelastung durchschnittlich 2,6 Mio. Euro.

Neben den oben genannten Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich weitere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch Gesellschafterdarlehen. Die Stadt Wülfrath hat der GWG Wülfrath GmbH Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafterdarlehen betragen zum 31. Dezember 2018 1,9 Mio. Euro. Mit der Übernahme dieser Gesellschafterdarlehen übernimmt die Stadt Risiken Dritter bzw. tritt für diese ein. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.

## 2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

## 2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

### → **Feststellung**

Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath ergeben.

Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung und/oder die politischen Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:

- Grundlegende Unternehmensdaten,
- persönliche Daten der Vertreter in den Gremien und
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.

Das Beteiligungsmanagement der **Stadt Wülfrath** ist in der Kämmerei dem Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet. Hier werden die wesentlichen Grunddaten sowie die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der beiden bedeutenden Beteiligungen Stadtwerke Wülfrath GmbH und der GWG Wülfrath GmbH in Papierform vorgehalten. Anstellungsverträge und Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern dieser Unternehmen werden von der Bürgermeisterin unter Verschluss gehalten. Für die weiteren Beteiligungen werden die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne weder digital noch in Papierform zentral vorgehalten.

In die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen sind als städtische Vertreterinnen und Vertreter neben der Bürgermeisterin Ratsmitglieder entsandt. Die persönlichen Daten liegen im Ratsbüro vor (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Kontoverbindung, ausgeübter Beruf sowie Pflichtangaben nach § 95 GO NRW). Die Ratsmitglieder teilen Änderungen unaufgefordert mit.

### → **Empfehlung**

Neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen sollte die Stadt Wülfrath auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement digital vorgehalten werden. Dies würde Möglichkeit eröffnen zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.

## 2.4.2 Berichtswesen

### → **Feststellung**

Bei der Stadt Wülfrath wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss als Anhang beigefügt (letztmalig 2016). Darüber hinaus wird keine weitere Berichterstattung seitens der Stadt vorgenommen. Somit verfügen die kommunalen Entscheidungsträger derzeit über keinen vollständigen Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio sowie den Geschäftsverlauf der Beteiligungen. Das Berichtswesen entspricht damit nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath ergeben.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck

sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.

Die **Stadt Wülfrath** hat letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 einen Gesamtabschluss erstellt. Diesem wurde der Beteiligungsbericht beigefügt. Aus Kostengründen wurde bislang auf eine externe Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2017 und 2018 verzichtet. Die Stadt Wülfrath hat für die Jahre 2017 und 2018 auch keinen Beteiligungsbericht aufgestellt. Damit verfügen Rat und Verwaltung über keine Informationen zur weiteren Entwicklung in den Beteiligungen.

Ab 2019 wird die Stadt von der Möglichkeit Gebrauch machen gemäß des zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) auf die Gesamtabchlussaufstellung zu verzichten. Zukünftig ist die Stadt verpflichtet über den Beteiligungsbericht ihrer Berichtspflicht nachkommen.

Der Beteiligungsbericht soll Transparenz über das Handeln der städtischen Beteiligungen schaffen. Darüber hinaus kann er eine Grundlage für (strategische) Entscheidungen im Bereich der Beteiligungen sein.

Im Beteiligungsbericht der Stadt Wülfrath fehlen in der Einzelübersicht die Einkaufsgemeinschaft KoPart sowie die Neander Energie GmbH. Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Stadt und den Beteiligungen untereinander fehlen für alle Beteiligungen und sollten zukünftig ergänzt werden.

→ **Empfehlung**

Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2017 sollten kurzfristig erstellt und dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Angaben sollten in den Beteiligungsberichten ergänzt werden. Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres zu erstellen.

Neben dem Beteiligungsbericht erstellt die Stadt Wülfrath keine regelmäßigen Berichte zur Information der Vertreter in den Gremien, des Rates oder der Verwaltungsführung. Es werden keine unterjährigen Berichte mit Prognosen oder der Überprüfung von Zielen verfasst. Daneben werden auch keine Ad-hoc-Berichte erstellt.

Nach Angaben der Verwaltung wird in den Gremien der GWG Wülfrath GmbH und der Stadtwerke Wülfrath GmbH unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berichtet. Demnach sind zumindest die städtischen Vertreter der entsprechenden Gremien über die aktuelle wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte darauf hinwirken, dass bei wesentlichen unterjährigen Planabweichungen und Risiken Ad-hoc-Berichte für ihre bedeutenden Beteiligungen erstellt werden, um den Informationsfluss für Rat und Verwaltung sicherzustellen.

## 2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - [Beteiligungen]**

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Beteiligungsmanagement</b>				
F1	Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Wülfrath.	4		
F2	Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt neun Beteiligungen. Nur eine der Beteiligung wird auf zweiter Ebene mittelbar von der Stadt gehalten. Die Stadt ist lediglich an zwei Unternehmen mehrheitlich beteiligt und kann auf drei weitere Beteiligungen maßgeblichen Einfluss ausüben. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist somit niedrig. Das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge sind im Kernhaushalt deutlich höher als bei den Beteiligungen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist insgesamt niedrig.	4		
F3	Der Haushalt der Stadt Wülfrath wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen im Jahr 2018 mit 2,3 Mio. Euro entlastet. In den Jahren 2016 und 2017 zeigt sich ein vergleichbares Bild. Außerdem bestehen Gesellschafterdarlehen von 1,9 Mio. Euro, die ein Risiko für die Stadt beinhalten können. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Wülfrath auf den kommunalen Haushalt befinden sich auf einem mittleren Niveau.	7		
F4	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wülfrath ergeben.	9	E4	9
			Neben den Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen der bedeutenden Beteiligungen sollten auch für alle anderen Beteiligungen zumindest die Jahresabschlüsse im Beteiligungsmanagement digital vorgehalten werden. Dies würde Möglichkeit eröffnen zentral und schnell auf die Unterlagen zurückzugreifen und diese weiterverwerten zu können.	

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F5	Bei der Stadt Wülfrath wird der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss als Anhang beigefügt (letztmalig 2016). Darüber hinaus wird keine weitere Berichterstattung seitens der Stadt vorgenommen. Somit verfügen die kommunalen Entscheidungsträger derzeit über keinen vollständigen Überblick über das kommunale Beteiligungsportfolio sowie den Geschäftsverlauf der Beteiligungen.	10	Die fehlenden Beteiligungsberichte ab 2017 sollten kurzfristig erstellt und dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Die fehlenden Angaben sollten in den Beteiligungsberichten ergänzt werden. Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtssichttag folgenden Jahres zu erstellen.	10
			Die Stadt Wülfrath sollte darauf hinwirken, dass bei wesentlichen unterjährigen Planabweichungen und Risiken Ad-hoc-Berichte für ihre bedeutenden Beteiligungen erstellt werden um den Informationsfluss für Rat und Verwaltung sicherzustellen .	10
			E5.1	
			E5.2	

## 3. Hilfe zur Erziehung

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen der geprüften Jahre 2018 und 2019 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

#### **Hilfe zur Erziehung**

Die Stadt Wülfrath wendet auf den Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren gerechnet weniger für die Hilfen zur Erziehung auf, als viele andere mittlere kreisangehörige Kommunen. So liegt der einwohnerbezogene Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in Wülfrath mit 552 Euro deutlich unter dem Median. Gründe für den vergleichsweise niedrigen Fehlbetrag sind neben niedrigen Aufwendungen je Hilfefall und je Einwohner unter 21 Jahre auch die geringe Falldichte. Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen sind insbesondere auf den hohen Anteil ambulanter Hilfen und die niedrigen stationären Aufwendungen zurückzuführen. Es ist positiv, dass die Stadt die ambulante Quote durch die konsequente präventive Ausrichtung seit der letzten Prüfung erhöhen konnte. So liegt 2018 der Anteil der ambulanten Hilfefälle gemessen an den gesamten Hilfefällen bei 57,79 Prozent. Die stationären Aufwendungen sind vergleichsweise gering, da es der Stadt gelingt, 60 Prozent der stationären Hilfefälle in der Vollzeitpflege unterzubringen. So gehört die Stadt zu den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen gesamt. Einen großen Einfluss hierauf hat auch der eingesetzte Pflegekinderdienst, welcher sich um Akquise, Eignungsprüfung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung in der Praxis kümmert.

Positiv ist, dass die Ämter „Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport“ in einem Dezernat angesiedelt sind. Dies ermöglicht in Wülfrath Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.

Die Stadt hat ein Präventionskonzept erlassen und eine Präventionskette eingerichtet. Dieses Konzept legt in Wülfrath den Grundstein für ein sicheres Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Zudem verfügt die Stadt über ein vielfältiges vernetztes Angebot, das die präventive Ausrichtung des Jugendamtes unterstreicht. Durch diese Präventionsangebote werden nach Aussage der Stadt bereits sehr frühzeitig Hilfen installiert, die häufig eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen verhindern. Zudem schafft es die Stadt bei einem hohen Anteil ambulanter Hilfen gleichzeitig die Falldichte niedrig zu halten. Dies kann auf die Präventionsarbeit und die Steuerung der Stadt zurückzuführen sein.

Die Stadt verfügt mit dem Präventionskonzept über eine Gesamtstrategie, die von allen wichtigen Akteuren (Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt) getragen wird. Sie nutzt konkret bereits einzelne Bestandteile des Finanzcontrollings. Im Jugendamt wird nach eigener Angabe zu Steuerungszwecken mit Zielen und Kennzahlen gearbeitet. Diese werden allerdings nicht regelmäßig ausgewertet, zudem ist auch noch kein Berichtswesen installiert. Das Finanzcontrolling sollte durch kennzahlenbezogene Auswertungen und ein standardisiertes Berichtswesen verbessert werden. Nachteilig ist zudem, dass die Jugendamtssoftware nach Angaben des Jugendamtes vollumfängliche Auswertungen für die beschriebenen Zwecke aktuell nicht zulässt. Auch die Darstellung im Haushalt ist verbesserungswürdig. Die dort abgebildeten Kennzahlen ermöglichen keine umfassende Gesamtschau über die Hilfen zur Erziehung. Ein Fachcontrolling ist in Wülfrath eingerichtet. Die Ergebnisse werden in einem Jahresbericht schriftlich aufbereitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Standards, Prozesse und Abläufe sind in Wülfrath im Handbuch zum Qualitätsmanagement hinterlegt. Positiv ist, dass die Abläufe in Wülfrath die frühe Einbeziehung der wirtschaftlichen Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren vorsehen. Zudem hat die Stadt Obergrenzen für bewilligte Fachleistungsstunden festgelegt. Die verschriftlichen Verfahrensstandards sorgen für eine strukturierte und zielführende Fallsteuerung. Zudem hat das Jugendamt bereits verschiedene Prozesskontrollen in die bestehenden Verfahrensabläufe integriert.

Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes bearbeiten in Wülfrath mit 38 Hilfeplanfällen –gemessen am Richtwert der gpaNRW - deutlich mehr Fälle je Vollzeit-Stelle als in anderen Städten. In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bearbeitet eine Vollzeit-Stelle mit 69 Hilfeplanfällen deutlich weniger als in den meisten anderen Vergleichskommunen. Ein Grund hierfür kann die frühe und konsequente Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in die Fallentscheidung (Jugendhilfekonferenz) sein. Dies bedeutet, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe in Wülfrath mit jedem kostenrelevanten Fall im Vorfeld beschäftigt ist. Dazu gehört neben dem Einlesen in den Fall auch die Beratung und Abstimmung mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie die Überprüfung der vollständigen Unterlagen und die fachlich wirtschaftliche Einschätzung. Die Stadt verfügt sowohl beim Allgemeinen Sozialen Dienst wie auch bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über keine Personalbemessung. Sie sollte allerdings eine Stellenbemessung durchführen und die Fallbearbeitung anhand eines Fallschlüssels quantifizieren. Zudem ist bisher noch kein systematisches Wissensmanagement eingerichtet.

Die Stadt Wülfrath hat für diese Prüfung die Daten für das Jahr 2018 bereitgestellt. Nach Aussage der Stadt wäre die Erhebung der Grundzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen. Insofern war die Darstellung von Zeitreihen bei der Kennzahlenbildung nicht möglich.

## 3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Viertes Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik<sup>5</sup> der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

<sup>5</sup> nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

Die Stadt Wülfrath hat für diese Prüfung die Daten für das Jahr 2018 bereitgestellt. Nach Aussage der Stadt wäre die Erhebung der Grundzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen. Eine Analyse ist insofern nur eingeschränkt und ohne die Darstellung von Entwicklungen möglich.

### 3.3 Strukturen

- Die Stadt Wülfrath hat mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Alleinerziehenden belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auch auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.

Soziostrukturelle Rahmenbedingungen können die Gewährung von Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Um Hilfen zur Erziehung bedarfsgenau zu planen, sind Kenntnisse über die sozialen Strukturen im Stadtgebiet erforderlich. Ein wesentliches Kriterium für Hilfen zur Erziehung ist hierbei die Kinderarmut.

Die **Stadt Wülfrath** ist dem Jugendamtstyp fünf<sup>6</sup> und der Belastungsklasse drei<sup>7</sup> nach der Statistik der AKJ TU Dortmund<sup>8</sup> zugeordnet. Hiernach ist die Stadt Wülfrath in einem geringen Umfang durch Kinderarmut belastet.

Für eine vertiefende Betrachtung der Strukturen der Stadt Wülfrath stellt die gpaNRW nachfolgend weitere strukturelle Rahmenbedingungen im interkommunalen Vergleich dar.

#### 3.3.1 Strukturkennzahlen

##### Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Wülfrath im Jahr 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	18,73	17,52	19,34	20,17	20,91	24,48	129
Anteil Arbeitslose SGB II von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	k.A. <sup>9</sup>	1,8	3,5	4,3	5,6	8,1	88

<sup>6</sup> Erläuterung: Diese Kategorie beinhaltet Jugendämter kreisangehöriger Gemeinden mit unter 50.000 Einwohner(inne)n und einer geringen Kinderarmut (Belastungsklasse drei).

<sup>7</sup> Erläuterung: Belastungsklasse drei – Jugendamtsbezirke der Belastungsklasse drei weisen auf der Grundlage des errechneten Indexes eine geringe Kinderarmut auf.

<sup>8</sup> Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

<sup>9</sup> keine Angaben –die Stadt Wülfrath gehört lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) dem Arbeitsamtsbezirk des Kreis Mettmann an; es liegen keine differenzierten Daten für das Stadtgebiet vor

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	19,0	13,3	17,6	18,7	20,1	26,9	129

Die gpaNRW bildet im Rahmen dieser Prüfung diverse Kennzahlen in Bezug auf die jugendlichen Einwohner ab. Vor diesem Hintergrund betrachten wir zunächst den Anteil der 0- bis unter 21-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung.

Die **Stadt Wülfrath** gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit dem geringsten Anteil von 0- bis unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei den Kennzahlen im Einwohnerbezug kann sich dies rechnerisch erhöhend auswirken.

Für die Stadt Wülfrath liegt der gpaNRW keine Jugendarbeitslosenquote vor. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit kann mehr Hilfen des Jugendamtes erfordern. Arbeitslosigkeit kann in Verbindung mit Perspektivlosigkeit und Geldmangel zu Defiziten führen, die Hilfen zur Erziehung erforderlich machen.

Nach dem Bericht „Monitor Hilfen zur Erziehung 2018“ der AKJ wirken sich der Familienstatus und der Transferleistungsbezug auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Laut diesem Bericht der AKJ werden ambulante und stationäre Hilfen vermehrt von Alleinerziehenden in Anspruch genommen, verstärkt bei gleichzeitigem Bezug von Transferleistungen. Da der Anteil der Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Wülfrath leicht überdurchschnittlich ist, könnte sich dies negativ auf die Hilfen zur Erziehung auswirken.

### 3.3.2 Umgang mit den Strukturen

- Die Stadt Wülfrath greift die soziostrukturellen Merkmale und die örtlichen Besonderheiten bei ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen gut auf. Die kleinräumige Quartiersgliederung ist derzeit in der Aufarbeitung.

Der **Stadt Wülfrath** ist die Entwicklung der 0 bis 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie die soziostrukturellen Merkmale bekannt. Diese Daten fließen auch in die Jugendhilfeplanung ein. Zudem nutzt die Stadt die Erkenntnisse für die Entwicklung neuer Maßnahmen im Bereich der Hilfe zur Erziehung. Für die Erhebung der Daten ist im Dezernat IV – Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport ein Sozialplaner zuständig. Dieser ist auch für die Schulplanung und die Jugendhilfeplanung zuständig. Die Stadt verfügt über keine eigene Modellrechnung bis zum Jahr 2040.

Eine Sozialraumauswertung gibt es bisher in Wülfrath nicht. Eine kleinräumige Gliederung ist derzeit aber in Vorbereitung. So möchte die Stadt die Hilfen noch passgenauer in den Sozialräumen anbieten.

Nach Aussage der Stadt sind die örtlichen Besonderheiten und Problemlagen in den verschiedenen Stadtteilen bekannt. Dies liegt auch an der guten Vernetzung zwischen den Mitarbeitern des Jugendamtes und der anderen Institutionen wie z.B. Schulen, Kindertagesstätten, Vereine

usw. Nach Aussage der Stadt gibt es in Wülfrath keinen sozialen Brennpunkt. Der untere Teil des Stadtteils Ellenbeek ist im Vergleich zu anderen Stadtteilen in Wülfrath aber eher belastet. Dies liegt insbesondere an der fehlenden Infrastruktur, da es z.B. keine Geschäfte des täglichen Bedarfs gibt.

Die Stadt steht in einem sehr guten Austausch mit den Trägern in Wülfrath. Nach Aussage der Stadt ist eine Kooperation mit den Trägern unumgänglich, da die Stadt zwingend auf deren Unterstützung angewiesen ist. An den diversen Arbeitskreisen nehmen auch die Träger teil. Weitere Ausführungen folgen im weiteren Verlauf des Berichts.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Wülfrath stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

### 3.3.3 Präventive Angebote

- Das Präventionskonzept der Stadt Wülfrath legt den Grundstein für ein sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Stadt verfügt über ein vielfältiges vernetztes Angebot präventiver Hilfen. Zudem hat die Stadt eine Präventionskette eingerichtet, die Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben begleitet.

*Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.*

Die **Stadt Wülfrath** hat unter Einbindung und Zustimmung der Politik ein Präventionskonzept entwickelt. In diesem Konzept werden für das Dezernat IV – Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport folgende drei Leitziele festgeschrieben:

1. Frühe Bildung von Anfang an.
2. Übergänge müssen gestaltet werden.
3. Niemand soll verloren gehen.

Das Jugendamt der Stadt und damit auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) führen nach diesem Konzept und nach diesen Leitzielen die Präventionsarbeit durch. Die verschiedenen Angebote werden im Jugendamt koordiniert.

Das Konzept ist in allen Bildungsinstitutionen des Sozialraums wie Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen, Kultur und Jugendeinrichtungen usw. verbindlich verankert und basiert auf den drei gleichwertigen Präventionszielen:

- Entwicklungs- und Bildungsgerechtigkeit,
- Soziale Teilhabe,
- Gesundes Aufwachsen.

In diesem Präventionskonzept wird auch die kommunale Präventionskette dargestellt. Hier werden Angebote und Maßnahmen aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Soziales, Sport und Kultur so miteinander verknüpft, dass eine Struktur lückenloser Unterstützung von der Schwangerschaft bis hin in das Berufsleben geschaffen wird. Es werden zudem alle betroffenen Bereiche (Kindertagesstätten, Schulen, freie Träger, Beratungsstellen etc.) aktiv einbezogen. Darüber hinaus sind Zugänge niederschwellig zu gestalten, um allen Familien die gleichen Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die für Wülfrath entwickelte Präventionskette ist langfristig angelegt. Sie wird gestützt durch den politisch gefassten Beschluss, arbeitspräventive Maßnahmen zu entwickeln.

Zu der Präventionsarbeit der Stadt gehört zudem schwerpunktmäßig die Netzwerkarbeit. Bestehende Netzwerke in der kommunalen Präventionskette des Jugendamtes sind u.a.:

- Netzwerk SOFRÜHWÜ 0-2 Jahre (Soziales Frühwarnsystem Wülfrath),
- AG Hilfe zur Erziehung,
- AG 78 Tageseinrichtungen,
- Netzwerk SOFRÜHWÜ 6-12 Jahre.

Die Stadt versucht die Bürgerinnen und Bürger über die Themen Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes zu informieren. Frühe kostenfreie Maßnahmen sind neben der Familienmesse z.B. auch der Begrüßungsrucksack. So können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes direkt mit den Familien ins Gespräch kommen und erhalten so erste Einblicke in den Familienalltag. Zudem erhalten die Eltern Briefe mit interessanten und hilfreichen Informationen zum jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Für die Kinder im Alter von 6 bis unter 21 Jahren kümmern sich schwerpunktmäßig die Kinder- und Jugendförderung (aufsuchende Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, schulbezogene Arbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit), die Schulen und die Jugendverbände.

Weitere Netzwerke für das Jugendamt in Wülfrath sind z.B. die Arbeitsgruppe KiTa, der Arbeitskreis Vandalismus, die Expertenrunde Gewaltprävention, das Modellprojekt „Kinder in Bewegung“ mit dem Kreisgesundheitsamt Mettmann sowie interkommunale Arbeitskreise (Jugendamt Leiterrunde, § 35a Fachkreis, Pflegekinderhilfe, Frühe Hilfen, Kinderschutz, Arbeitsgruppe Hilfe zur Erziehung sowie Steuerungsgruppe „Teilhabe ermöglichen“). In dem Arbeitskreis Vandalismus ist auch die Politik vertreten. Die Steuerungsgruppe „Teilhabe ermöglichen“ trifft sich mehrmals im Jahr. An diesen Treffen nehmen sowohl Politik, Träger, Schulen, Verbände, Verwaltung als auch die Vertreterinnen und Vertreter der angrenzenden Bereiche teil. Auch an einigen anderen Arbeitskreisen nehmen die Träger teil. Des Weiteren finden jährliche Armutskonferenzen mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Gemeinwesen usw. statt. Zudem gibt es Kooperationen mit Krankenhäusern und Praxen. Weitere Projekte gibt es in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mettmann, dem Arbeitskreis Jugendamt/Polizei und z.B. dem Jobcenter (Stichwort: Kinderschutz). Die Arbeit wird zudem mit anderen Leistungsträgern (Sozialamt, Bundesagentur für Arbeit) vernetzt. Ergänzend werden auch Vereine und bürgerschaftliche Initiativen sowie koordinierte Elternpatenschaften in das System integriert.

Nach Aussage der Stadt ist eines der wichtigsten Ziele, die Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich anzutreffen und ihnen beratend zur Seite zu stehen.

Zudem gibt es in Wülfrath ein Präventionsbüro, welches beim Jugendamt der Stadt angesiedelt ist. Dieses ist aus der Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen“ hervorgegangen. Alle Netzwerkpartner haben die Möglichkeiten Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Absprache durchzuführen. Arbeitsschwerpunkte sind die Steuerung und der Ausbau bestehender lokaler Netzwerke zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Planung und Organisation von Veranstaltungen wie z.B. der jährlichen Familienmesse. Aktuell ist die Stadt dabei ein Familienbüro einzurichten. Hierfür wurden bereits Landesmittel bewilligt. Mit Familienbüro ist eine Einrichtung gemeint, die Familien als niederschwellige Service- und Lotsenstelle zur Verfügung steht. Sie schaffen Zugänge zu Familien, tragen wesentlich zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichern dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen. Zudem soll das Familienbüro von allen Netzwerkpartnern genutzt werden.

Durch diese Präventionsangebote werden nach Aussage der Stadt bereits sehr frühzeitig Hilfen installiert, die häufig eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen verhindern.

Hier kann beispielhaft die Elternpatenschaften im Stadtteil Ellenbeek aufgeführt werden. Die Stadt hat mithilfe der Erziehungsberatungsstelle<sup>10</sup> geeignete Personen als ehrenamtliche „Elternpaten“ ausgebildet. Sie stehen den Eltern als Mittler/Lotsen zu geeigneten Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Seite.

## 3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

### 3.4.1 Organisation

- Die klare Organisation und die Ansiedlung der Ämter „Jugend“ und „Bildung und Sport“ in einem Dezernat ermöglichen in Wülfrath Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe.

Das Amt „Jugend“ und das Amt für „Bildung und Sport“ der **Stadt Wülfrath** sind als eigenständige Verwaltungseinheiten im Dezernat IV Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport im Rathaus der Stadt angesiedelt. Da beide Ämter teilweise dieselbe Zielgruppe ansprechen, sind gemeinsame Maßnahmen sowie Vernetzungen und Synergien möglich. Nach Aussage der Stadt besteht eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation aller Fachämter untereinander.

Direkt unter der Jugendamtsleiterin sind das „Präventionsbüro“, die „Jugendhilfeplanung“ sowie die „Kinderschutzfachkraft“ organisatorisch angesiedelt. Auch die Abteilungen „Allgemeiner Sozialer Dienst“, „Kinder- und Jugendförderung“ sowie die „Tagesbetreuung und Verwaltung der Jugendhilfe“ sind unter der Jugendamtsleitung angesiedelt.

<sup>10</sup> Die Erziehungsberatungsstelle befindet sich im Wülfrather Rathaus. Hier gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Nachbarstadt Heiligenhaus.

Die Abteilung „Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ ist zentral organisiert und setzt sich aus den folgenden Sachgebieten zusammen:

- „Erziehungshilfe“
- „Unbegleitete minderjährige Ausländer“
- „Pflegekinderhilfe“/Adoptionsvermittlung“
- „FLIEGE“<sup>11</sup>
- „Jugendhilfe im Strafverfahren und Eingliederungshilfe“

Im Jugendamt gibt es die Spezialdienste „Pflegekinderhilfe“ sowie „Jugendhilfe im Strafverfahren“. Hierdurch ist das erforderliche Fachwissen auf den Gebieten gebündelt.

Da es keine Außen – oder Nebenstellen des Jugendamtes gibt, sind schnelle Kommunikationswege und einheitliche Abläufe bei der Leistungsgewährung gesichert. Da das Jugendamt generell im gesamten Stadtgebiet gut vernetzt ist, gibt es trotz der zentralen Ausrichtung nach eigener Einschätzung keine Probleme. Eine gute Erreichbarkeit und Nähe zur Bevölkerung wird laut Stadt ermöglicht. Das Jugendamt versucht bei den Bürgerinnen und Bürgern immer präsent zu sein (siehe Kapitel 3.3.3 Präventive Hilfen). Auch das Familienbüro wird in Zukunft diese Präsenz verstärken.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist in der Abteilung „Tagesbetreuung und Verwaltung der Jugendhilfe“ angesiedelt. Das Aufgabengebiet umfasst das komplette wirtschaftliche Leistungsverfahren im Rahmen der Hilfe zur Erziehung sowie Beteiligungen an Entgeltverhandlungen und vieles mehr.

### 3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

- Die Stadt Wülfrath verfügt mit dem Präventionskonzept über eine Gesamtstrategie, welche von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragen wird.

*Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.*

Wie bereits im Kapitel „3.3.3 Präventive Angebote“ näher erläutert, gibt es in der **Stadt Wülfrath** ein Präventionskonzept. Die Stadtverwaltung hat sich als Ziel gesetzt, allen Kindern und Jugendlichen und insbesondere armutsgefährdeten jungen Menschen die gleichen Entwicklungs- und Teilhabechancen für ein gelingendes und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

<sup>11</sup> „Fliege“ steht für Flexible Individuelle Einzelfallhilfe, Gruppen- und Elternarbeit. Dies ist eine Leistung der Erziehungshilfe für Kinder, die verhaltensauffällig geworden sind.

chen. Dies soll unabhängig von Herkunft, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, Inklusionsbedarf sowie dem sozialen Status der Familie ermöglicht werden. Die Stadt möchte primär Kinderarmut vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen, dem Bildungssystem und weiterer wichtiger Bereiche (z.B. Stadtentwicklung) optimiert. Dieses Präventionskonzept wurde vom Rat der Stadt verabschiedet.

Für das Dezernat IV – Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport wurde ein Zielkatalog erstellt. In diesem Zielkatalog wurden Ziele auf Dezernatsebene und auf Amtsebene formuliert. Die Ziele auf Amtsebene sind unterteilt in Grundsatzziele und Umsetzungsziele.

Zu den Grundsatzzielen der Stadt gehören z.B.:

- den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten,
- die Bildung von Anfang an (bereits im vorschulischen Bereich) anbieten,
- die Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen und deren Familien beteiligen,
- im Netzwerk mit freien Trägern und anderen Organisationen/Diensten zusammenarbeiten,
- den jungen Menschen und Familien bedarfsgerechte Angebote zur Beratung, Förderung, Unterstützung, Bildung und Integration anbieten.

Zu den Umsetzungszielen gehören u.a.:

- Jugendhilfeplanung ausbauen und intensivieren,
- präventive und unterstützende Maßnahmen vorrangig vor familienersetzenden Hilfen nutzen (hierzu gibt es noch untergeordnete Ziele wie z.B. Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes),
- Wülfrather Kinder- und Jugendförderplan fortschreiben und umsetzen,
- Jugendhilfeleistungen (wie Hilfe zur Erziehung) sach- und fachgerecht gewähren und steuern,
- Bereiche Jugendhilfe, Soziales, Bildung und Sport weiter vernetzen.

Das Jugendamt hat eigene Ziele intern wie folgt priorisiert:

1. Das Rückführungskonzept in den stationären Hilfen intensiv verfolgen,
2. Weiterer Ausbau von Präventionsangeboten,
3. Ausbau der institutionellen Betreuung von allen U2 Kindern,
4. Ein tragfähiges Netzwerk mit allen Akteuren aus der Kommune bilden (Städteplanung, Straßenbau, Niederlassung von Ärzten usw.) mit Prioritätensetzung auf Familien, Kindern und Jugendlichen.

Zudem gibt es eine Steuerungsgruppe „Teilhabe ermöglichen“, die vom Präventionsbüro koordiniert wird. Diese ist mit der Dezernentin, der Jugendamtsleiterin sowie Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien, Verbände und der Schulen besetzt. Aus dieser Gesamtstrategie wurde u.a. das Rückführungskonzept entwickelt. Zudem wurde ein Fachdienst für die Eingliederungshilfe innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes ohne zusätzlicher Personalressourcen geschaffen.

Grundsätzlich stehen die erforderlichen Finanz- und Personalressourcen für die Umsetzung der Gesamtstrategie zur Verfügung. Allerdings sind im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35 a die Fallzahlen so gestiegen, dass nach Aussage des Jugendamtes eine Stellenaufstockung notwendig ist.

Das Jugendamt nimmt regelmäßig an einem interkommunalen Austausch im Kreis auf den verschiedensten Ebenen (z.B. Jugendamtsleiter/innen, Frühe Hilfen, Hilfe zur Erziehung usw.) teil. Darüber hinaus hat die Stadt einen regelmäßigen Austausch in den verschiedenen Bereichen mit dem Landesjugendamt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann hat den Bereich Hilfe zur Erziehung zuletzt im Jahr 2019 geprüft. Gegenstand der Prüfung waren die stationären Hilfen nach § 33, 34 und 41 SGB VIII, die Kostenbeiträge sowie die Kostenerstattungen. Das Ergebnis der Prüfung war, dass der Arbeitsbereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gut strukturiert ist, die Sachbearbeitung in den stationären Hilfen schlüssig und folgerichtig erfolgte. Zudem wurde festgestellt, dass die Verfolgung und Durchsetzung von bestehenden Ansprüchen aus Kostenbeitragsenerhebung sowie Kostenerstattung zeitnah und sorgfältig durchgeführt wurde. Somit wurden bestehende Refinanzierungsmöglichkeiten gewahrt. Externe Beratungen gab es nicht. Im Haushaltsplanentwurf 2021 gibt es Maßnahmen zu den eingesetzten Finanz- und Personalressourcen für den Bereich Hilfe zur Erziehung. So sollen die stationären Unterbringungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen reduziert werden. Dies hängt auch vom Erfolg des Rückführungskonzeptes sowie von den Hilfen, für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII ab. Aufgrund der derzeitigen Daten ist aber davon auszugehen, dass das Konsolidierungsziel verfehlt wird.

### 3.4.3 Finanzcontrolling

#### → Feststellung

Nach Aussage des Jugendamtes ist die Jugendamtssoftware optimierungsbedürftig. Dies erschwert die Arbeit und beeinträchtigt die strategische Steuerung. Ein effektives Controlling für den kostenintensiven Bereich der Hilfe zur Erziehung ist so nicht möglich.

*Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt*

*einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.*

Die Aufgabe des Finanzcontrollings ist in der **Stadt Wülfrath** im Dezernat VI – „Jugend, Soziales, Bildung, Kultur und Sport“ als Stabsstelle angesiedelt.

Im Jahr 2019 gab es einen Personalwechsel. Seitdem wird das Controlling neu aufgebaut. Die Stadt möchte in der Zukunft mehr Statistiken, Abfragen usw. vornehmen.

Nach Aussage des Jugendamtes ist die derzeit genutzte Software im Jugendamt optimierungsbedürftig. Die angeforderten Daten konnten nicht in vollem Umfang oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand geliefert werden. Besonders hiervon betroffen war die Fallzahlermittlung. So hatte die Stadt erhebliche Probleme Jahresdurchschnittswerte auszuwerten. Das Jugendamt hat daher für sich entschieden, die weiteren Grundzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 nicht zu ermitteln, da die Auswertung nur mit einem sehr hohen Aufwand möglich gewesen wäre.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die Möglichkeit prüfen, die Jugendamtssoftware zu optimieren. So sollte die Software zukünftig die benötigten Auswertungen erstellen und die Arbeit im Jugendamt technisch besser unterstützen.

→ **Feststellung**

Die im Haushalt abgebildeten Grund- bzw. Kennzahlen ermöglichen keine umfassende Gesamtschau über die Hilfen zur Erziehung.

Im Haushalt werden innerhalb des Produktbereiches „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ für das Produkt 06.08 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige folgende Grund- und Kennzahlen ausgewiesen:

- Zuschussbedarf je Einwohner
- Aufwandsdeckungsgrad im Produkt
- Personal laut Stellenplan im Produkt
- Personalaufwand je Einwohner
- Hilfen nach § 27.2 SGB VIII
- Erziehungsberatung § 28 i.V.m. Hilfeplan § 36 SGB VIII
- soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsbeistand § 30
- Betreuungshelfer § 30

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die besonders steuerungsrelevanten Kennzahlen im Haushalt darstellen und erläutern. Hierzu kann sie z.B. die Kennzahlen dieses Prüfberichtes fortschreiben.

→ **Feststellung**

Das Jugendamt der Stadt Wülfrath nutzt bereits einzelne Bestandteile des Finanzcontrollings. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen werden nicht regelmäßig ausgewertet, zudem ist kein Berichtswesen installiert.

Nach Aussage des Jugendamtes wird zu Steuerungszwecken mit Zielen und Kennzahlen gearbeitet. Diese sind allerdings umfangreicher als die abgebildeten Grund- bzw. Kennzahlen im Haushalt. Die Stadt schaut sich hierbei die Aufwendungen, die Fallzahlen sowie die Laufzeiten an. Hierbei verknüpft die Stadt auch die Grundzahlen und schaut sich Kennzahlen wie z.B. die Aufwendungen je Fall an. Sollte die Analyse Auffälligkeiten aufzeigen, handelt die Stadt. Bei langen Laufzeiten erfolgt z.B. ein Gespräch mit dem Träger, um dies in Zukunft zu vermeiden. Das Jugendamt schreibt diese Kennzahlen nach eigenen Angaben für die interne Arbeit regelmäßig fort.

Auch wenn die Stadt mit Kennzahlen arbeitet, werden diese nicht regelmäßig ausgewertet. Zudem beinhaltet das Finanzcontrolling der Stadt auch keine regelmäßigen Auswertungen nach Hilfearten, Fallzahlen und Aufwendungen. Ein Berichtswesen ist folglich bisher in Wülfrath noch nicht installiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Kennzahlen regelmäßig auswerten. Zudem sollte sie für die interne Steuerung sowie für die Verwaltung und die Politik die Zielerreichung und die Entwicklung der eingesetzten Ressourcen in einem periodischen Berichtswesen dokumentieren.

Das Jugendamt steht nach eigener Aussage in einem engen Austausch mit der Finanzabteilung. Die Finanzdaten werden über eine Schnittstelle von der Jugendamtssoftware zur Finanzsoftware übertragen. Es wird regelmäßig ein Abgleich zwischen den Haushaltsansätzen und dem zu erwartenden Ergebnis durchgeführt.

### 3.4.4 Fachcontrolling

- Die schriftliche Aufbereitung der Ergebnisse des Fachcontrollings in Form eines Jahresberichts ist positiv zu sehen.

*Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.*

Das Fachcontrolling ist im Jugendamt der **Stadt Wülfrath** bei den Abteilungsleiterinnen, der Fachberatung und der Jugendamtsleiterin angesiedelt. Die Ergebnisse des Fachcontrollings werden in regelmäßigen Dienstgesprächen und Jahresberichten zusammengeführt und aufbereitet. Diese gehen auch in den Jugendhilfeausschuss.

Der Bericht enthält neben den Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst auch Informationen über die Leistungen und insbesondere auch über die Hilfe zur Erziehung in Wülfrath. Im Jahresbericht aus dem Jahr 2019 wird der Schwerpunkt des Berichtes auf die Hilfe zur Erziehung gelegt.

Hierbei wurde über Folgendes in der Hilfe zur Erziehung berichtet:

- Zugang und Gründe,
- Entwicklung,
- Gegenüberstellung ambulant vor stationär sowie
- Eingliederungshilfe und Entwicklung.

Besonderheiten und Auffälligkeiten zu den o.g. Themen werden im Kapitel 3.7 Leistungsgewährung näher erläutert.

Zudem erfolgen in Wülfrath regelmäßige Qualitätsdialoge zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle mit den unterschiedlichen Anbietern unter Beteiligung der Jugendamtsleitung. Die qualitative Zielerreichung und die Wirksamkeit der Hilfen werden durch Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und regelmäßige Aktenprüfungen überprüft.

Um im Einzelfall die Wirksamkeit der Hilfen mit allen Beteiligten zu bewerten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hierzu gehören z.B. Supervision, Fachgespräche, kollegiale Beratungen, Team-sitzungen und Dienstgespräche. Die Laufzeiten der Fälle werden über die Jugendhilfekonzferenz ausgewertet und gesteuert.

Bei jeder Fortschreibung der Hilfe wird die Zielerreichung durch alle Beteiligten bewertet. Hierbei wird die Wirkung von Maßnahmen anhand von festgelegten Zielen und Teilzielen gemessen. Nach Beendigung einer Hilfe bewerten alle Beteiligten die Hilfe und reflektieren den Hilfeverlauf dahingehend, ob die im Hilfeplan festgelegten Ziele erreicht wurden. Auch bei Fortschreibung des Hilfeplanes wird die Zielerreichung der vorher gemeinsam formulierten Teilziele mit allen Beteiligten besprochen. Hierzu erstellt der Träger vor der Fortschreibung oder anlassbezogen einen Bericht, in dem er die Zielerreichung und Wirksamkeit schriftlich darlegt.

Auswertungen zu den einzelnen Leistungsanbietern bzw. nach den einzelnen Hilfearten erfolgen nicht. Ein Anbieterverzeichnis ist vorhanden. Dies beinhaltet Leistungen und Preise, allerdings nicht die Erfahrungen mit den Anbietern. Die Erfahrungen mit den Leistungsanbietern werden in den Team- und Fallbesprechungen ausgetauscht und an alle Fachkräfte weitergegeben. Nach Einschätzung der Stadt ist der Austausch unter den Fachkräften so eng und intensiv, dass die Erfahrungen mit den Trägern transparent sind. Auch eine standardisierte Bewertung der Wirksamkeit bzw. Zielerreichung der Hilfe im Einzelfall z.B. durch einen Bewertungsbogen findet nicht statt.

Es gibt einen regelmäßigen fachbezogenen Austausch, um das Finanz- und das Fachcontrolling miteinander zu verknüpfen.

## 3.5 Verfahrensstandards

### 3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat in der Arbeitsfassung des Handbuches zum Qualitätsmanagement für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse, Abläufe sowie Zuständigkeiten hinterlegt. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. In der vorliegenden Fassung des Handbuches werden allerdings nur wenig Prozesse visuell dargestellt.

*Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).*

*Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.*

In der **Stadt Wülfrath** sind alle Arbeitsschritte von der Antragsbearbeitung über das Hilfeplanverfahren bis hin zu Bewilligung bzw. Beendigung über die Jugendamtssoftware abgedeckt. Alle Vordrucke sind dort hinterlegt und können im System ausgefüllt werden. Darüber hinaus sind die Vordrucke auch noch zentral abgespeichert. Die Software gibt auch ein Konzept für die Zugriffsberechtigung vor.

Die im System hinterlegten Vordrucke werden zwar fallbezogen gespeichert, aber derzeit zusätzlich noch für die Fallakte in Papierform ausgedruckt. Die Stadt Wülfrath hat sich verwaltungsweltweit für die Umsetzung der digitalen Aktenführung entschieden.

Das Jugendamt hat ein Handbuch zum Qualitätsmanagement erstellt. Da sich das Handbuch derzeit in der Überarbeitung befindet, wurde für diese Prüfung die aktuelle Arbeitsfassung des Handbuches zur Verfügung gestellt. Diese ist nach Aussage der Stadt noch nicht vollständig und muss noch um einige wichtige Informationen ergänzt werden.

Das Handbuch zum Qualitätsmanagement für das Jugendamt Wülfrath teilt sich laut der aktuellen Fassung auf in:

- Rechtsgrundlagen im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Zuständigkeiten
- Allgemeine Ablaufverfahren im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Hinweise zur Aktenführung im Allgemeinen Sozialen Dienst
- Aufbewahrung
- Hinweise zur Nutzung der Jugendamtsinformationssoftware

Bisher gibt es im Handbuch der Stadt Wülfrath nur wenige visuelle Ablaufdiagramme.

→ **Empfehlung**

Das Jugendamt sollte versuchen die Kernprozesse der Hilfe zur Erziehung zusätzlich visuell als Ablaufdiagramm mit komprimierten Kurzübersichten im Handbuch darzustellen.

Zudem sind noch folgende festgelegte Standards schriftlich vorhanden:

- Schnittstelle ASD/WiJu
- Prozessbeschreibungen in der Übergabe von Fällen (Kinderschutz)
- Umgang mit § 8a SGB VIII Meldungen
- Erziehungsberatungsstelle

Bisher wird das Wissen im Jugendamt der Stadt Wülfrath nicht ausreichend schriftlich festgehalten. Nach Aussage der Stadt werden in den nächsten Jahren einige Mitarbeitende in den Ruhestand gehen.

### 3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat in ihrem Handbuch zum Qualitätsmanagement den groben Ablauf eines Hilfeplanverfahrens abgebildet. Die von der gpaNRW vorgegebenen Mindeststandards werden eingehalten. In der aktuellen Fassung des Handbuches zum Qualitätsmanagement sind noch nicht alle Standards und Vorgaben verschriftlicht.

- Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in das Hilfeplanverfahren eingebunden. Dadurch können Fragen der Zuständigkeit und eventuelle Kostenerstattungsansprüche rechtzeitig geprüft werden.

*Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.*

*Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:*

- *Nach einer Meldung sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*

- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

In der **Stadt Wülfrath** gibt es schriftliche, standardisierte und verbindliche Verfahrensstandards zum Ablauf des Hilfeplanverfahrens. Diese wurden mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entwickelt und werden nach Aussage der Stadt auch weiterhin im Prozess kritisch betrachtet.

Nachdem eine Meldung beim ASD eingetroffen ist, prüfen die Fachkräfte des ASD die örtliche und sachliche Zuständigkeit. Sobald die Zuständigkeit für das Wülfrather Jugendamt festgestellt wurde, erfolgt die Kontaktaufnahme. Die Fachkräfte des ASD beraten und informieren die Personensorgeberechtigten sowie das Kind und/oder den Jugendlichen.

Es finden in der Regel drei Beratungstermine statt. In diesen Beratungsterminen wird von der Fachkraft des ASD der erzieherische Bedarf eingeschätzt und es wird eine geeignete Hilfe ermittelt. Verwaltungsinterne Vorberatungen finden zudem in unterschiedlichen Settings statt. Durch die Fachkraft des ASD ist zu prüfen, ob der gesamte Antrag ausgefüllt und unterschrieben ist. Die beantragte Hilfe ist nun im Team des ASD mit der Leitung vorzustellen, das Anforderungsprofil ist zu bestimmen. Es finden regelmäßige, wöchentliche Teamgespräche und Supervisionen statt. Liegen alle notwendigen Informationen vor, kann ein geeigneter Leistungserbringer angefragt werden. Sollten vom ausgewählten Leistungserbringer noch keine Unterlagen vorliegen, müssen die Fachkräfte des ASD eine Leistungsbeschreibung, eine Konzeption sowie eine gültige Entgeltvereinbarung anfordern. Der Bedarf muss in einem Vermerk bzw. in einem Hilfeplanprotokoll dargelegt und begründet werden. Auch die Wahl des Leistungserbringers muss darin begründet werden. Sofern das vorgeschlagene Stundenkontingent vom festgelegten internen Standard abweicht, muss auch dieses in dem Vermerk bzw. Hilfeplanprotokoll begründet werden. Der Personenberechtigte und der Minderjährige werden nach der Teamkonferenz über die geeigneten Hilfsangebote informiert.

Der Antrag auf Hilfen zur Erziehung wird vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen und einem anspruchsbegründeten Vermerk an die Wirtschaftliche Jugendhilfe und an die Jugendamtsleiterin geschickt und für eine Jugendhilfekonferenz angemeldet. Die Jugendhilfekonferenz

setzt sich aus der Jugendamtsleitung, der Abteilungsleitung und den Fachkräften des ASD sowie der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zusammen. Vor der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung oder der Verlängerung bzw. Veränderung der Hilfestellung findet grundsätzlich eine Jugendhilfekonferenz statt. Im Rahmen der Jugendhilfekonferenz wird der jeweilige Sachverhalt erörtert. Hierbei werden die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen betrachtet und es wird eine Entscheidung über die Hilfestellung getroffen. Dies betrifft insbesondere Art und Umfang der Hilfen. Die Jugendhilfekonferenz findet wöchentlich statt. An ihr nehmen die Jugendamtsleiterin, die zuständige Fachkraft der Erziehungshilfe sowie ein Mitarbeiter aus der Wirtschaftlichen Jugendhilfe teil. Die Entscheidung wird in der Jugendhilfekonferenz von der Jugendamtsleiterin getroffen. Die verbindliche, schriftliche Leistungsentscheidung erfolgt durch den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Nach der Jugendhilfekonferenz wird die Hilfe in der Jugendamtsinformationssoftware eingepflegt. Die Fachkräfte der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erstellen den Bescheid. Dieser wird durch die Abteilungsleitung unterzeichnet und dann den jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zugeleitet.

Unmittelbar nach der Bewilligung erfolgt die Hilfeplanerstellung. Sie steckt Ziele für den kommenden Hilfezeitraum fest. Die Hilfeplanfortschreibung findet mindestens halbjährig statt, in Rücksprache mit allen Beteiligten auch früher.

In der Fallakte werden die Verfahrensstandards zu den einzelnen Prozessabläufen nachvollziehbar schriftlich dokumentiert. Hierfür gibt es standardisierte Vordrucke. Die Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes überprüfen die Vereinbarungen, Ziele und Termine aus dem Hilfeplanverfahren auf ihre Einhaltung.

Da der Austausch zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Erziehungshilfe mit den Anbietern insbesondere bei Auffälligkeiten im Betreuungsumfang obligatorisch ist, werden Problemfelder frühzeitig lokalisiert und gelöst. Dies kann ein Wechsel des Hilfsangebotes sein oder auch eine Beendigung. Dies geschieht immer in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. In Wülfrath gibt es nach Aussage der Stadt sehr wenige unplanmäßige Beendigungen.

Nach Aussage der Stadt Wülfrath wird zunächst immer nach einer passgenauen Hilfe geschaut. Bei stationären Aufenthalten prüft die Stadt immer eine Rückführungsmöglichkeit. Hierzu hat sie ein Konzept entwickelt. Ambulante Maßnahmen sind stationären Maßnahmen vorzuziehen. Dies ist im Handbuch zum Qualitätsmanagement verschriftlicht. Sollten mehrere Leistungsanbieter bei gleichem Leistungsumfang in Frage kommen, wird das günstigere Angebot angenommen. Dies ist in Wülfrath gelebte Praxis. Im Handbuch ist hierzu bisher jedoch noch nichts verschriftlicht.

#### → **Empfehlung**

Auch wenn die wirtschaftlichen Aspekte im Hilfeplanverfahren bereits berücksichtigt werden, sollten diese auch im Handbuch zum Qualitätsmanagement dokumentiert werden. Hierzu zählen Vorgaben über die Summe der einzuholenden Angebote, über die Auswahl des preiswertesten Anbieters bei gleicher Leistung sowie der Laufzeitbegrenzung der Hilfen.

### 3.5.1.2 Fallsteuerung

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath hat Verfahrensstandards erlassen, sodass jeder Hilfefall in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden kann. Diese Standards befinden sich teilweise aber noch nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement, sondern wurden als einzelnes Dokument verschriftlicht.

*Jeder Hilfefall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:*

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Die **Stadt Wülfrath** bearbeitet ihre Fälle anhand standardisierter und verbindlicher Prozesse.

In der Stadt Wülfrath ist bereits beim Erstkontakt die Fallzuständigkeit festgelegt. Die fallführende Fachkraft führt den Erstkontakt in einem persönlichen Gespräch durch. Hier entscheidet sich, ob eine Beratung oder ein niederschwelliges Angebot ausreichend ist. Wenn die fallbearbeitende Fachkraft mit den Hilfesuchenden nach der Auswertung der Gespräche und der ggf. weiterführenden Diagnostik zu dem Ergebnis kommt, dass Hilfen zu Erziehung nötig sind, ermittelt sie den notwendigen Bedarf und die passgenaue und geeignete Hilfe. Die Erstberatung wird dokumentiert und der Jugendamtsleitung vorgelegt. Die Neufälle werden in der Regel nach einer Buchstabenregelung verteilt, die sich über die Jahre bewährt hat. Nach Aussage der Stadt wird aktuell allerdings sehr genau geschaut, wie die Fallbelastung und die Fallbearbeitungsintensität ist. So kann von Fall zu Fall entschieden werden. Dies liegt an einigen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einarbeitung.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte bei der Überarbeitung des Handbuches zum Qualitätsmanagement die Verfahrensstandards aufnehmen.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird frühzeitig in den Hilfeprozess eingebunden. Diese klärt bei unklaren Sachverhalten die örtliche und sachliche Zuständigkeit. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe

nimmt auch an den Jugendhilfekonferenzen teil. Das Zusammenwirken zwischen ASD und wirtschaftlicher Jugendhilfe wird vor Ort als positiv beschrieben. Durch die räumliche Nähe können Fälle direkt besprochen und geklärt werden.

In Wülfrath gibt es ein Anbieterverzeichnis. Dieses verändert sich jedoch regelmäßig. Alle Fachkräfte werden zudem über neue Anbieter informiert. Das Ziel ist immer, die passgenaue Hilfe für den jeweiligen Prozess zu finden. Die Auswahl einer passgenauen Leistung steht bei der Leistungsauswahl an oberster Stelle. Erfahrungen mit Leistungsanbietern enthält das Anbieterverzeichnis nicht. In Wülfrath ist das Anbieterverzeichnis in das vorhandene Fachverfahren des Jugendamtes integriert.

Die Leistungserbringer haben regelmäßig schriftliche Berichte vorzulegen, die als Grundlage für die halbjährliche Hilfeplanung genutzt werden. Darüber hinaus werden nach Bedarf auch aktuelle Sachstandsberichte angefordert. Die monatlichen Abrechnungen erfolgen mit Stundennachweisen, die detailliert beschreiben, welche Tätigkeiten ausgeübt wurden.

- Für bewilligte Fachleistungsstunden sind intern Obergrenzen zu den Laufzeiten und zum Stundenkontingent festgelegt.

Die festgelegten Stundenvorgaben sehen wie folgt aus:

- Clearing gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII: 48 Fachleistungsstunden für drei Monate
- Systemische Familientherapie gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII: 96 Fachleistungsstunden für sechs Monate
- Haushaltsorganisationstraining oder verwandte Leistungen gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII: 72 Fachleistungsstunden für sechs Monate
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII: 72 Fachleistungsstunden für sechs Monate
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII: 96 Fachleistungsstunden für sechs Monate

Die festgelegten Stundenkontingente sind im Handbuch zum Qualitätsmanagement enthalten, die Obergrenzen zu den Laufzeiten allerdings noch nicht. Nach Aussage der Stadt sollen diese aber zukünftig aufgenommen werden.

Sofern das vorgeschlagene Stundenkontingent vom festgelegten Standard abweicht, muss dieses begründet werden. Die Abweichung wird durch die Jugendamtsleitung genehmigt. Zudem werden die Stunden im Regelfall, ungefähr sechs Monate vor Auslaufen der Hilfe, reduziert. Es wird individuell sehr genau und sorgfältig geplant, welcher Umfang von Fachleistungsstunden notwendig ist.

In den Fällen, in denen die Hilfe vorzeitig abgebrochen wird, wird Rücksprache mit den Antragstellern und den Anbietern gesucht. Der Austausch ist sehr intensiv, sodass die Sachbearbeitung frühzeitig intervenieren kann und ggf. eine andere Hilfe oder Helfer wählen kann.

Die Rechnungen der Leistungsanbieter werden von der Sachbearbeitung und der wirtschaftlichen Jugendhilfe geprüft (Vier-Augen-Prinzip).

### 3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Prozess der Hilfestellung ein. So ist die zeitnahe Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen gewährleistet.

Die Prozesse sind bisher nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement enthalten.

*Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.*

In der **Stadt Wülfrath** gibt es eine Prozessbeschreibung und festgelegte Fristen für die Prüfung von Kostenerstattungsansprüchen. Die Prüfung erfolgt bei der Aufnahme eines Falls in der Erziehungshilfe. Die Kostenerstattung wird von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konsequent überprüft. Mögliche Ansprüche auf Kostenerstattung werden grundsätzlich für alle Hilfeplanfälle geprüft. Die Fristeinholung wird durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe überprüft und nachgehalten.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte die Vorgaben zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen in das Handbuch zum Qualitätsmanagement aufnehmen.

### 3.5.2 Prozesskontrollen

- Das Jugendamt hat bereits verschiedene Prozesskontrollen in die Verfahrensabläufe integriert. Die Nutzung prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollen bewertet die gpaNRW positiv.

*Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.*

Die **Stadt Wülfrath** hat nach eigener Aussage ein Internes Kontrollsystem. Dieses wird von der Controllerin übernommen. Der Hilfeprozess wird über die Abteilungsleiterin des ASD und dann in der Jugendhilfekonferenz von der Jugendamtsleiterin kontrolliert.

In der Jugendamtssoftware gibt es eine automatisierte Wiedervorlage. Diese macht auf die Notwendigkeit der Fortschreibung des Hilfeplans sowie der Erreichung der Altersgrenze aufmerksam. Zudem gibt es eine Warnliste, die die zu bearbeitenden Fälle nach Prioritäten sortiert und automatisiert anzeigt. Diese Warnliste ist für den fallverantwortlichen Sachbearbeiter bzw. für die fallverantwortliche Sachbearbeiterin sowie für den Vorgesetzten sichtbar. In der Jugendamtssoftware sind auch Protokolle über die Fallbearbeitung abgespeichert.

Für die Kinderschutzfälle gibt es in Wülfrath ein klares Ablaufverfahren. Kinderschutzfälle und akute Krisenfälle haben nach diesem Ablauf immer Vorrang.

Die Abteilungsleiterin des ASD überprüft die einheitliche Einhaltung der Verfahrens- und Qualitätsstandards. Es finden monatliche Aktenprüfungstermine im Allgemeinen Sozialen Dienst statt. Die Jugendamtsleiterin prüft monatlich die Akten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Fallakten werden über die Jugendamtssoftware per Zufallsgenerator ermittelt.

Zudem gibt es in den Prozess integrierte Kontrollen und technische Plausibilitätsprüfungen. Neben klaren Zuständigkeiten wird das Vier Augen Prinzip standardmäßig angewandt und über die Freigabe der Jugendamtsleiterin bestätigt. In der Jugendamtssoftware sind für die fallbezogene Datenpflege sowie für den Auszahlungsprozess mehrere Freigaben bzw. Gegenzeichnungen erforderlich.

IT-Berechtigungen werden von dem IT-Service der Verwaltung vergeben. Angeordnet werden diese über die Jugendamtsleiterin.

## 3.6 Personaleinsatz

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

### → **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath verfügt über keine detaillierte Personalbemessung.

*Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.*

Die **Stadt Wülfrath** verfügt seit einigen Jahren über keine aktuelle Personalbemessung für die Aufgabenbereiche Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe. Für die Fallbearbeitung wurden seit Jahren keinen Fallschlüssel festgelegt. Die Stellenausstattung hat sich seit einigen Jahren nicht geändert. Nach Angabe der Stadt, will sie in der Zukunft eine neue Stellenbemessung durchführen lassen. Die Personalbedarfsplanung ist im laufenden Prozess und ist Teil der wöchentlichen Dezernatsrunde.

### → **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte eine Stellenbemessung durchführen und die Fallzahlen für die Fallbearbeitung z.B. anhand eines Fallschlüssels festlegen.

Die Soll-Stellen des Stellenplans sind nach Angaben der Stadt vollständig besetzt. Eine Stelle ist derzeit aufgrund einer Langzeiterkrankung ausgeschrieben. In der Vergangenheit gab es bisher nur Altersfluktuationen. Auch in den nächsten Jahren werden einige Mitarbeitende das Jugendamt altersbedingt verlassen. Ein strukturiertes Wissensmanagement hat die Stadt bisher

noch nicht implementiert. Sie ist aber dabei alle wichtigen Prozessbeschreibungen und Verfahrensstandards im Handbuch zum Qualitätsmanagement festzuhalten.

Bisher werden vakante Stellen schnellstmöglich wiederbesetzt, wenn qualifizierte Bewerbungen vorliegen. Die Stadt merkt bei der Auswahl des neuen Personals den aktuellen Fachkräftemangel ganz deutlich. Sie hat Probleme die vakanten Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen. Die Stadt versucht dem Problem der Mitarbeitergewinnung entgegenzuwirken und stellt zum 01. September 2021 eine Studentin bzw. einen Studenten für das duale Studium der sozialen Arbeit ein.

- Die Stadt legt viel Wert auf eine gute Einarbeitung. Sie hat ein Einarbeitungskonzept entwickelt.

Für die Einarbeitung des neuen Personals hat die Stadt einen Leitfaden erlassen. Zudem gibt es einen Papierordner. Dieser wird immer auf den aktuellen Stand gebracht. In diesem ist z.B. geregelt, dass neue Mitarbeitende einen Paten zur Betreuung bekommen können. Diese Paten übernehmen die fachliche Einarbeitung und machen das neue Personal mit ihrem neuen Umfeld und den Arbeitsprozessen vertraut.

### Personaleinsatz 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	38	10	25	30	37	64	72
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	69	48	108	132	164	375	72

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

### 3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

- Die Fachkräfte des ASD in der Stadt Wülfrath bearbeiten 2018 mit 38 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle deutlich mehr Hilfefälle als in anderen Städte.

In der **Stadt Wülfrath** waren im Jahr 2018 2,75 Stellen im ASD tatsächlich besetzt. Bei der Erfassung der Stellenanteile wurde die Produktdefinition der gpaNRW für die Hilfe zur Erziehung

berücksichtigt. Auch die Spezialdienste sind in diesen Stellen enthalten. Bezogen auf die rd. 103 Hilfefälle im Jahresdurchschnitt bearbeitet eine Vollzeit-Stelle demnach 38 Hilfeplanfälle. Damit positioniert sich die Stadt Wülfrath im interkommunalen Vergleich bei dem Viertel der Kommunen mit den meisten Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle.

Einfluss auf die Bearbeitung der Fälle durch den Allgemeinen Sozialen Dienst nimmt auch der Kinderschutz. Trotz des vergleichsweise hohen Anteils an Alleinerziehenden, ist der Anteil der Fälle, die in Wülfrath aufgrund einer Meldung in ein Hilfeplanverfahren übergehen unterdurchschnittlich. Grund hierfür könnte sein, dass vor Übernahme in ein Hilfeplanverfahren vorrangig andere Leistungsträger wie die Erziehungsberatung oder die sozialen Netzwerke in Anspruch genommen werden.

### 3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu) hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

- In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Wülfrath ist jede Vollzeit-Stelle für durchschnittlich 69 Hilfeplanfälle zuständig.

In der **Stadt Wülfrath** waren im Jahr 2018 1,50 Vollzeit-Stellen im Einsatz, die 103 Hilfefälle bearbeitet haben. Auf eine Vollzeit-Stelle fielen somit 69 Hilfeplanfälle. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Wülfrath knapp über dem Minimum. Ein Grund hierfür kann die frühe und konsequente Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in die Fallentscheidung (Jugendhilfekonferenz) sein. Dies bedeutet, dass die Wirtschaftliche Jugendhilfe in Wülfrath mit jedem kostenrelevanten Fall im Vorfeld beschäftigt ist. Dazu gehört neben dem Einlesen in den Fall auch die Beratung und Abstimmung mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie die Überprüfung der vollständigen Unterlagen und die fachlich wirtschaftliche Einschätzung.

## 3.7 Leistungsgewährung

Der Stadt Wülfrath wäre eine Erfassung der Grundzahlen für die Jahre 2015 bis 2017 nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich gewesen. Aufgrund dessen wird bei den Kennzahlenvergleichen nachfolgend nur das Vergleichsjahr 2018 abgebildet. Zeitliche Verläufe über mehrere Jahre können daher nicht dargestellt werden. Entsprechend ist eine Analyse nur auf das Jahr 2018 beschränkt möglich.

### 3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

- Der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung liegt in Wülfrath deutlich unter dem Durchschnitt. Grund hierfür sind die unterdurchschnittlichen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung in Wülfrath.

*Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.*

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet nach der Definition der gpaNRW das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnung für Gebäudeaufwendungen, sofern sie nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Er bildet den Ressourcenverbrauch und die Intensität der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ab. Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung einheitlich definiert.

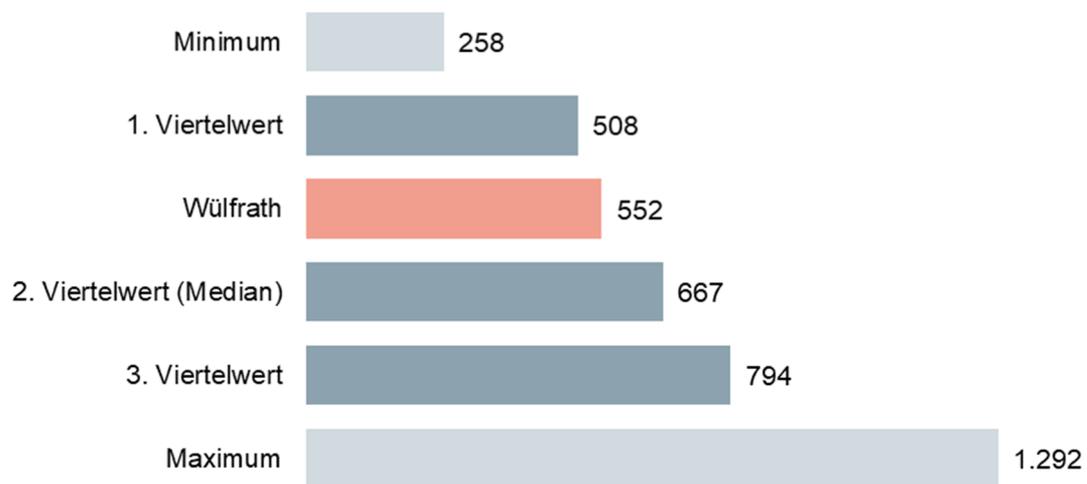
Das in diesem Bericht zugrundeliegende ordentliche Ergebnis für Hilfen zur Erziehung der **Stadt Wülfrath** ist nicht mit dem ordentlichen Ergebnis des Produktes 0608 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe der Stadt Wülfrath gleichzusetzen. Das Jugendamt der Stadt Wülfrath hat die Aufwendungen und Erträge entsprechend der Datenanforderung der gpaNRW zusammengestellt und aufbereitet.

Für das Vergleichsjahr 2018 liegt der Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung in Wülfrath bei 2,19 Mio. Euro. Die gpaNRW setzt für den interkommunalen Vergleich nachfolgend den Fehlbetrag ins Verhältnis zu den 3.969 jugendlichen Einwohnern der Altersgruppe 0 bis unter 21 Jahre.

Auf der Aufwandsseite wird der Fehlbetrag in Wülfrath insbesondere durch die Transferaufwendungen beeinflusst.

Einwohnerbezogen stellt sich der Fehlbetrag für das Jahr 2018 im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

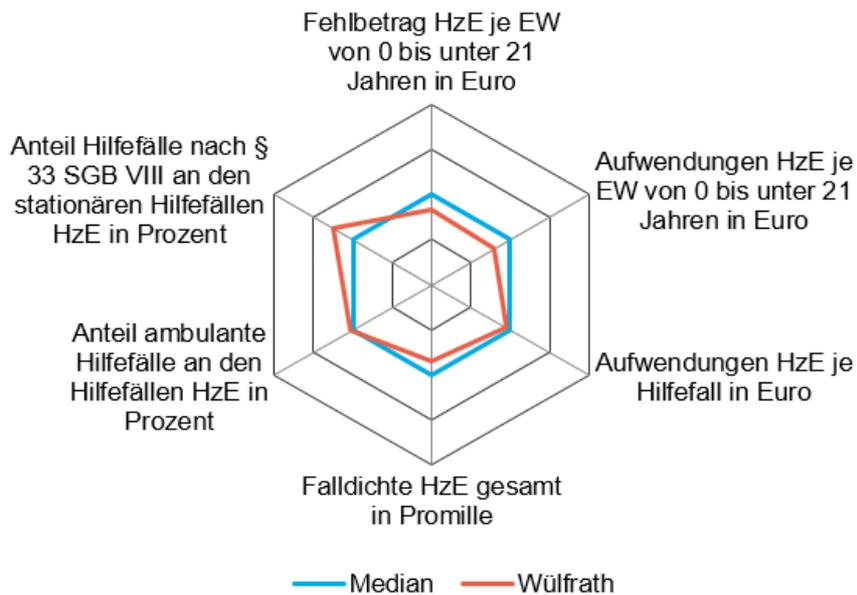
**Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018**



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 71 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2018



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

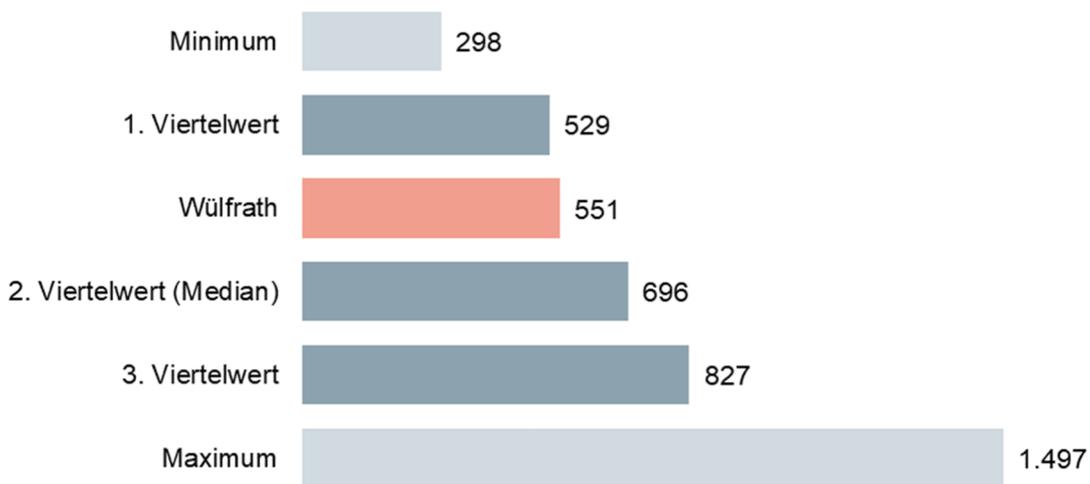
### 3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII.

Soweit für ambulante erzieherische Hilfen eigenes Personal für die Leistungserbringung eingesetzt wird (eigener ambulanter Dienst), werden die Personalkosten auf der Grundlage der KGSt-Arbeitsplatzkosten entsprechend der Vollzeit-Stellenanteile und der Entgeltgruppe in die Aufwendungen eingerechnet. Soweit Kinder/Jugendliche in eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Kommune betreut werden, sind die Aufwendungen für die Betreuungskosten auf der Grundlage der internen Leistungsverrechnungen (iLV) zu berücksichtigen. Sollten keine iLV ausgewiesen sein, wird ersatzweise ein fiktiver Tagessatz analog von in den eigenen Einrichtungen untergebrachten auswärtigen Kindern/Jugendlichen in die Aufwendungen eingerechnet.

- Die Stadt Wülfrath hat sowohl je Einwohner als auch je Hilfefall gerechnet weniger Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung, als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Zum einen beeinflusst die gute ambulante Quote die Aufwendungen. Zum anderen wirken sich auch die unterdurchschnittlichen stationären Aufwendungen positiv aus.

#### Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2018

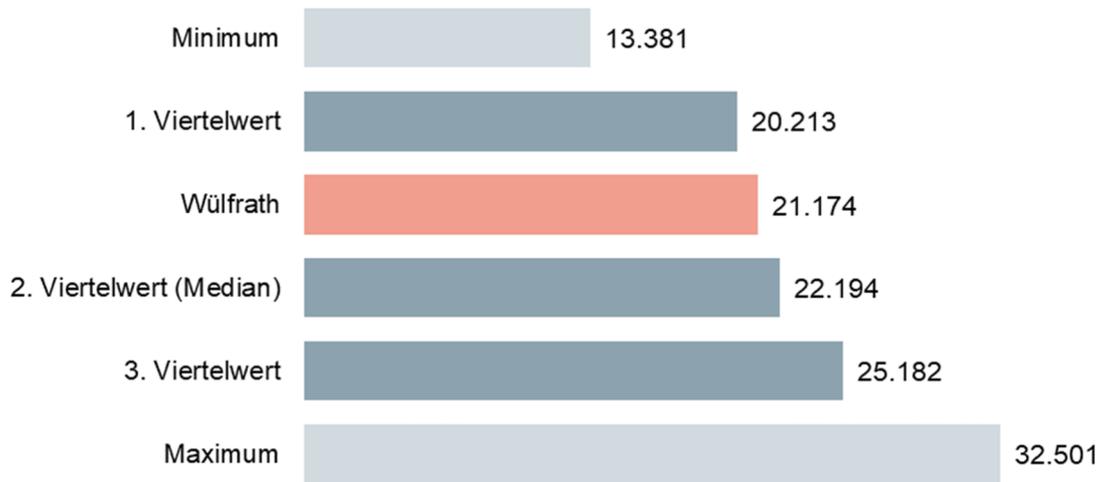


In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

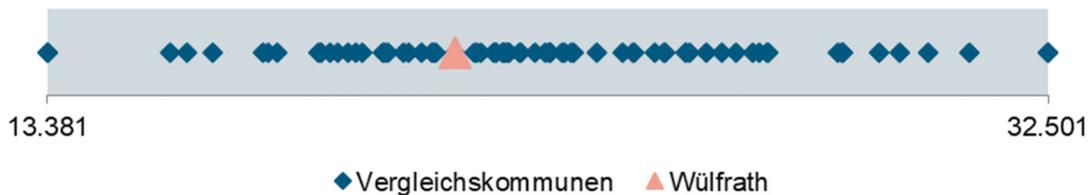


Entscheidend für die Beurteilung sind aber neben dem Einwohnerbezug auch die Aufwendungen je Hilfefall. In 2018 wurden in Wülfrath insgesamt 103,27 Hilfefälle bearbeitet, davon waren 59,68 Fälle ambulant und 43,59 stationär.

### Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die unterdurchschnittlichen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung werden in Wülfrath zum einen durch die vergleichsweise gute ambulante Quote und zum anderen durch die unterdurchschnittlichen stationären Aufwendungen positiv beeinflusst. Dies entlastet den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung und wirkt sich positiv auf die Aufwendungen je Hilfefall und je EW unter 21 Jahre aus.

Die Kennzahlen „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent“ und „Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent“ werden im nächsten Kapitel näher betrachtet.

Nachfolgend werden die Aufwendungen je Hilfefall für das Jahr 2018 getrennt nach ambulanten und stationären Aufwendungen je Hilfefall betrachtet.

### Aufwendungen HzE je Helfefall ambulant und stationär 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	11.085	7.262	9.547	10.482	11.648	17.844	74
Stationäre Aufwendungen HzE je Helfefall in Euro	34.986	26.974	33.745	37.823	41.060	48.631	74

Auch wenn sich die ambulanten Aufwendungen über dem Median positionieren, verursachen sie im Vergleich zu den stationären Aufwendungen deutlich geringere Kosten.

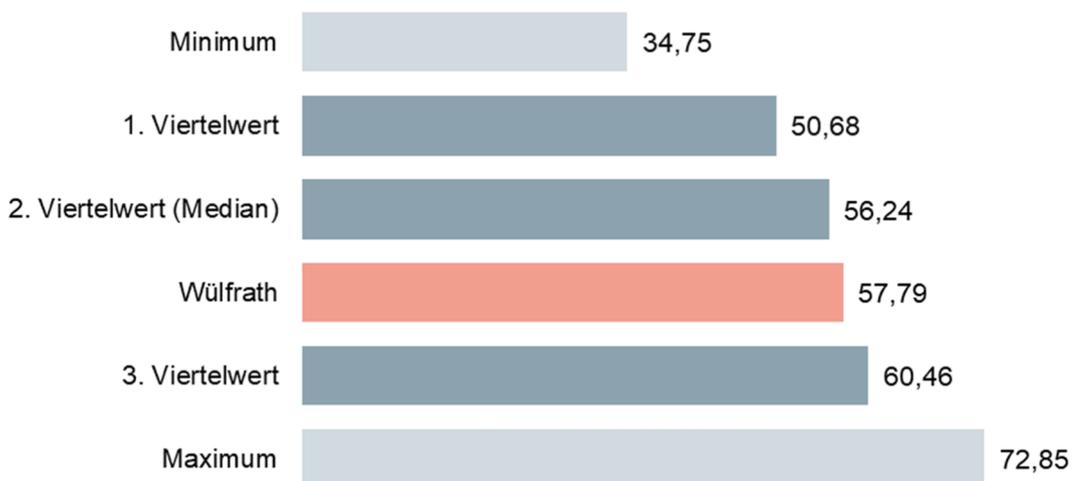
Die stationären Aufwendungen je Helfefall sind in Wülfrath unterdurchschnittlich. Dies beeinflusst die Aufwendungen je Helfefall positiv. Grund für die unterdurchschnittlichen Aufwendungen ist zum einen die niedrige stationäre Falldichte. Zum anderen hat die Stadt aber bei wenig vorliegenden stationären Helfefällen vergleichsweise viele Fälle in Vollzeitpflege nach § 33.

Die ambulanten und stationären Hilfen werden im Kapitel 3.7.2 „Hilfen nach §§27 ff.“ näher betrachtet.

#### 3.7.1.2 Anteil ambulanter Helfefälle

- Die Stadt Wülfrath hat einen überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Helfefälle an den Helfefällen gesamt. Dies wirkt sich auf den Fehlbetrag HzE und die Aufwendungen HzE entlastend aus.

#### Anteil ambulanter Helfefälle an den Helfefällen HzE in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



- Es ist positiv festzustellen, dass die Stadt Wülfrath die ambulante Quote durch die konsequente präventive Ausrichtung seit der letzten Prüfung erhöhen konnte und das Präventionskonzept durchweg umsetzt.

Im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung hat sich der Anteil ambulanter Hilfen erhöht. In 2013 lag der Anteil noch bei 52,8 Prozent. Dies steht im engen Zusammenhang mit dem Präventionskonzept der Stadt und dem breiten Angebot an niederschweligen Hilfen. Die Stadt schafft es frühzeitig an die Kinder und Jugendlichen heranzutreten und diese zeitnah mit ambulanten Hilfen zu versorgen.

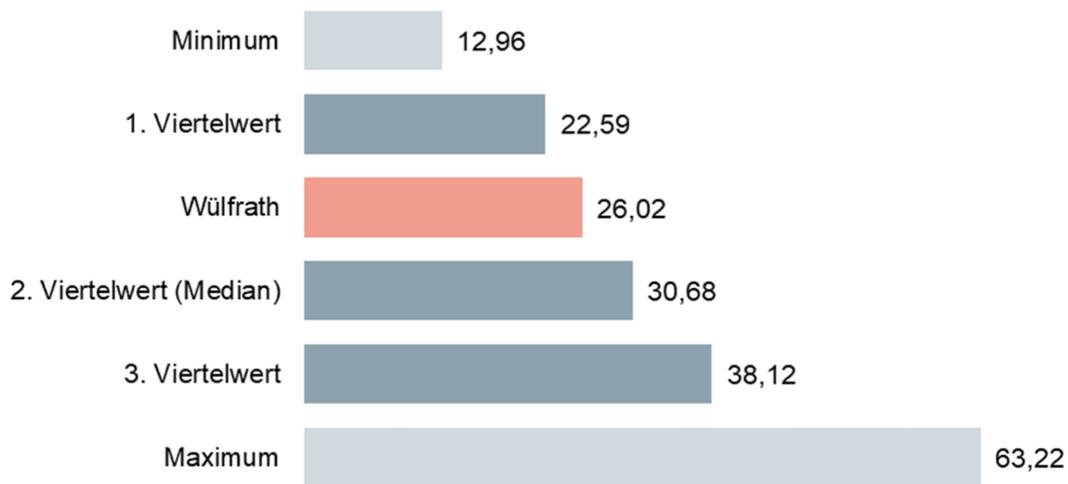
Grundsätzlich ist ein höherer Anteil ambulanter Hilfen erstrebenswert, wenn gleichzeitig die Falldichte niedrig ist. Daher betrachten wir im nächsten Kapitel die Falldichte der Stadt Wülfrath.

### 3.7.1.3 Falldichte

- Die geringere Falldichte der Stadt Wülfrath wirkt positiv auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als die Anzahl der Hilfefälle für Hilfe zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren. Durch präventive Maßnahmen und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte darauf hingewirkt werden, dass die Falldichte niedrig bleibt, um den Fehlbetrag bzw. die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren nicht zu belasten.

### Falldichte HzE gesamt in Promille 2018



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wülfrath schafft es bei einem hohen Anteil ambulanter Hilfen gleichzeitig die Falldichte niedrig zu halten. Dies bewertet die gpaNRW positiv, da dadurch der Anteil der kostenintensiven stationären Hilfen geringer ist.

Im weiteren Verlauf des Teilberichtes werden einzelne stationäre Hilfearten näher analysiert.

Die Falldichte liegt sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich unter dem Median. Bei den stationären Fällen positioniert sich die Stadt Wülfrath sogar nur knapp über dem 1. Viertelwert. Auch dies zeigt die präventive Ausrichtung der Stadt. Sie versucht durch frühzeitiges Eingreifen die Falldichte so niedrig wie möglich zu halten.

#### 3.7.1.4 Anteil Vollzeitpflegefälle

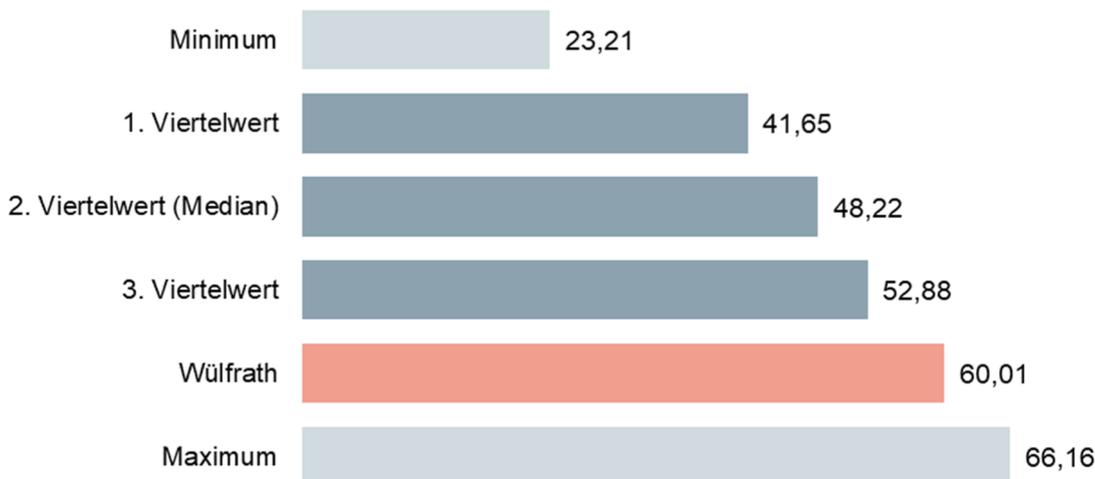
- Der vergleichsweise hohe Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfefällen wirkt sich entlastend auf den Fehlbetrag und auf die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung aus.

Bei der Vollzeitpflege wird ein Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Die Fremdunterbringung ermöglicht das Aufwachsen in einem Familien-

system. Ein hoher Anteil an Vollzeitpflegefällen ist positiv zu sehen, wenn hierdurch kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden. Vollzeitpflege kostet in der Regel deutlich weniger als andere stationäre Hilfen und verringert den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung.

Im Vergleich zu den anderen im interkommunalen Vergleich enthaltenen Städten hat die Stadt Wülfrath wenig stationäre Fälle. In 2018 gab es in Wülfrath insgesamt 43,59 stationäre Hilfeplanfälle. Hiervon waren 26,16 Vollzeitpflegefälle.

**Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2018**



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 74 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der hohe Anteil an Vollzeitpflege nimmt einen großen Einfluss auf die Aufwendungen je Hilfefall sowie den Fehlbetrag und die Aufwendungen im Einwohnerbezug. Wie in den meisten anderen Städten auch, erfolgt auch in Wülfrath die Unterbringung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) selten in Pflegefamilien, sondern meist als Heimunterbringung oder in betreuten Wohngruppen.

Der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Wülfrath versucht soweit es geht Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie zu vermeiden. Der Fokus wird auf die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gelegt. Diese sollen soweit erhalten oder wiederhergestellt werden, dass eine Trennung von den Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich wird.

Weitere Ausführungen erfolgen im Kapitel 3.7.2.3 „Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII – Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“.

### 3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen.

#### 3.7.2.1 Flexible ambulante erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII

- Die Stadt Wülfrath gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen für die Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII.

Flexible ambulante erzieherische Hilfen sind Hilfen, die im Regelfall auf das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen ausgerichtet sein sollten. In der Praxis werden Sie häufig genutzt, um eine Einzelfallhilfe mit einer Familienhilfe zu ergänzen und so die Hilfe aus einer Hand bedarfsgerecht und passgenau zu leisten.

#### Umfang der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII 2018

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII je Hilfefall in Euro	6.164	1.381	6.320	8.508	10.380	17.906	47
Falldichte § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Promille	1,49	0,00	0,50	1,63	3,33	14,62	65

Das Volumen der Transferaufwendungen beträgt in 2018 36.428 Euro.

In Wülfrath werden die Leistungen der flexiblen ambulanten erzieherischen Hilfen komplett an freie Träger vergeben.

Auf die Falldichte wirken sich auch die Laufzeiten der Fälle aus. Nach Aussage der Stadt dauern die Hilfen in der Regel ein bis maximal zwei Jahre. Im interkommunalen Vergleich hat die Stadt geringe Betreuungsdauern. Nur 5,6 Prozent der Fälle haben 2018 eine Betreuungsdauer von über 18 Monaten. Mit diesem Wert positioniert sich die Stadt unter dem 1. Viertelwert.

#### 3.7.2.2 Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII

##### → Feststellung

Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit nehmen maßgeblichen Einfluss auf die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall.

Gemäß § 29 SGB VIII soll die Teilnahme an einer sozialen Gruppenarbeit älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen

helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Die im interkommunalen Vergleich enthaltenen Kommunen haben die Leistung der sozialen Gruppenarbeit alle delegiert. Da die Stadt Wülfrath die Leistung selber durchführt, wurden bei den Transferaufwendungen die Personal- sowie Gebäudeaufwendungen erfasst.

### Umfang der Hilfen nach § 29 SGB VIII 2018

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 29 SGB VIII je Hilfefall in Euro	19.385	549	3.793	5.120	9.033	32.816	32
Falldichte § 29 SGB VIII in Promille	1,91	0,00	0,00	0,00	0,88	4,22	67

Die Stadt Wülfrath hat ein eigenes Konzept entwickelt. Dies dient der Kostenreduzierung im Bereich der heilpädagogisch, therapeutischen Tagesgruppen gem. § 32 SGB VIII. In der Tageseinrichtung Fliege<sup>12</sup> sind drei Teilzeitkräfte beschäftigt, die bis zu neun Kinder nachschulisch an drei Tagen in der Woche intensiv betreuen. Nach Aussage der Stadt hat dies den Vorteil, dass die Kinder in ihrem Umfeld bleiben.

Die Stadt teilte uns mit, dass dieses niederschwellige Angebot in dieser Form einen sehr hohen Wirkungsgrad hat. Die Hilfe wird bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungshilfe von den sorgeberechtigten Eltern beantragt. Auch die Hilfeplanung wird dort durchgeführt. Diese erfolgt unter allen Beteiligten (Kind, Eltern, Schule, externe Therapeuten, Beratungsstellen usw.).

### 3.7.2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

- Die Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe positionieren sich je Fall unter dem Median.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrennt lebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können.

Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotential der Familie wieder herzustellen oder zu stärken.

<sup>12</sup> Flexible Individuelle Einzelfallhilfe, Gruppen- und Elternarbeit

### Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2018

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	8.353	5.022	7.323	8.857	10.222	13.046	68
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	5,27	0,00	3,70	5,27	8,02	19,50	73

Die Stadt Wülfrath vergibt die Hilfen komplett an freie Träger. Sowohl die Aufwendungen je Hilfefall als auch die Falldichte sind in Wülfrath positiv zu sehen. Die Stadt kann aber einen Zuwachs an sozialpädagogischen Familienhilfen erkennen.

Auch hier wirken sich die Laufzeiten wieder positiv auf die Falldichte aus. 68,75 Prozent der Fälle haben eine Betreuungszeit bis 18 Monate. Nur 31,25 Prozent haben eine Betreuungszeit von über 18 Monaten. Mit diesem Wert positioniert sich die Stadt unter dem Median.

### 3.7.2.4 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

- Die Stadt Wülfrath schafft es 60,01 Prozent ihrer stationären Fälle in der Vollzeitpflege unterzubringen. Der hohe Anteil der Fälle in Vollzeitpflege wirkt sich deshalb entlastend auf den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung aus. Einen großen Einfluss hierauf hat auch der eingesetzte Pflegekinderdienst. Dies bewertet die gpaNRW als positiv.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 iVm § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

### Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2018

Kennzahl	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfefall in Euro	15.587	9.932	13.382	16.227	19.576	26.274	74
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	6,59	1,78	5,08	6,51	7,73	15,36	74

Die Aufwendungen für Vollzeitpflege sind im Kontext zu den Aufwendungen für andere stationäre Hilfen zu sehen. Ein Fall in Heimunterbringung kostet in Wülfrath beispielsweise 71.704 Euro (siehe nachfolgender Berichtsteil „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB

VIII“). In Wülfrath gibt es vergleichsweise wenig stationäre Fälle. Die Falldichte stationär liegt mit 10,98 Promille nur knapp über dem 1. Viertelwert.

Das Jugendamt der Stadt Wülfrath hat einen eigenen Pflegekinderdienst (PKD), der mit 1,00 Vollzeit-Stellen für die Aufgaben nach § 33 SGB VIII ausgestattet ist. Der Pflegekinderdienst kümmert sich um die Akquise, Eignungsprüfung, Qualifizierung mit Unterstützung von eingekauften Dozenten im interkommunalen Verbund, Beratung und Begleitung in der Praxis. Es gibt in Wülfrath einige Pflegefamilien, die über ihre Arbeit hinaus Kinder in Notsituationen für einen sehr kurzen Zeitraum betreuen. Darüber hinaus gibt es zwei Bereitschaftspflegefamilien. Die Eignungsprüfungen erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Zu den Standards gehört zum Beispiel eine mehrtägige Schulung. In Wülfrath sind derzeit vier Pflegekinder (aufsteigende Tendenz) in professionellen Erziehungsstellen oder sonderpädagogisch qualifizierten Pflegefamilien untergebracht. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf ca. 3.200 Euro pro Pflegekind. Für die Hilfeplanung in der Vollzeitpflege gibt es besondere Standards. Wie bereits erwähnt, sind diese im Handbuch zum Qualitätsmanagement der Stadt verschriftlicht. Bei der Einrichtung einer stationären Hilfe wird immer die Pflegekinderhilfe mit eingebunden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Bestandteil des ASD Teams und haben wöchentliche Teamsitzungen und gemeinsame Supervisionen. Die Pflegekinderhilfe richtet sich immer nach den aktuellen Standards des Landschaftsverbandes Rheinland/ Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Stadt versucht möglichst viele stationäre Fälle in Vollzeitpflege zu versorgen.

Der Stadt Wülfrath gelingt es, das Angebot an Pflegefamilien kontinuierlich auszubauen. Die interkommunale Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen läuft sehr eng. Kinder werden auch außerhalb des Stadtgebietes untergebracht, wenn eine räumliche Trennung zu der Herkunftsfamilie geboten ist.

Als Erklärung für die steigenden Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege führt die Stadt an, dass die Bedarfe früher erkannt werden können und bedarfsgerechter gehandelt werden kann. Dies ist durch verschiedenste Gesetzesnovellierungen und einer engmaschigeren Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe möglich

### 3.7.2.5 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

- Die gute präventive und vernetzte Arbeit des Wülfrather Jugendamtes sorgt dafür, dass die Stadt vergleichsweise wenig Fälle in der Heimerziehung aufweist.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden.

Die Stadt Wülfrath leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	71.704	48.567	55.975	60.975	66.952	88.444	74

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 34 SGB VIII in Promille	3,34	1,28	3,36	4,73	6,24	10,08	74

Bei der Stadt Wülfrath stellen die Aufwendungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII 2018 rund 44 Prozent aller Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung dar. Das sind absolut rund 950.073 Euro. Mit diesem Wert positioniert sich die Stadt am Median. Zudem wurden auch die Aufwendungen und Hilfefälle der UMA in Heimerziehung betrachtet. Die Aufwendungen für einen UMA Fall belaufen sich 2018 auf 52.025 Euro. Die Aufwendungen je Hilfefall ohne die UMA liegen hingegen bei 83.630 Euro.

Der Stadt ist es wichtig, dass die Hilfen passgenau erbracht werden. Es gibt zwar nicht viele Kinder mit einem Hilfebedarf an Unterbringung in Heimerziehung. Wenn sie es allerdings benötigen, kann dies höhere Kosten verursachen. Die Kinder benötigen dann so ein spezielles Setting, dass diese Hilfen sehr teuer sind. Positiv ist in Wülfrath die niedrige Falldichte bei der Heimerziehung. Die Stadt versucht im Vorfeld dafür zu sorgen, dass es keine Heimerziehungsfälle werden. Wenn dies nicht klappt, sind die Hilfen dann meistens vergleichsweise teuer.

Die Gründe für eine Heimerziehung sind vielschichtig. In den meisten Vorgängen haben nach Aussage der Stadt vorgeschaltete Hilfen nicht zum gewünschten Ergebnis geführt, sodass die stationäre Heimunterbringung das letzte Mittel der Wahl war. Die Stadt legt Wert darauf, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingegangen wird. So werden entsprechende Einrichtungen sorgfältig ausgewählt.

Die Heimunterbringungen sind überwiegend ortsnah. Es finden regelmäßige Termine mit den Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen statt. Der Fokus liegt stets auf der Rückführung der Kinder und Jugendlichen in den elterlichen Haushalt. Eine mögliche Rückführung wird bedarfsgerecht, engmaschig und reflektiert gestaltet. Das Jugendamt hat ein Rückführungskonzept, was in jedem Fall berücksichtigt wird. Mit der Familie und der Einrichtung, dem Kind/Jugendlichen und dem Jugendamt wird gemeinsam ein individueller Rückführungsprozess erarbeitet. Dies geschieht meist mit Unterstützung durch ambulante Hilfen. Die Verselbstständigung ist vom Zeitpunkt sehr individuell und hängt von vielen Faktoren ab. So gibt es Jugendliche, die mit 17 Jahren in eine Gruppe mit angeschlossenem pädagogisch betreuten Appartement gehen. Es gibt aber auch Jugendliche, die mit 18 Jahren direkt in eine eigene Wohnung ziehen und die selber über ein Ausbildungsgehalt verfügen und/oder ergänzende Hilfen (Sozialleistungen, z.B. Wohngeld) beziehen.

Nach Aussage der Stadt sind die stationären Hilfen in Form von Heimerziehungen weiterhin rückläufig. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes sind stets darauf bedacht, Hilfestellungen in Form von ambulanten Hilfen so früh und so bedarfsgerecht wie möglich zu installieren.

### 3.7.2.6 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) § 35 SGB VIII

- Die Stadt Wülfrath hat im interkommunalen Vergleich für die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung die höchsten Aufwendungen je Hilfefall.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche, die sich allen anderen Hilfsangeboten der Jugendhilfe entziehen. Entsprechende Hilfen werden auch in Auslandsmaßnahmen angeboten.

Die Stadt Wülfrath leistet Hilfen nach § 35 SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 35 SGB VIII je Hilfefall in Euro	42.726	5.010	17.303	31.016	65.690	97.625	35
Ambulante Aufwendungen nach § 35 SGB VIII je Hilfefall in Euro	31.892	138	5.740	9.038	17.471	31.892	20
Stationäre Aufwendungen nach § 35 SGB VIII je Hilfefall in Euro	113.666	8.827	23.446	62.898	79.768	113.666	28
Falldichte in Promille	0,80	0,00	0,00	0,06	0,32	1,57	70

Die ambulanten Aufwendungen waren Aufwendungen eines UMA. Die Stadt teilte uns mit, dass hohe Ausbildungskosten in einer Einrichtung sowie hohe Kosten für eine Therapie der Grund hierfür waren.

Bei den stationären Aufwendungen gab es 2018 rechnerisch 0,42 Hilfefälle (Ein Fall, der in 2018 für fünf Monate berücksichtigt wurde.). Die Aufwendungen beliefen sich auf insgesamt 47.740 Euro.

Soweit es möglich ist werden immer andere Hilfen vorrangig durchgeführt. Es wird individuell genau geprüft, ob diese Hilfeform notwendig ist.

### 3.7.2.7 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

- Sowohl die Aufwendungen je Hilfefall als auch die Falldichte sind in der Eingliederungshilfe in Wülfrath niedrig.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines

Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.

Die Stadt Wülfrath leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.014	7.829	12.558	15.475	21.704	34.678	73
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	6.878	2.381	10.678	12.167	15.845	27.647	73
Stationäre Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	40.802	25.168	55.257	68.078	85.367	145.609	54
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Euro	15.477	3.189	14.534	16.641	20.748	47.014	60
Anteil Hilfefälle Integrationshelfer/Schulbegleitung an den ambulanten Hilfefällen § 35a SGB VIII in Prozent	5,28	3,35	40,72	50,00	68,18	100	66

#### Falldichte Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Falldichte § 35a SGB VIII gesamt in Promille	1,68	1,44	2,60	3,99	6,71	15,01	74
Falldichte Integrationshelfer/ Schulbegleitung in Promille	0,08	0,06	1,22	2,06	2,63	8,71	66

Der Stadt Wülfrath sind im Jahr 2018 Aufwendungen für die Eingliederungshilfe von 60.125 Euro entstanden. Dem stehen 6,67 Hilfefälle gegenüber. Sowohl die ambulanten als auch die stationären Aufwendungen liegen im Jahr 2018 deutlich unter dem Median. Die Stadt gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen ambulant und stationär.

In Wülfrath haben einige Mitarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst eine spezielle Qualifikation für die Eingliederungshilfe. Zudem hat die Stadt Standards und Fristen zur Prüfung der Zuständigkeit festgelegt. Mit diesen Standards und Abläufen gewährleistet die Stadt die Abgrenzung

zu den anderen Leistungen. Die medizinische/jugendpsychiatrische Notwendigkeit wird mit einer fachärztlichen Stellungnahme nach ICD-10<sup>13</sup> gewählt. Die Teilhabebeeinträchtigung wird anhand eines festgelegten Ablaufverfahrens geprüft. Hierzu gehört die sozialpädagogische Diagnostik (Einzelbefragungen, Schule, Eltern usw.) Es kommt auch vor, dass die Teilhabebeeinträchtigung in Fällen abgelehnt wird. Dies kommt in fünf bis zehn Prozent der Fälle vor. Die Zusammenarbeit mit den Schulen läuft in der Regel gut. Zur Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung und des Bedarfs eines Schulbegleiters finden Hospitationen in der Schule und Lehrerbefragungen statt. Poollösungen gibt es nicht. Es gibt zwar ausreichend Integrationshelfer, der Markt könnte nach Aussage der Stadt aber größer sein.

Nach Aussage der Stadt sind die Zahlen in den letzten Jahren stark gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Werte aus dem Jahr 2018 nicht mehr vergleichbar mit den derzeitigen Werten sind.

### 3.7.2.8 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

- Die Stadt Wülfrath gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den geringsten Aufwendungen für die Hilfen nach § 41 SGB VIII. Grund hierfür ist auch, dass der Anteil der ambulanten Hilfefälle an den gesamten Hilfefällen bei 70,55 Prozent liegt.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die Stadt Wülfrath leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	13.722	10.776	24.183	27.756	31.592	60.106	73
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	10,98	0,94	7,52	9,45	12,17	18,51	73
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	6.658	2.033	6.340	8.281	12.125	23.787	69
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	30.642	10.776	33.078	39.059	46.109	99.741	73
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Vollzeitpflege VIII je Hilfefall in Euro	21.433	4.929	10.754	13.962	19.757	38.806	62

<sup>13</sup> Internationale Klassifikation der Krankheiten

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Heimerziehung VIII je Hilfefall in Euro	37.452	25.372	38.991	44.988	53.886	90.820	66
Falldichte in Promille	18,20	1,74	13,61	18,94	23,79	41,78	73
Anteil ambulanter Hilfefälle nach § 41 in Prozent an den Hilfefällen nach § 41 in Prozent	70,55	0,00	23,87	36,16	46,93	74,58	73

Positiv ist, dass der Anteil der ambulanten Hilfefälle bei 70,55 Prozent liegt. Dies ist auch der Grund, weshalb die Aufwendungen je Hilfefall vergleichsweise gering sind. Die stationären Aufwendungen sind ebenso vergleichsweise niedrig. Hier nehmen die Hilfefälle in Vollzeitpflege großen Einfluss. 42,51 Prozent der stationären Fälle sind Vollzeitpflegefälle. Insgesamt hat die Stadt Wülfrath nur wenige stationäre Fälle. 2018 waren es 3,34 Hilfefälle.

Die Stadt erklärt, dass sie zum einen ein gutes Beratungsangebot vorhält und die Zusammenarbeit mit den ambulanten Trägern sehr gut funktioniert.

Laut dem letzten Jahresbericht gibt es bei den Hilfen für junge Volljährige einen Zuwachs. Dies liegt nach Einschätzung der Stadt insbesondere an den UMA. Diese erreichen nun nach und nach die Volljährigkeit, jedoch weisen sie aufgrund ihrer Fluchtgeschichte sowie der Asylverfahren weiteren pädagogischen Bedarf auf.

Auch bei den Hilfen für Junge Volljährige wird der individuelle Bedarf genau geprüft. Die Hilfen werden längstens bis zum 21. Lebensjahr gewährt. Die durchschnittliche Verweildauer ab Volljährigkeit liegt bei ein bis zwei Jahren. Die Stadt hat Maßnahmen getroffen, um eine frühzeitige Verselbstständigung zu erhalten. Die Hilfeplanfortschreibung wird frühzeitig dahingehend mit allen Beteiligten entwickelt. Hier wird mit unterschiedlichsten Institutionen zusammengearbeitet (Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Schulen, Berufskolleg usw.). Auch hier erfolgt die Hilfegewährung nach sorgfältiger und intensiver Abwägung der Besonderheiten des Einzelfalls. Die Stadt gewährt Hilfe zur Erziehung nach dem Übergang in die Volljährigkeit nicht automatisch weiter. Die Verfahrensstandards sehen vor, dass jeder junge Volljährige einen neuen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen muss. Dann findet wieder eine erneute Jugendhilfekonferenz statt, an der auch wieder die Amtsleiterin teilnimmt.

### 3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer

- ➔ Die Fallzahlen der UMA sind rückläufig. Die Stadt hat bei einer unterdurchschnittlichen Falldichte HzE eine überdurchschnittliche hohe Falldichte für die UMA. Diese positioniert sich nur knapp unter dem 3. Viertelwert.

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

### Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2018

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	34.575	14.679	29.417	40.278	48.958	98.984	72
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	10,41	0,00	5,44	7,16	9,53	24,79	74
Falldichte HzE für UMA in Promille	2,71	0,00	1,73	2,26	2,74	5,29	74

Der Stadt werden UMA vom Land zugewiesen. Die UMA sind oftmals schwer traumatisiert, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig ist. Der Anteil der UMA ist aber auch hoch, weil die Stadt Wülfrath insgesamt für die Hilfe zur Erziehung vergleichsweise wenig Fälle hat. So fallen die UMA anteilmäßig höher ins Gewicht.

Die jährlichen Fallzahlen der UMA bei den Hilfen zur Erziehung sind rückläufig. Die Bearbeitung der zugewiesenen UMA Fälle wird anhand von festgelegten Standards bearbeitet.

## 3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Hilfe zur Erziehung**

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Organisation und Steuerung</b>				
F1	Nach Aussage des Jugendamtes ist die Jugendamtssoftware optimierungsbedürftig. Dies erschwert die Arbeit und beeinträchtigt die strategische Steuerung. Ein effektives Controlling für den kostenintensiven Bereich der Hilfe zur Erziehung ist so nicht möglich.	93	E1	94
F2	Die im Haushalt abgebildeten Grund- bzw. Kennzahlen ermöglichen keine umfassende Gesamtschau über die Hilfen zur Erziehung.	94	E2	94
F3	Das Jugendamt der Stadt Wülfrath nutzt bereits einzelne Bestandteile des Finanzcontrollings. Die steuerungsrelevanten Kennzahlen werden nicht regelmäßig ausgewertet, zudem ist kein Berichtswesen installiert.	95	E3	95
<b>Verfahrensstandards</b>				
F4	Die Stadt Wülfrath hat in der Arbeitsfassung des Handbuchs zum Qualitätsmanagement für den Arbeitsbereich Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse, Abläufe sowie Zuständigkeiten hinterlegt. Das bewertet die gpaNRW grundsätzlich positiv. In der vorliegenden Fassung des Handbuchs werden allerdings nur wenig Prozesse visuell dargestellt.	97	E4	98
F5	Die Stadt Wülfrath hat in ihrem Handbuch zum Qualitätsmanagement den groben Ablauf eines Hilfeplanverfahrens abgebildet. Die von der gpaNRW vorgegebenen Mindeststandards werden eingehalten. In der aktuellen Fassung des Handbuchs zum Qualitätsmanagement sind noch nicht alle Standards und Vorgaben verschriftlicht.	98	E5	100

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F6	Die Stadt Wülfrath hat Verfahrensstandards erlassen, sodass jeder Hilfefall in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden kann. Diese Standards befinden sich teilweise aber noch nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement, sondern wurden als einzelnes Dokument verschriftlicht.	101	Die Stadt Wülfrath sollte bei der Überarbeitung des Handbuches zum Qualitätsmanagement die Verfahrensstandards aufnehmen.	21
F7	Die Stadt Wülfrath bindet die Wirtschaftliche Jugendhilfe in den Prozess der Hilfestellung ein. So ist die zeitnahe Geltendmachung von Kostenersatzungsansprüchen gewährleistet. Die Prozesse sind bisher nicht im Handbuch zum Qualitätsmanagement enthalten.	103	Die Stadt Wülfrath sollte die Vorgaben zur Geltendmachung von Kostenersatzungsansprüchen in das Handbuch zum Qualitätsmanagement aufnehmen.	103
<b>Personaleinsatz</b>				
F8	Die Stadt Wülfrath verfügt über keine detaillierte Personalbemessung.	104	Die Stadt Wülfrath sollte eine Stellenbemessung durchführen und die Fallzahlen für die Fallbearbeitung z.B. anhand eines Fallschlüssels festlegen.	104
<b>Leistungsgewährung</b>				
F9	Die überdurchschnittlichen Aufwendungen für die Soziale Gruppenarbeit nehmen maßgeblichen Einfluss auf die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall.	115		

**Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW**

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
Einwohner gesamt	20.966	21.223	21.273	21.196
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	3.239	3.262	3.317	3.346
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	3.907	3.986	3.995	3.969

**Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung**

Kennzahlen	2015	2016	2017	2018
<b>Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro</b>				
Aufwendungen HZE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	2.186.588
Aufwendungen HZE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	551
Aufwendungen HZE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	21.174
Ambulante Aufwendungen HZE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	661.547
Ambulante Aufwendungen HZE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	11.085
Stationäre Aufwendungen HZE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	1.525.041
Stationäre Aufwendungen HZE je Hilfefall in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	34.986
<b>Falldichte HZE gesamt</b>				
Falldichte HZE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	k.A.	k.A.	k.A.	26,02
<b>Anteil ambulanter Hilfen in Prozent</b>				
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HZE in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	57,79
<b>Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent</b>				
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HZE in Prozent	k.A.	k.A.	k.A.	60,01

**Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII**

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
<b>Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII</b>				
Aufwendungen flexible erzieherische Hilfen gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	36.428
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	5,91

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
<b>Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII</b>				
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	174.744
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	20,92
<b>Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	82.238
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	3,00
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	407.749
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	26,16
<b>Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	950.073
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	13,25
<b>Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII</b>				
Aufwendungen INSPE gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	135.442
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	3,17
<b>Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII</b>				
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	60.125
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	6,67
<b>Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII</b>				
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	155.604
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	11,34
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21	k.A.	k.A.	k.A.	18,20

Grundzahlen	2015	2016	2017	2018
<b>Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer</b>				
Aufwendungen für UMA in Euro	k.A.	k.A.	k.A.	371.685
Anzahl der Hilfefälle	k.A.	k.A.	k.A.	10,75

## 4. Bauaufsicht

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

#### **Bauaufsicht**

Die Stadt Wülfrath zählt mit 21.035 Einwohnern zu den kleinsten Städten im Prüfsegment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Nur drei der 129 Vergleichskommunen haben weniger Einwohner. Dementsprechend ist auch die absolute Anzahl der Anträge auf Baugenehmigungen (81 Anträge) und der förmlichen Bauvoranfragen (sieben Anfragen) niedrig. Die Bauaufsicht der Stadt Wülfrath war während des Prüfungszeitraums inklusiv der Führungskraft mit 0,96 Vollzeit-Stellen besetzt. Gemessen an der Anzahl der Bauanträge liegt die Stellenausstattung im Betrachtungszeitraum oberhalb des ermittelten Median. Während in Wülfrath 94 Anträge je Vollzeit-Stelle-Sachbearbeitung eingehen, liegt der Median bei 113 Anträgen.

Hinsichtlich der Bearbeitungsdauer der Bauanträge kann in Wülfrath keine interkommunale Vergleichsberechnung erstellt werden, weil die Stadt die erforderlichen Grunddaten nicht erfasst. Die gesetzliche zwei Wochen Frist nach § 71 Abs. 1 BauO NRW hält die Stadt immer ein. Die sechs Wochenfrist nach § 64 Abs. 2 BauO NRW kann sie nach eigenem Bekunden nur selten einhalten. Nach dieser Vorschrift hat die Bauaufsicht über einen Antrag im einfachen Baugenehmigungsverfahren innerhalb von sechs Wochen zu entscheiden, wenn das Bauvorhaben im Gebiet eines Baubauungsplans liegt oder bereits ein positiver Vorbescheid erteilt wurde.

Die während des Baugenehmigungsverfahrens angeforderten externen und internen Stellungnahmen werden in Wülfrath nicht erfasst. Somit ist auch diesbezüglich ein interkommunaler Vergleich nicht möglich. Die Stellungnahmen werden parallel eingeholt, um die Bearbeitungszeit möglichst kurz zu halten.

In der Bauaufsicht kommt die Software eines namhaften Unternehmens zum Einsatz. Diese erleichtert die tägliche Arbeit und unterstützt die Sachbearbeiter bei der rechtssicheren Sachbearbeitung. Die Möglichkeiten der Software werden nicht ausgeschöpft. Diesbezüglich sollten Schulungen erfolgen und klare Regelungen geschaffen werden.

Der Prozess der Bearbeitung eines Bauantrages im einfachen Baugenehmigungsverfahren ist hinreichend strukturiert. Verbesserungsfähig ist er insbesondere durch die Abschaffung des Baubuches.

Hinsichtlich des vorbeugenden Korruptionsschutzes wird im Baugenehmigungsverfahren an mehreren Stellen das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Ermessensentscheidungen werden im Team besprochen, sodass eine einheitliche Ermessensausübung grundsätzlich gewährleistet ist.

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist in Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Kommunikation zwischen der Stadt und den Entwurfsverfassern / Bauwilligen, erfolgt ausschließlich per Briefpost. Eingehende E-Mails werden ausgedruckt und der Papierakte zugeführt. Es besteht keine Strategie zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems oder des digitalen Baugenehmigungsverfahrens. Die Einhaltung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sollte dringend in den Focus rücken.

## 4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

## 4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

### 4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

In der **Stadt Wülfrath** lebten zum 01.01.2019 nach IT.NRW 21.035 Einwohner. In der Prognose geht IT.NRW von sinkenden Einwohnerzahlen aus. Bis 2040 könnten diese um rund zehn Prozent auf dann 18.900 Einwohner zurückgehen. Die Einwohner verteilen sich auf eine Fläche von 32,27 qkm. Im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen ist Wülfrath bezogen auf die Einwohnerzahl eine der kleinsten Städte. Nur drei Städte haben weniger Einwohner. Auch bei Betrachtung der Gemeindefläche ergibt sich ein ähnliches Bild. Von den insgesamt 129 mittleren kreisangehörigen Städten haben 14 ein kleineres Gebiet. Die Stadt Wülfrath ist in die Ortsteile Wülfrath, Flandersbach, Rodenhaus, Kocherscheidt, Schlupkothen und Düssel gegliedert. Der mit Abstand größte Ortsteil ist der Zentralort Wülfrath.

Die Stadtverwaltung ist organisatorisch in vier Dezernate aufgeteilt. Die Bauaufsicht ist dem „Planungsamt und Bauaufsicht, Untere Denkmalbehörde“ im Dezernat III zugeordnet.

#### Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	39	31	55	66	77	171	97
Fälle je qkm	3	1	2	3	5	15	97
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k. A.	1,57	6,60	8,92	12,36	40,94	67
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	k. A.	53,54	80,64	85,45	89,83	96,77	67
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in %	k. A.	0,00	1,67	4,78	9,33	25,61	97

In Relation zur Einwohnerzahl sind in der Stadt Wülfrath deutlich weniger Baugenehmigungen zu bearbeiten als bei den meisten Vergleichskommunen. Da die Stadt Wülfrath die Bauanträge nicht getrennt nach Anträgen im normalen beziehungsweise einfachen Genehmigungsverfahren

erfasst, sind diesbezüglich keine Vergleiche möglich. Diese Aussage trifft auch auf die Vorlagen im Freistellungsverfahren zu. Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Daten dienen daher nur zur Information. Sofern die Stadt zukünftig ihre Anträge nach den verschiedenen Antragsverfahren erfassen möchte, kann sie die möglichen Vergleiche selbst erstellen und sich positionieren.

Die den Kennzahlen zugrundeliegenden „Fälle“ umfassen die Vorlagen im Freistellungsverfahren sowie die Bauanträge. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Fallzahlen von 2018 gegenüber unserem Vergleichsjahr 2019.

Grundzahlen	2018	2019
Vorlagen im Freistellungsverfahren	0	0
<b>Summe Bauanträge</b>	<b>76</b>	<b>81</b>

Entgegen des allgemeinen Trends ist in Wülfrath die Anzahl der Bauanträge von 2018 nach 2019 gestiegen. Bei den meisten Vergleichskommunen sind die Bauanträge um circa. 22 Prozent gesunken. Der allgemein zu verzeichnende Rückgang kann beispielsweise auf die durch die Änderung der Landesbauordnung in 2019 nicht mehr bauantragspflichtigen Vorhaben zurückzuführen sein. Weiterhin besteht der Eindruck, dass viele Bauwillige ihren Antrag noch 2018 gestellt haben, um eine Entscheidung nach altem Recht zu erhalten. Auswertungen dazu liegen jedoch noch nicht vor.

### Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	k. A.	0	1	2	3	6	61
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	k. A.	0	1	1	1	2	62
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen gesamt je Bauantrag gesamt	k. A.	1	2	2	3	7	72

Da manche Bauanträge eine hohe Komplexität aufweisen, werden im Rahmen der Bearbeitung zusätzlich verschiedene andere Stellen und Behörden beteiligt. Die Beteiligung erfolgt im Wege der bauaufsichtlichen Stellungnahmen. Nach Ansicht der gpaNRW ist die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen stets auf das notwendige Maß zu beschränken, damit das Genehmigungsverfahren so zügig wie möglich abläuft. Nach Auskunft der Stadt Wülfrath werden Stellungnahmen in Abhängigkeit von der Art des Bauvorhabens oder der Lage etc. nur im zwingend erforderlichen Umfang eingeholt.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen betrachtet und interkommunal verglichen. Für die Stadt Wülfrath kann jedoch aktuell keine Aussage im Vergleich getroffen werden, da die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen nicht erfasst wird. Ein manuelles Auswerten und Nacherfassen für die Jahre 2018 und 2019 war im Rahmen der Prüfung nicht leistbar.

→ **Empfehlung**

Die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte künftig erfasst und ausgewertet werden. Somit können mögliche zeitkritische Faktoren erkannt und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer des Stellungsnahmeverfahrens überprüft werden.

In der vorstehend abgebildeten Tabelle sind zur Information die Kennzahlen 2019 für die bereits untersuchten Kommunen dargestellt, sofern sie die Zahl der Stellungnahmen bereits erfassen. Wenn die Stadt Wülfrath ihrerseits die Anzahl erfassen und auswerten möchte, kann sie diese interkommunal vergleichen und ihre Positionierung selbst ermitteln.

### 4.3.2 Rechtmäßigkeit

→ **Feststellung**

Die zwei Wochenfrist nach § 71 BauO NRW wird von der Stadt Wülfrath immer eingehalten. Ihr gelingt es nur selten, Bauanträge im einfachen Baugenehmigungsverfahren gemäß § 64 Abs. 2 BauO NRW innerhalb von sechs Wochen zu bescheiden.

*Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.*

Die **Stadt Wülfrath** hält die zwei Wochenfrist nach § 71 BauO NRW nach eigenen Aussagen immer ein. Zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens holt sie die erforderlichen Stellungnahmen immer parallel ein. Dennoch gelingt es ihr nur selten, die sechs Wochenfrist nach § 64 BauO NRW einzuhalten. Sie macht in diesen Fällen häufig von der Verlängerungsmöglichkeit nach § 64 Abs. 2 BauO NRW Gebrauch.

Die Verlängerungsmöglichkeit des § 64 Abs. 2 BauO NRW stellt eine vom Gesetzgeber vorgesehene Ausnahmemöglichkeit dar. Diese ist an das Vorliegen wichtiger Gründe geknüpft. Wichtige Gründe sind unter anderem, dass erforderliche Stellungnahmen anderer Behörden nicht vorliegen oder dass über Befreiungen oder Abweichungen entschieden werden muss. Eine generelle, nicht an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist somit nicht vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte Maßnahmen ergreifen, die sie in die Lage versetzen, die gesetzlich geforderten Fristen einzuhalten. Die erforderlichen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden.

Sofern sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens zeigt, dass Abweichungen im Sinne von § 69 BauO NRW erforderlich sind, benachrichtigt die Stadt Wülfrath immer die betroffenen An- grenzer.

Der Beginn einer genehmigten Baumaßnahme wird von der Stadt Wülfrath nur selten dokumentiert. Es ist daher nicht möglich, das Erlöschen einer Genehmigung gemäß § 75 BauO NRW zu überwachen.

Bei der Festsetzung der Gebühren orientiert sich die Stadt Wülfrath an den Empfehlungen des Städtetages NRW. Grundprinzip ist eine dem städtischen Aufwand und dem wirtschaftlichen Vorteil des Bauherrn angemessene Gebührenfestsetzung.

### 4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

#### → **Feststellung**

Da die Stadt Wülfrath die Anzahl der zurückgewiesenen beziehungsweise zurückgenommenen Bauanträge nicht erfasst, kann diesbezüglich keine Aussage gemacht und kein interkommunaler Vergleich erstellt werden.

*Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.*

Die Stadt Wülfrath bietet potenziellen Bauherren auf ihrer Internetseite neben allgemeinen Information wie Sprechzeiten und Ansprechpartner auch einen Downloadbereich an. In diesem sind amtliche Formulare zur Beantragung verschiedenster Bauvorhaben enthalten. Es handelt sich hierbei um die nach der Bauordnung vorgeschriebenen amtlichen Vordrucke. Weitergehende Informationen finden sich nur in der Rubrik Denkmalschutz. Hier wird neben einigen Formularen auch ein Merkblatt mit allgemeinen Informationen zum Denkmalschutz vorgehalten. Um dem Informationsbedürfnis von Bauwilligen Rechnung zu tragen, sollten weitere Informationen angeboten werden, wie zum Beispiel eine allgemeine Information zu den verschiedenen Baugenehmigungsarten in Form eines Merkblattes oder die Bebauungspläne der Stadt. Möglicherweise können so Beratungsgespräche vermieden oder verkürzt und die Qualität / Vollständigkeit von Anträgen erhöht werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte den Umfang der im Internet angebotenen Informationen für Bauinteressenten ausweiten.

Durch § 71 BauO NRW 2018 ist eine Anpassung an die Musterbauordnung erfolgt. Im Gegensatz zur BauO NRW 2000 ist eine Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen jetzt nicht mehr möglich. Ist der Bauantrag unvollständig oder weist sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Bauaufsichtsbehörde unter Nennung der Gründe die Bauherrschaft zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf (§ 71 Absatz 1 Satz 2 BauO NRW 2018). Werden dann die Mängel innerhalb der vorgesehenen Frist nicht behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen. Insoweit gibt es 2019 eigentlich keine „zurückgewiesenen“ Bauanträge mehr. Dennoch können auch 2019 noch Fälle „zurückgewiesener“ Bauanträge gezählt werden, da z. B. für zum Jahresende 2018 eingegangene Bauanträge auch im Jahr 2019 noch das alte Recht gilt. Von 60 Vergleichskommunen gab es 2019 nur noch in 25 Kommunen eine oder mehrere Zurückweisungen. 13 dieser Kommunen bewegen sich dabei im Bereich von ein bis

drei Zurückweisungen, nur zwölf Kommunen lagen darüber. Insoweit finden sich in der nachfolgenden Tabelle trotz des Vergleichsjahres 2019 sowohl zurückgewiesene als auch zurückgenommene Bauanträge:

#### Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Wülfrath	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	k. A.	0,00	0,00	0,00	0,98	17,54	84
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	k. A.	0,00	2,09	3,99	6,42	20,00	91

Die Stadt Wülfrath erfasst bislang die Anzahl der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Anträge nicht.

Die Kennzahl kann im interkommunalen Vergleich sinnvolle Hinweise auf die Qualität der Bauberatung oder auch der Vorabinformationen, zum Beispiel im Internet, geben.

#### → Empfehlung

Die Stadt Wülfrath sollte die Anzahl der zurückgenommenen Anträge zukünftig überwachen, auszuwerten und interkommunal zu vergleichen. Möglicherweise kann sie den Entwicklungen Hinweise zur Qualität der Bauberatung oder der Informationen ihres Internetauftritts entnehmen.

### 4.3.4 Geschäftsprozesse

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath kann auf vorhandenes Erfahrungswissen der eingesetzten Kräfte zurückgreifen, um die Geschäftsprozesse routiniert abzuwickeln. Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Sachbearbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Die Möglichkeiten der Software werden nicht ausgeschöpft. Die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse sowie die Abläufe und Verfahrensschritte sind nicht schriftlich fixiert. Bei einem Stellenwechsel oder Wechsel in den Ruhestand droht daher ein Wissensverlust.

*Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.*

In der Stadt Wülfrath ist eine Fachsoftware zur Unterstützung der Antragsbearbeitung installiert. Die Möglichkeiten der Software werden aber nicht im vollen Umfang genutzt. Die Software bietet die Möglichkeit, für die verschiedenen Antragsverfahren / Bearbeitungsschritte Checklisten zu erstellen und zu hinterlegen. Diese Checklisten können von den Sachbearbeitern genutzt

werden und erhöhen somit die rechtssichere Bearbeitung der Anträge. Durch die Erstellung von Checklisten, Bearbeitungshinweisen und Musterdokumenten wird auch ein Beitrag zum Erhalt des erworbenen Fachwissens im Falle des Ausscheidens langjähriger Mitarbeiter geleistet.

In der Praxis werden die vorhandenen Listen aber nur für problematische Antragsverfahren genutzt. Das Abarbeiten der Listen wird als unnötiger, zusätzlicher Aufwand betrachtet. Diese Einstellung ist auf Dauer gesehen nicht zielführend. Auch wenn nicht jeder einzelne Schritt auf den Listen abgearbeitet werden muss, sollte doch wenigstens der Stand des Antragsverfahrens und der bisherige Ablauf nachvollziehbar sein. Weiterhin werden nicht immer alle, den Verfahrensablauf beschreibende Daten eingepflegt. Zum Beispiel fehlt häufig das Datum der Antragsvollständigkeit. Die Einhaltung und Auswertung der Bearbeitungslaufzeiten ist daher nicht möglich. Hinsichtlich der Nutzung der Fachsoftware sollten einheitliche Regelungen geschaffen und die Mitarbeiter geschult werden.

Ein Dokumentenmanagementsystem ist in der Bauaufsicht der Stadt Wülfrath nicht vorhanden. Die Akten werden komplett in Papierform geführt. Eingehende, elektronische Unterlagen werden gedruckt und der Papierakte hinzugefügt. Um zukünftig die Möglichkeiten einer papierarmen Sachbearbeitung nutzen zu können, sollte frühzeitig ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt werden. So werden nicht nur die vermehrte Nutzung von Homeoffice ermöglicht, sondern auch Voraussetzungen für die elektronische Sachbearbeitung nach dem OZG geschaffen.

→ **Empfehlung**

Die medienbruchfreie Bearbeitung von Sachverhalten der Bauaufsicht sollte durchgängig eingeführt werden. Nicht nur die Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufe besser dokumentieren und auswerten zu können, sondern auch um den Einstieg in die elektronische Sachbearbeitung im Sinne der Anforderungen des OZG vorzubereiten.

#### 4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

→ **Feststellung**

Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist klar strukturiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundlegend eingehalten. Dennoch ist diesbezüglich zum vorbeugenden Korruptionsschutz eine Verbesserung sinnvoll.

*Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.*

Das einfache Baugenehmigungsverfahren folgt in der Stadt Wülfrath klaren Strukturen. Zu Beginn des Prozesses sichtet der Abteilungsleiter die eingegangenen Anträge und verteilt sie auf

die in der Bauaufsicht Tätigen. So hat er einen ersten Überblick hinsichtlich des Schwierigkeitsgrades, des voraussichtlichen Arbeitsaufwands und der Auslastung der Beschäftigten. Weiterhin ist die Sichtung durch den Abteilungsleiter Teil des Vier-Augen-Prinzips. Nach der Anlage des Antrages in der Fachsoftware durch den zuständigen Sacharbeiter wird der Vorgang in die Registratur weitergeleitet. Dort wird er ebenfalls angelegt und in das vorhandene Baubuch eingetragen. Dieses Baubuch wird in Papierform geführt und beinhaltet nur sehr rudimentäre Daten, die zudem nicht vollständig sind und nicht zeitnah eingetragen werden. Das Baubuch gibt daher nicht den aktuellen Stand der Verfahren wieder.

Das Baubuch wird geführt, ohne dass die Inhalte nachgefragt werden. Es bietet keinen Zusatznutzen für die weitere Bearbeitung. Auswertungen aus dem Baubuch sind nur manuell möglich. In den letzten Jahren wurden keine Auswertungen erstellt.

→ **Empfehlung**

Das in der Bauaufsicht geführte Baubuch sollte zukünftig nicht fortgeführt werden. Die im Baubuch vorhandenen Daten stehen in der Fachsoftware zur Verfügung, beziehungsweise könnten zukünftig dort einfach eingetragen und auch ausgewertet werden.

Des Weiteren weist der Prozessablauf wenig Ansatzpunkte auf, die eine Beschleunigung des Verfahrens zum Ergebnis hätten.

Beispielsweise werden interne und externe Beteiligungen parallel gestartet, sobald der Antrag vollständig ist. Dies führt dazu, dass die Stadt Wülfrath die 2-Wochen-Frist nach § 71 Abs. 1 BauO NRW immer einhält.

Unvollständige Anträge werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben als zurückgenommen angesehen, wenn die Nachforderung von Unterlagen erfolglos blieb.

Hinsichtlich der erforderlichen Stellungnahmen setzt die Stadt eine Frist von vier Wochen. Sofern innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme eingeht, erinnert die Stadt an die Erledigung. Sie macht keinen Gebrauch von der Möglichkeit der fiktiven Zustimmung nach § 71 Abs. 2 BauO NRW. Nach dieser Vorschrift gilt die Zustimmung als erteilt, wenn die Stellungnahme nicht innerhalb von zwei Monaten eingeht. Die Stadt Wülfrath nimmt eine mögliche Verzögerung des Verfahrens in Kauf.

Grundsätzlich besteht als internes Kontrollsystem ein Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der an verschiedenen Stellen des Verfahrens durchgeführten Teambesprechungen. In diesen Besprechungen werden die Anträge diskutiert. Die getroffenen Entscheidungen werden dokumentiert und der Abteilungsleiter unterzeichnet die Entscheidungen. Somit ist gewährleistet, dass eine einheitliche Bearbeitung der Anträge erfolgt und die Entscheidungen nach allseits bekannten Kriterien getroffen werden. Dennoch wäre es möglich, dass ein Antrag unter Missachtung des Vier-Augen-Prinzips von einem Sachbearbeiter allein bearbeitet und unterzeichnet wird. Dies eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit der Korruption. Insoweit ist das Vier-Augen-Prinzip am Ende des Genehmigungsprozesses nicht durchgängig eingehalten. Aufgrund der intensiven Einbindung der Abteilungsleitung hält es die gpaNRW nicht für erforderlich, dass alle Baugenehmigungen, auch die unproblematischen, von zwei Personen unterzeichnet werden müssen. Zur Korruptionsprävention sollte aber eine verbindliche, stichprobenweise Überprüfung der erteilten Genehmigungen erfolgen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Regelung zur stichprobenweisen Überprüfung aller genehmigten Bauanträge, erlassen. Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.

#### 4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath erfasst derzeit keine Laufzeiten, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung und für die noch nicht definierte Berichtspflicht nach § 91 BauO NRW fehlen.

*Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendarstage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.*

Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Die **Stadt Wülfrath** erfasst die Laufzeiten der eingereichten Bauanträge nicht. Auch aus dem bei der Stadt geführten Baubuch können keine verlässlichen Daten entnommen werden. Die zur Berechnung der Laufzeiten erforderlichen Daten werden nur sehr lückenhaft erfasst.

Um die Laufzeit nach den Vorgaben der gpaNRW auszuwerten, müsste neben dem Antragseingangsdatum z. B. auch das Datum der vollständigen Antragsunterlagen und das Bescheiddatum erfasst sein. Erst dann kann die Laufzeit zwischen Antragseingang / Vollständigkeit des Antrages und der Bescheiderstellung ermittelt werden.

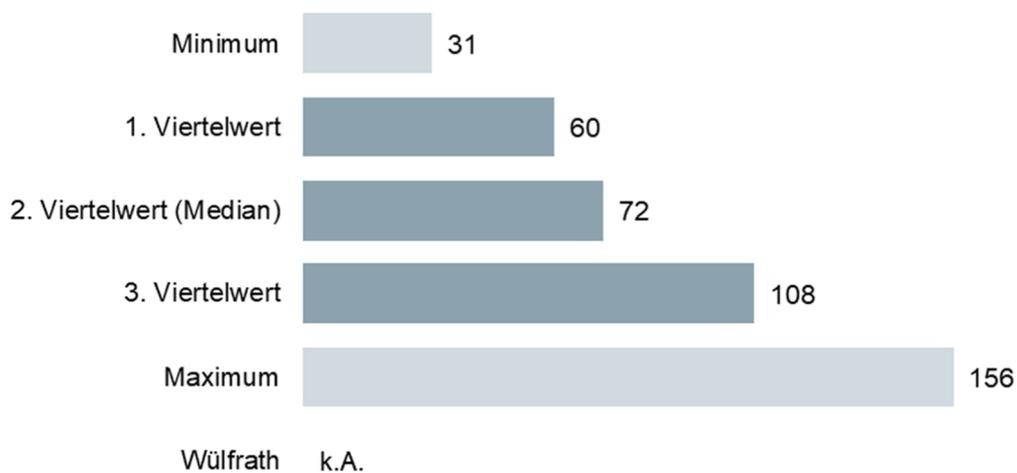
Durch die neue Landesbauordnung soll das Bauen unter anderem entbürokratisiert und mit Hilfe von Verfahrensdigitalisierung vereinfacht, beschleunigt und somit gefördert werden. Aus Gründen der Transparenz wurde zudem erstmals eine Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden über die durchschnittliche Verfahrensdauer eingeführt. Grundlage der Berichtspflicht ist § 91 Satz 2 und 3 BauO NRW 2018. Zwar wurde die vorgesehene Rechtsverordnung bis Stand März 2021 noch nicht konkretisiert, dennoch sollte die Stadt Wülfrath die Voraussetzungen für eigene Auswertungen zur Laufzeit schaffen. Diese Daten können aus der eingesetzten Fachsoftware einfach ausgewertet werden. Voraussetzung ist, dass die erforderlichen Daten auch von den Beschäftigten eingegeben und aktualisiert werden.

→ **Empfehlung**

Zur eigenen Dokumentation und Steuerungsunterstützung, aber auch um der seit Januar 2019 in § 91 der BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachzukommen, sollte die Stadt Wülfrath die Laufzeiten der Bauanträge erheben und die durchschnittlichen Dauern auswerten.

Auch wenn für die Stadt Wülfrath für das Jahr 2019 noch keine eigenen Werte in den Vergleich gestellt werden können, werden nachfolgend die Vergleichswerte der Gesamtlaufzeiten dargestellt. Somit kann sich die Stadt zu gegebener Zeit selbst interkommunal vergleichen.

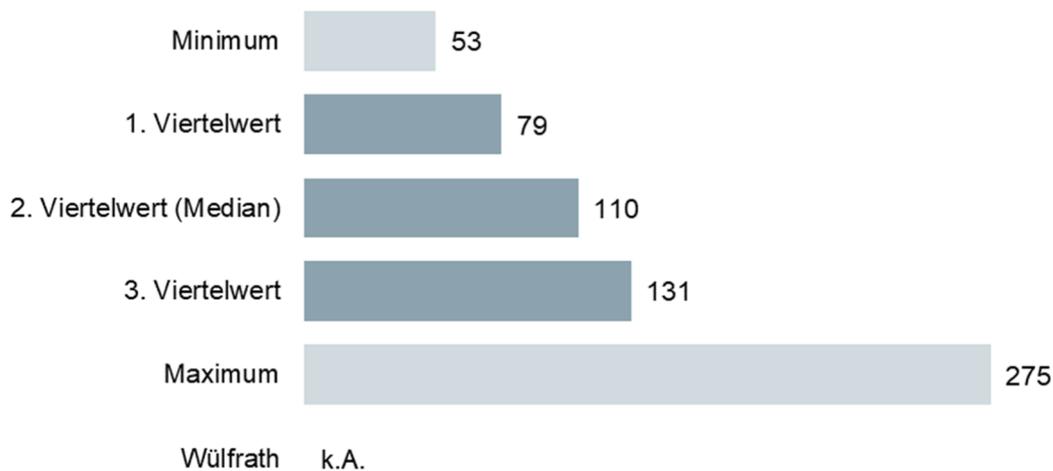
**Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



#### 4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

##### → Feststellung

In der Stadt Wülfrath liegt die Relation der zu bearbeiteten Bauanträge, Bauvoranfragen und Vorbescheide zum Personalbestand unterhalb des interkommunalen Medianes. In 34 von 129 Vergleichsstädten sind pro Stelle weniger Fälle zu bearbeiten als in Wülfrath.

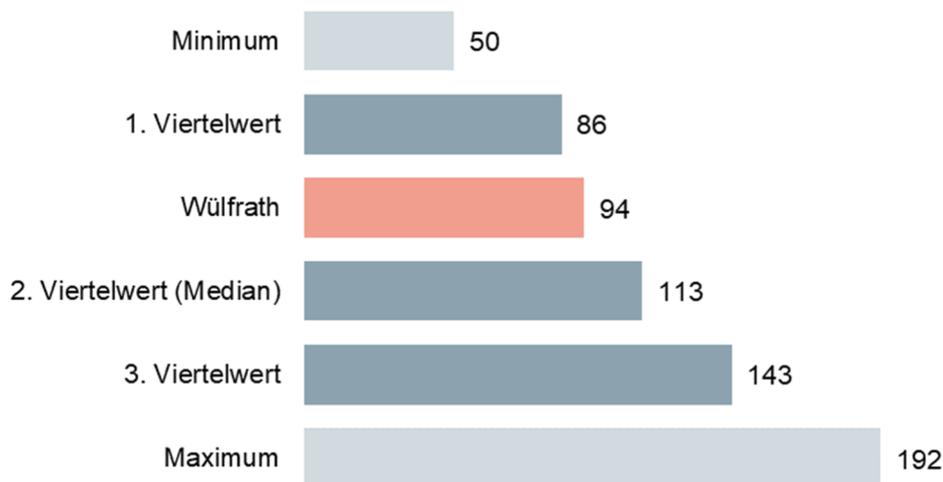
*Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.*

Neben dem Personal für Baugenehmigungen wird auch das Personal für die Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide erfasst. Zusammengefasst ergibt sich der Personaleinsatz für die Bauaufsicht in der Betrachtung der gpaNRW.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Bauantrages zu erledigen sind, wurden bei der Personalerfassung hinzugerechnet, inklusiv Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc. Dabei wurden alle Stellenanteile erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben der Bauaufsicht/ Bauordnung (z.B. Grundstücksangelegenheiten, Klageverfahren, Vorkaufsrechte) sind nicht mit eingeflossen.

Im dem von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen (81 Fälle), der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide (7 Vorbescheide) waren bei der Stadt Wülfrath 2019 insgesamt 88 Fälle zu bearbeiten. Hierfür standen 0,96 Vollzeit-Stellen zur Verfügung. In diesen Stellenanteilen sind 0,02 Stellenanteile für Führungsaufgaben/Overhead enthalten. Eine Unterteilung der Stellenanteile auf die vorgenannten Bereiche/Verfahren war nicht möglich. Der Overheadanteil an den gesamten Stellen des untersuchten Aufgabenbereichs beträgt 2,08 Prozent. Im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 12,23 Prozent.

#### Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 94 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2019

Kennzahlen	Kommune	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung	k. A.	62	95	125	153	188	41
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k. A.	5	45	90	150	233	41
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k. A.	10	72	122	175	444	39
Overhead-Anteil förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide in %	k. A.	0,00	9,45	17,31	24,31	45,45	34

#### 4.3.8 Digitalisierung

##### → Feststellung

Die Digitalisierung ist in der Stadt Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Sachbearbeitung wird durch eine Fachsoftware unterstützt. Ein Dokumentenmanagementsystem ist nicht vorhanden.

*Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.*

In der Bauaufsicht der Stadt Wülfrath befindet sich die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe noch im Aufbau. Bauanträge können nicht digital entgegengenommen werden. Sie müssen in Papierform eingereicht werden. Auch die erforderlichen Stellungnahmen werden mittels Brief angefordert. Zur Verfahrensbeschleunigung gehen Stellungnahmen auch per E-Mail vorab bei der Stadt ein. Diese werden parallel auch per Post verschickt. Die Dokumente werden der Papierakte zugefügt.

In der Bauaufsicht wird zur Unterstützung der Sachbearbeitung eine Fachsoftware eingesetzt (siehe auch Abschnitt 4.3.4). Die Kommunikation zwischen Bauherren, Entwurfsverfassern und den Trägern öffentlicher Belange erfolgt nicht über die Fachsoftware. Diese stellt lediglich eine Vielzahl von Textbausteinen und Musterdokumenten zur Verfügung. Die Bauakten werden komplett in Papierform geführt. Ihnen wird anhand eines Aktenplanes ein Aktenzeichen zugeordnet, sodass es grundsätzlich leicht möglich ist, die Vorgänge aufzufinden.

Perspektivisch sollen alle 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. In den hierfür erforderlichen Prozess bezieht das MHKBG die drei

kommunalen Spitzenverbände und die beiden Baukammern ein. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe wirken an diesem Projekt mit. Ziel soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen werden kann,
- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert werden und
- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Nach eigenem Bekunden beabsichtigt die Stadt Wülfrath, die Anforderungen des OZG fristgerecht umzusetzen. Konkrete Planungen oder Strategien sind aktuell noch nicht vorhanden.

Als eine der kleinsten mittleren kreisangehörigen Städte setzt die Stadt Wülfrath auf die Zusammenarbeit mit einem namhaften Softwarelieferanten. Dieser hat bereits die im Einsatz befindliche Fachsoftware geliefert. Weiterhin setzt die Stadt auf die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann.

Die Bauaufsicht sollte auch die Möglichkeit der Anbindung an das Bauportal.NRW mit in die Digitalisierungsüberlegungen einbeziehen. Eine Anbindung an das dortige System könnte noch zeitnah in 2021 erfolgen und wird vom Land durch die kostenfreie Anbindung an das Bauportal (Antrag und Bauvorlagen) unterstützt.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen zu ermöglichen und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.

### 4.3.9 **Transparenz**

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath erhebt in der Bauaufsicht keine Steuerungskennzahlen. Eine Unterstützung von Steuerungsentscheidungen durch Kennzahlen ist nicht gegeben. Es werden lediglich Quartalsberichte mit grundlegenden Leistungsdaten erstellt.

*Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.*

Die gesetzlichen Vorgaben werden von der **Stadt Wülfrath** als grundsätzliches Ziel angestrebt, beispielsweise im Hinblick auf das Einhalten von Bearbeitungsfristen.

Definierte Zielwerte und die Überprüfung ihrer Einhaltung mittels Kennzahlen können die Steuerung und die Sachbearbeitung wirksam unterstützen. Dafür sollten neben den Kennzahlen aus dieser überörtlichen Prüfung auch weitere Kennzahlen, die für die Leitungs- und Sachbearbeitungsebene vor Ort von Interesse sind, gebildet und ausgewertet werden.

Bei der Bildung von Kennzahlen ist das bloße Erfassen von Fallzahlen nicht ausreichend. Vielmehr muss ein Bezug zu anderen Parametern hergestellt werden, wie z.B. Personaleinsatz oder Finanzen. Aus Sicht der gpaNRW sind die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen grundsätzlich geeignet, um eine qualitätsverbessernde Steuerungsgrundlage für den Bereich der Bauaufsicht zu erhalten:

Kennzahlart	Kennzahlbeispiel
Fallzahlen	Anzahl Fälle einfaches Baugenehmigungsverfahren Anzahl Fälle normales Baugenehmigungsverfahren
Bearbeitungszeiten	Laufzeit einfaches Baugenehmigungsverfahren ab Antragseingang Laufzeit normales Baugenehmigungsverfahren ab Antragseingang Laufzeit einfaches Baugenehmigungsverfahren ab Vollständigkeit und Mängelfreiheit der Unterlagen Laufzeit normales Baugenehmigungsverfahren ab Vollständigkeit und Mängelfreiheit der Unterlagen
Finanzkennzahlen	Ergebnis pro Einwohner Verhältnis Aufwand Personalkosten zu den Einnahmen Grundaufwand je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)
Wirtschaftlichkeitskennzahlen	Kostendeckungsgrad Aufwandsdeckungsgrad bauaufsichtliche Verfahren in Prozent
Personal-/Leistungskennzahlen	Verzeichnete Anträge je Sachbearbeiter Fälle je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet) Fristgerecht erteilte Baugenehmigungen in Prozent Fristgemäße Bearbeitung von Bauanträgen in Prozent
Rechtmäßigkeit des Handelns	Klagequote insgesamt Quote der „verlorenen“ Klagen Laufzeit der Baugenehmigungsverfahren

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards definieren, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.

Bei der konsequenten Nutzung des bereits zur Verfügung stehenden Softwareprogramms kann eine Vielzahl der vorgeschlagenen Kennzahlen automatisiert oder ohne größeren Aufwand ermittelt werden. Voraussetzung ist, dass die notwendige Datengrundlage verlässlich aufgebaut und fortgeführt wird. Möglicherweise ist die Beschaffung zusätzlicher Auswertetools erforderlich.

In § 91 BauO NRW 2018 ist eine jährliche Berichtspflicht über die durchschnittliche Dauer von Baugenehmigungsverfahren an die Landesregierung vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang zu liefernden Kennzahlen sollen in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Allerdings gibt es bisher noch keine Kriterien zur Ermittlung der Laufzeiten und noch keine Rechtsverordnung, die die Berichtspflicht konkretisiert. Um den künftigen Nacherfassungsaufwand zu reduzieren, sollte die Stadt dennoch kurzfristig mit der Bildung von Kennzahlen beziehungsweise der Schaffung der erforderlichen Datengrundlage beginnen.

## 4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

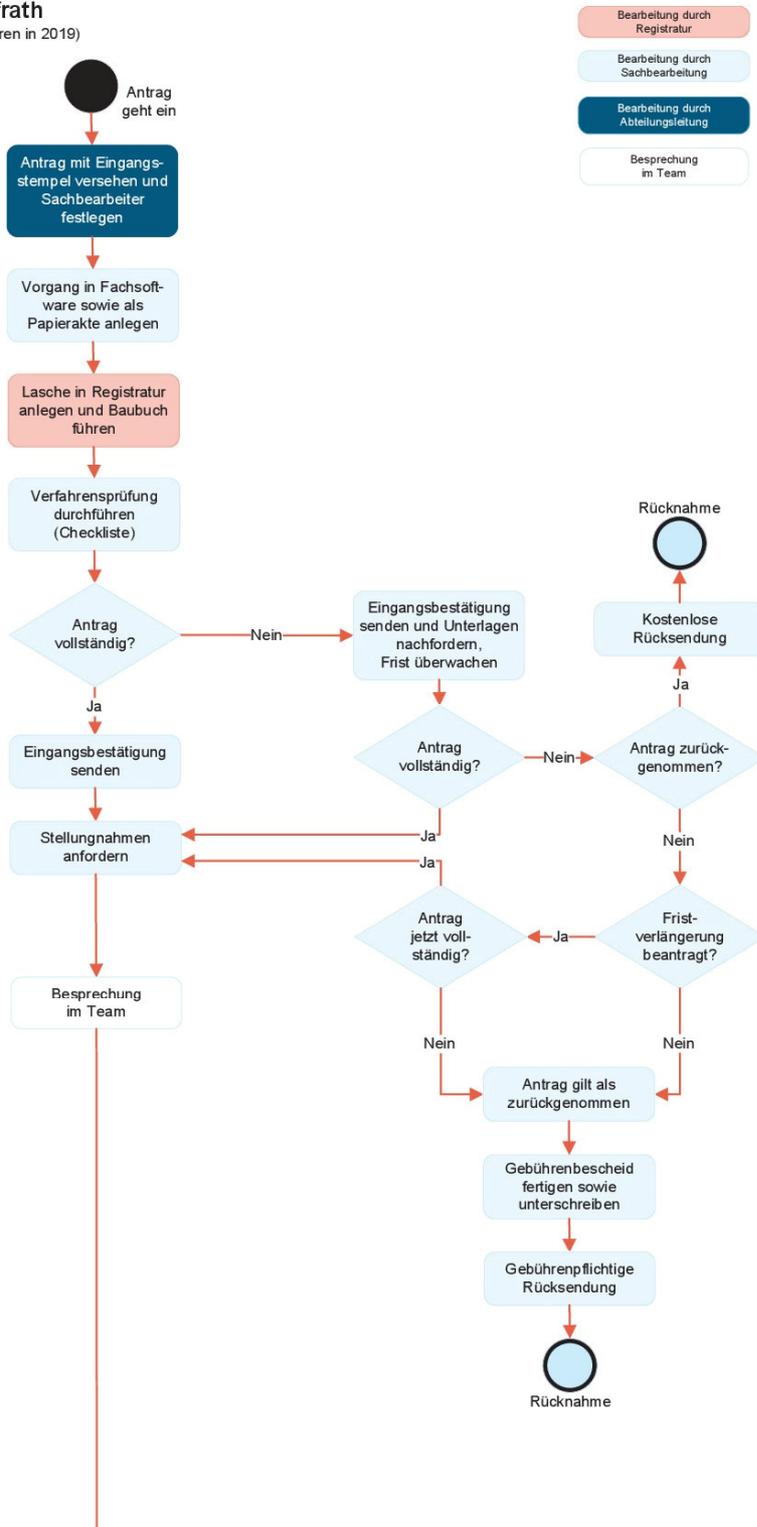
Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - [Handlungsfeld]

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Baugenehmigung</b>				
			Die Anzahl der intern und extern eingeholten Stellungnahmen sollte künftig erfasst und ausgewertet werden. Somit können mögliche zeitkritische Faktoren erkannt und bei Bedarf Notwendigkeit und Zeitdauer des Stellungnahmeverfahrens überprüft werden.	134
			Die Stadt Wülfrath sollte Maßnahmen ergreifen, die sie in die Lage versetzen, die gesetzlich geforderten Fristen einzuhalten. Die erforderlichen Ressourcen sollten zur Verfügung gestellt werden.	134
F 1	Da die Stadt Wülfrath die Anzahl der zurückgewiesenen beziehungsweise zurückgenommenen Bauanträge nicht erfasst, kann diesbezüglich keine Aussage gemacht und kein interkommunaler Vergleich erstellt werden.	135	Die Stadt Wülfrath sollte den Umfang der im Internet angebotenen Informationen für Bauinteressenten ausweiten.	135
			Die Stadt Wülfrath sollte die Anzahl der zurückgenommenen Anträge zukünftig überwachen, auszuwerten und interkommunal zu vergleichen. Möglicherweise kann sie den Entwicklungen Hinweise zur Qualität der Bauberatung oder der Informationen ihres Internetauftritts entnehmen.	136
F 2	Die Stadt Wülfrath kann auf vorhandenes Erfahrungswissen der eingesetzten Kräfte zurückgreifen, um die Geschäftsprozesse routiniert abzuwickeln. Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt die Sachbearbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Die Möglichkeiten der Software werden nicht ausgeschöpft. Die Entscheidungs- und Unterschriftsbefugnisse sowie die Abläufe und Verfahrensschritte sind nicht schriftlich fixiert. Bei einem Stellenwechsel oder Wechsel in den Ruchstand droht daher ein Wissensverlust.	136	Die medienbruchfreie Bearbeitung von Sachverhalten der Bauaufsicht sollte durchgängig eingeführt werden. Nicht nur die Bearbeitungszeiten und Verfahrensabläufe besser dokumentieren und auswerten zu können, sondern auch um den Einstieg in die elektronische Sachbearbeitung im Sinne der Anforderungen des OZG vorzubereiten.	137

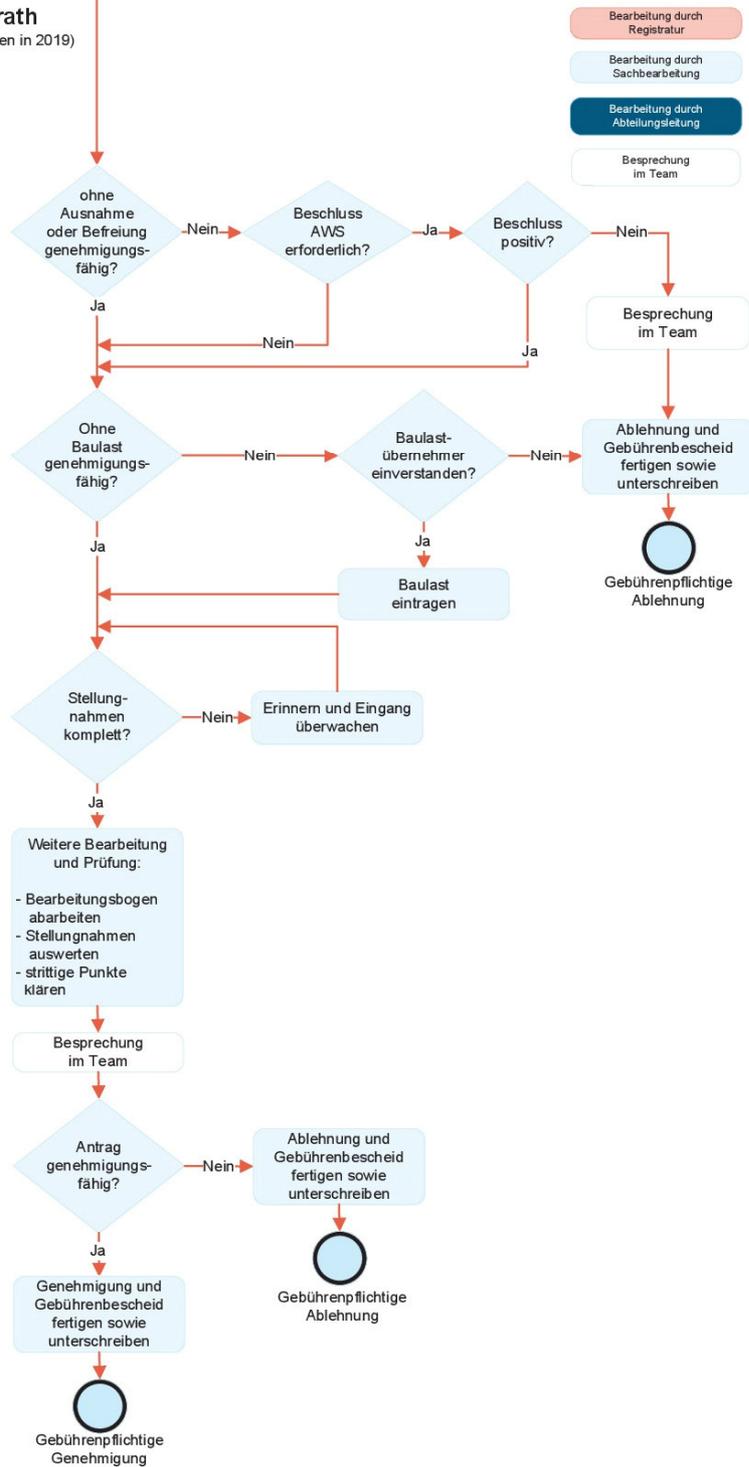
Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F3	Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist klar strukturiert. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundlegend eingehalten. Dennoch ist diesbezüglich zum vorbeugenden Korruptionsschutz eine Verbesserung sinnvoll.	137	E3.1 Das in der Bauaufsicht geführte Baubuch sollte zukünftig nicht fortgeführt werden. Die im Baubuch vorhandenen Daten stehen in der Fachsoftware zur Verfügung, beziehungsweise könnten zukünftig dort einfach eingetragene und auch ausgewertet werden.	138
			E3.2 Die Stadt Wülfrath sollte im Rahmen der Korruptionsprävention eine Regelung zur Stichprobenweisen Überprüfung aller genehmigten Bauanträge, erlassen. Das Vier-Augen-Prinzip sollte für alle Entscheidungen gelten, um das eingesetzte Personal zu schützen und möglichen Korruptionsfällen vorzubeugen.	139
F4	Die Stadt Wülfrath erfasst derzeit keine Laufzeiten, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung und für die noch nicht definierte Berichtspflicht nach § 91 BauO NRW fehlen.	139	E4 Zur eigenen Dokumentation und Steuerungsunterstützung, aber auch um der seit Januar 2019 in § 91 der BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachzukommen, sollte die Stadt Wülfrath die Laufzeiten der Bauanträge erheben und die durchschnittlichen Dauern auswerten.	140
F5	In der Stadt Wülfrath liegt die Relation der zu bearbeiteten Bauanträge, Bauvoranfragen und Vorbescheide zum Personalbestand unterhalb des interkommunalen Medianes. In 34 von 129 Vergleichsstädten sind pro Stelle weniger Fälle zu bearbeiten als in Wülfrath.	141		
F6	Die Digitalisierung ist in der Stadt Wülfrath noch nicht weit fortgeschritten. Die Sachbearbeitung wird durch eine Fachsoftware unterstützt. Ein Dokumentenmanagementsystem ist nicht vorhanden.	143	E6 Die Stadt sollte die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens zeitnah vorantreiben und hierbei die mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal.NRW nutzen. Ziel sollte es sein, die digitale Einreichung des gesamten Bauantrages mit seinen Anlagen zu ermöglichen und das Antragsverfahren vollumfänglich digital abzuwickeln.	144
F7	Die Stadt Wülfrath erhebt in der Bauaufsicht keine Steuerungskennzahlen. Eine Unterstützung von Steuerungsentscheidungen durch Kennzahlen ist nicht gegeben. Es werden lediglich Quartalsberichte mit grundlegenden Leistungsdaten erstellt.	144	E7 Die Stadt Wülfrath sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen bilden, die die Steuerung unterstützen. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards definieren, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	145

**Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019**

**Prozessablauf Wülfrath**  
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
Seite 1 von 2



**Prozessablauf Wülfrath**  
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
Seite 2 von 2



## 5. Vergabewesen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wülfrath im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

#### **Vergabewesen**

Der Bereich der Korruptionsprävention wird in der Stadt Wülfrath sachgerecht behandelt. Die Stadt Wülfrath hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Sie arbeitet diesbezüglich im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle des Kreises Mettmann zusammen. Der Kreis nimmt auch die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung wahr. Die Bündelung des erforderlichen Fachwissens und somit eine rechtskonforme Ausschreibung der Vergaben der Stadt ist auf diese Weise gewährleistet. Die zentrale Vergabestelle des Kreises ist auch für die Erstellung und Bereitstellung der kompletten Vergabevorgänge zuständig.

Die Stadt Wülfrath hat eine Analyse des Gefährdungspotenzials aller Bereiche der Stadtverwaltung durchgeführt und eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Das in dieser Dienstanweisung verankerte Rotationsprinzip wird in der Praxis nicht umgesetzt. Diesbezüglich sollte die Stadt gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 KorruptionsbG nach Lösungen suchen. In der Dienstanweisung weist die Stadt auf die besondere Bedeutung des Vier-Augen-Prinzips hin.

Für das Sponsoring ist in Wülfrath keine zentrale Organisationseinheit vorhanden. Die Stadt nutzt die Möglichkeiten das Sponsoring nur sehr zurückhaltend. Aktuell wird ein Vertragsregister aufgebaut, sodass auch alle Sponsoringverträge an zentraler Stelle vorliegen. Es sollte ein Mustervertrag „Sponsoring“ entworfen und allen Fachämtern zur Verfügung gestellt werden. Die bisher angewendeten vertraglichen Regelungen weisen teilweise noch Lücken, zum Beispiel hinsichtlich der Übertragung von Haftungsrisiken oder Nebenkosten auf den Sponsor, auf.

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist in der Stadt Wülfrath bisher nicht vorhanden. Bei Kommunen der Größe Wülfraths ist es nach Auffassung der gpaNRW grundsätzlich nicht erforderlich, ein allumfassendes BIC zu installieren. Zumindest sollte aber bei größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchgeführt werden. Dies sollte die frühzeitige Bedarfsermittlung, die Einbeziehung aller Herstellungs- und Folgekosten bis zum Rückbau (Lebenszyklusbetrachtung), die Absprache aller Fachbereiche sowie ein Berichtswesen enthalten.

Ein zentrales Nachtragsmanagement ist in der Stadt Wülfrath bislang nicht vorhanden. Somit findet keine systematische Auswertung der beauftragten Nachträge statt. Die Notwendigkeit von Nachträgen wird in den Fachämtern untersucht und dokumentiert. Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro werden die Nachträge durch die Vergabestelle des Kreises Mettmann geprüft. Im betrachteten Zeitraum sind in der Stadt Wülfrath nur wenige Nachträge beauftragt worden. Daher sollten die Anforderungen an ein Nachtragsmanagement in einem angemessenen Verhältnis zu den Auftragsvolumina der Stadt Wülfrath stehen.

Im Verlauf dieser Prüfung wurden von der gpaNRW vier Baumaßnahmen mit einer Abrechnungssumme von mehr als 50.000 Euro näher betrachtet. Hinsichtlich der Vergabe dieser Baumaßnahmen wurden keine bedeutenden Verfahrensmängel gefunden. Durch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann hat sich das Vergabeverfahren bzw. haben sich die Arbeitsprozesse für die Stadt seit 2019 grundlegend geändert. Die Fachämter haben aktuell nach Einleitung des Vergabeverfahrens keinen direkten Zugriff mehr auf die Vergabeakte. Dies ist bewusst so gestaltet, um allen Gefahren von Korruption vorzubeugen. Der Kreis Mettmann erteilt aber zu jedem Zeitpunkt des Verfahren Auskunft.

Bei den betrachteten Maßnahmen wurden Nachträge / Überschreitungen der Auftragssumme nur in geringem Umfang festgestellt.

## 5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Wülfrath aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang

der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

## 5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

### 5.3.1 Organisation des Vergabewesens

#### → **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat die Aufgabe der zentralen Vergabe an die Vergabestelle des Kreises Mettmann im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit übertragen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht rechtssichere Vergaben. Der Informationsaustausch zwischen Stadt und Vergabestelle sollte optimiert werden.

- Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann wahrgenommen. Ab einem Auftragswert von 25.000 Euro netto ist das RPA vor Auftragsvergabe zu beteiligen. Nachträge müssen ebenfalls ab der gleichen Wertgrenze vor Auftragserteilung vorgelegt werden.

*Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergaberechtlichem Fachwissen sicherstellt.*

*Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:*

- *Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,*
- *Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,*
- *Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,*
- *Bekanntmachungen,*
- *Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,*
- *Durchführung der Submission sowie*
- *Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.*

*Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.*

*Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.*

Die **Stadt Wülfrath** hat keine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Diese Aufgaben werden von der zentralen Vergabestelle des Kreises Mettmann wahrgenommen. Das erforderliche Fachwissen wird somit an einer zentralen Stelle vorgehalten und gewährt grundsätzlich eine rechtskonforme Abwicklung der städtischen Vergaben. Die Vergabestelle des Kreises führt EU-weite Vergaben, öffentliche Ausschreibungen und beschränkte Ausschreibungen durch. Auch die gegebenenfalls erforderlichen Teilnahmewettbewerbe werden von ihr begleitet. Bieterfragen werden in vergaberechtlicher Hinsicht von der Vergabestelle und bei sachlichen / technischen Fragen vom Fachamt der Stadt Wülfrath beantwortet. Die Vergabe von Direktaufträgen bis zu einem netto Auftragswert vom 5.000 Euro wickeln die Fachämter eigenverantwortlich ab.

Zur Regelung ihres Vergabewesens hat die Stadt Wülfrath eine Dienstanweisung erlassen. Diese gilt für alle Organisationseinheiten. Die Dienstanweisung ist seit dem 20. September 2019 in Kraft.

Um die Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen oder Investitionen zu fördern, muss gemäß Nr. 3.2 der Dienstanweisung ab 10.000 Euro eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen und doku-

mentiert werden. Ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erstellen und der Kämmerei vorzulegen. Alle Vergaben ab einem Wert über 2.500 Euro, mit Ausnahme von Direktaufträgen, sind über die Vergabestelle des Kreises abzuwickeln. Die Vergabestelle agiert als Dienstleister für die Stadt Wülfrath. Freihändige Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) sind bis zu einem Wert von 30.000 Euro zulässig. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Fachämtern und der Vergabestelle ist in den Nummern 6.2 und 6.3 der Dienstanweisung umfassend geregelt.

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann übertragen. Ab einem Auftragswert von 25.000 Euro ist das RPA vor Auftragserteilung zu beteiligen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Beauftragung von Nachträgen, wenn der einzelne Nachtrag oder auch die Summe aller Nachträge diese Summe übersteigt.

Das Vier-Augen-Prinzip ist in der Dienstanweisung für alle Aufträge vorgeschrieben.

Die zentrale Vergabestelle des Kreises Mettmann wickelt die Vergaben über ein Softwareverfahren vollumfänglich ab. In dieser Software werden alle Verfahrensschritte erfasst und gespeichert. Es ist jederzeit möglich, den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens nachzuvollziehen. Sofern es zu Bieterbeschwerden kommt, können diese ebenfalls über das Verfahren zur Schlichtungsstelle weitergeleitet werden. Es ist aus Gründen der Korruptionsprävention aktuell nicht möglich, und nach Aussagen des Kreises Mettmann auch nicht beabsichtigt, dass die Stadt Wülfrath Zugriff auf die laufenden Verfahren erhält. Die Stadt erhält aber jederzeit auf Nachfrage den aktuellen Verfahrensstand mitgeteilt.

### 5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

#### → Feststellung

Mit der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung liegt in der Stadt Wülfrath ein wesentlicher Bestandteil zur Korruptionsprävention vor. Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse wurden die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche betrachtet und hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades nach einem Punktesystem bewertet. Die Beschäftigten wurden in diese Analyse eingezogen.

*Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.*

*Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.*

*Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG<sup>14</sup> zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu*

<sup>14</sup> Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

*Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.*

Die **Stadt Wülfrath** hat gemeinsam mit ihren Beschäftigten im Rahmen der Korruptionsprävention in den Jahren 2018 bis 2020 eine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Diese Analyse ist für alle Bereiche der Verwaltung erfolgt. Nach einem Punktesystem wurde der Grad der Gefährdung ermittelt und in einem Gefährdungsatlas zusammengetragen. Der Gefährdungsatlas wurde den Beschäftigten durch die Amtsleitungen zur Kenntnis gegeben. Neue Beschäftigte werden auf die Regelungen im Rahmen von Erst-Unterweisungen hingewiesen. Die Stadt Wülfrath behandelt die Korruptionsprävention als ein laufendes Geschäft. Die Gefährdungsanalysen werden kontinuierlich auf dem Laufenden gehalten.

Die Stadt Wülfrath hat am 31. Mai 2015 eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen. Mit dieser Dienstanweisung gibt sie ihren Beschäftigten sinnvolle Hinweise zur Vermeidung von Korruption und Handlungsempfehlungen für den Fall eines Korruptionsverdachts.

In der Dienstanweisung ist geregelt, dass die Annahme von Geldgeschenken ausnahmslos unzulässig ist. Lediglich die Annahme von Massenwerbepartikeln ist den Beschäftigten erlaubt. Weiterhin ist auch eine angemessene Bewirtung im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten oder einer gesellschaftlichen Verpflichtung nach Genehmigung zulässig.

In der Dienstanweisung sind auch eine Reihe von Korruptionsindikatoren genannt. Anhand dieser Indikatoren ist es den Beschäftigten möglich, eine eventuell vorhandene Korruptionsgefährdung zu beurteilen. In der Dienstanweisung weist die Stadt Wülfrath weiterhin auf die besondere Bedeutung des Vier-Augen-Prinzips hin. Für Beschäftigte in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen wurde das Rotationsprinzip aufgenommen. Dementsprechend sollen die Beschäftigten dort nicht länger als fünf Jahre eingesetzt werden. Die praktische Umsetzung des Rotationsprinzips stößt in Wülfrath aufgrund der Größe der betroffenen Verwaltungseinheiten und einer ohnehin vorhandenen Personalfuktuation an ihre Grenzen. Auch der Erhalt des vorhandenen Fachwissens kann bei einer regelmäßigen Personalrotation nur schwer gewährleistet werden. Die Stadt Wülfrath ist aufgrund ihrer Einwohneranzahl eine der kleinsten mittleren kreisangehörigen Kommunen Nordrhein-Westfalens. Es ist bei einer kleinen Kommune verständlich, dass das Rotationsprinzip nur schwer umzusetzen ist, dennoch sollte die Stadt, wie es in § 21 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz vorgesehen ist, die Gründe und die zur Kompensation getroffenen Maßnahmen mit der Aufsichtsbehörde absprechen.

Bei konkretem Korruptionsverdacht sind der Vorgesetzte, der Bürgermeister und der Korruptionsschutzbeauftragte unverzüglich zu informieren. Dieser informiert das RPA. In Verdachtsfällen ist der Dienstweg nicht zwingend zu beachten.

Die Stadt Wülfrath geht in der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung auch auf Nebentätigkeiten und eine daraus möglicherweise entstehende Korruptionsgefährdung ein. Allerdings weist sie nicht auf die sich aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz ergebenden Anzeige- und Veröffentlichungspflichten hin.

Die §§ 16, 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW beschreiben die Verpflichtung von Mitgliedern der Gremien, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist schriftlich zu erteilen. Eine Veröffentlichung gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW erfolgt für die Mitglieder der städtischen Gremien auf der Internetseite der Stadt.

Auf die Verpflichtung zur Anzeige von Nebentätigkeiten nach den beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen wird in der Dienstanweisung hingewiesen. Die Aufstellung der Nebentätigkeiten werden dem Rat der Stadt Wülfrath in öffentlicher Sitzung vorgelegt. Weiterhin werden sie auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

→ **Empfehlung**

Wir empfehlen der Stadt Wülfrath hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rotationsprinzips gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 KorruptionsbG nach Lösungen zu suchen.

## 5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ **Feststellung**

Sponsoring ist in der Stadt Wülfrath von untergeordneter Bedeutung. Es gibt keine Organisationseinheit, die für das zentrale Sponsoringmanagement verantwortlich ist. Dienstanweisungen oder Musterverträge liegen nicht vor. Die Sponsorenleistungen werden nicht veröffentlicht.

*Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.*

In der **Stadt Wülfrath** gibt es keine Organisationseinheit, die für das Sponsoring zuständig ist. Für das Sponsoring sind die jeweiligen Fachämter in ihrem Aufgabenbereich zuständig. Die

Stadt nutzt die Möglichkeiten des Sponsoring recht zurückhaltend. Eine Dienstanweisung zum Sponsoring ist nicht vorhanden. Allerdings sind in der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention Regelungen zum Sponsoring enthalten.

In der Organisationsverfügung vom 08. März 2019 ist geregelt, dass Sponsoringverträge vor Vertragsschluss den Ämtern 20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 80 (Amt für Wirtschaftsförderung) zur Mitwirkung zu übersenden sind. Da in der Stadt Wülfrath ein zentrales Vertragsmanagement aufgebaut wird, werden alle Verträge, inklusive der Sponsoringverträge, im Amt 20 zentral erfasst. Aus dieser Vertragsdatenbank können die wichtigsten Vertragsbestandteile, wie zum Beispiel die Vertragspartner, der Vertragsinhalt, die Laufzeiten sowie die Kündigungsfristen entnommen werden. Das Vertragsregister wird im Amt 20 geführt. Amt 20 ist auch für die Prüfung der Steuer relevanten Bestandteile der Sponsoringverträge zuständig.

In der Dienstanweisung Korruptionsprävention vom 31. Mai 2019 ist hinsichtlich des Sponsorings festgelegt, dass

- Sponsoring niemals Einfluss auf die Entscheidungen der Stadt haben darf
- vollständige Transparenz gegeben sein muss
- Art und Umfang des Sponsorings erkennbar sein müssen
- Sponsoring in einem Vertrag geregelt sein muss
- in diesem Vertrag müssen Leistung und Gegenleistung genau benannt werden
- der Sponsoringvertrag muss zeitlich befristet sein

Für den Abschluss eines Sponsoringvertrages ist der Bürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig, darüber hinaus ist ein Beschluss des Rats einzuholen.

Das Vorhalten dieser Regelungen ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Da Sponsoring in der Stadt Wülfrath in die Zuständigkeit der unterschiedlichen Fachämter fällt, sollten zur Vereinheitlichung und zur Korruptionsprävention noch weitere Regelungen erlassen werden.

Es sollte ein für alle Fachämter geltender Mustervertrag „Sponsoring“ entworfen werden. Weiterhin sollte zur Steigerung der Transparenz ein jährlicher Bericht zum Sponsoring erstellt und veröffentlicht werden. In den Mustervertrag sollten neben den bereits in der Dienstanweisung Korruptionsprävention enthaltenen Regelungen zum Beispiel folgende Bestandteile aufgenommen werden:

- Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich zwei Jahre, Ausnahmen sind zu begründen
- alle Nebenkosten werden auf den Sponsor übertragen, sodass für die Stadt Wülfrath keine finanziellen Risiken bestehen
- die Haftung der Stadt sollte, auch für die vom Sponsor zur Verfügung gestellten Sachen, ausgeschlossen und auf den Sponsor übertragen werden
- dem Sponsor sollte keine Ausschließlichkeit zugesichert werden

- der Sponsor muss sich mit der Veröffentlichung des Sponsorings im jährlichen Sponsoringbericht einverstanden erklären

→ **Empfehlung**

Der Stadt Wülfrath wird empfohlen, einen Mustervertrag für das Sponsoring zu entwerfen und jährlich über bestehende Sponsoringverhältnisse zu berichten. Der Bericht sollte dem Rat vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden.

## 5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Wülfrath hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, das einen konkreten Projektauftrag aufstellt, begleitet und nach der Umsetzung auswertet.

→ **Feststellung**

Die Bedarfsfeststellung für die Baumaßnahmen erfolgt in Wülfrath in den einzelnen Fachbereichen. Die im Vorfeld berechneten Kosten weichen bei einzelnen Maßnahmen erheblich von den abgerechneten Summen ab. Das deutet auf einen Optimierungsbedarf in der Planungsphase.

*Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.*

*Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.*

In der **Stadt Wülfrath** gibt es keine Organisationseinheit die für ein systematisches BIC zuständig ist. Eine Dienstanweisung zum BIC ist nicht vorhanden. Vor einer Bauinvestition erstellt die Stadt eine Prioritätenliste der anstehenden Bauinvestitionen im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Investitionen über 10.000 Euro werden im Verwaltungsvorstand besprochen. In diesem Gremium sind alle Bereiche der Verwaltung vertreten. Somit ist grundsätzlich eine fachbereichsübergreifende Beteiligung aller Aufgabenbereiche gegeben. Eine systematische Bedarfsprüfung und Bedarfsdeckungsanalyse wird nicht immer durchgeführt. Die Entscheidungsgrundlagen liegen nicht zentral vor. Sie werden in den zuständigen Fachämtern erstellt

und dokumentiert. Eine strukturierte Dokumentationspflicht zur Abwicklung von Baumaßnahmen ist nicht vorhanden. Auch nach Abschluss der Baumaßnahme gibt es kein verpflichtendes Berichtswesen. Die im Vorfeld ermittelten Auftragsvolumina weichen zum Teil deutlich von den Abrechnungssummen ab. Von den sechs – in dieser Prüfung - betrachteten Baumaßnahmen mit einer Abrechnungssumme über 50.000 Euro sind bei drei Maßnahmen Unterschreitungen zwischen 15 und 18 Prozent (im Mittel 17 Prozent) festzustellen, während bei ebenfalls drei Maßnahmen Überschreitungen zwischen 2 und 15 Prozent (im Mittel 7,3 Prozent) vorliegen. Die Auftragsvolumina der Baumaßnahmen werden in Wülfrath eher vorsichtig geschätzt, sodass Überschreitungen nur in geringem Umfang entstehen. Diese Praxis ist zwar im Sinne einer vorsichtigen Mittelverwaltung zu begrüßen, erschwert allerdings die Haushaltsmittelplanung.

Die Stadt Wülfrath gehört zu den kleinsten mittleren kreisangehörigen Kommunen. Nur drei Städte haben weniger Einwohner. Bei Kommunen dieser Größe ist aus Sicht der gpaNRW grundsätzlich ein BIC für alle investiven Maßnahmen erforderlich. Zumindest bei finanziell größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen sollte die Stadt aber ein koordiniertes BIC durchführen.

Dazu sollte sie zumindest Regelungen darüber treffen,

- welche Stelle jeweils für das BIC verantwortlich ist,
- welche Berichtspflichten bestehen (Wer berichtet wann an wen?),
- wie das Entscheidungsgremium besetzt ist,
- welche Aufgaben die für das BIC zuständige Stelle hat,
- welche Zuständigkeiten für die Planung und die Projektführung in den einzelnen Phasen bestehen und
- wann und wie gegebenenfalls Externe (Kostenplaner/-innen, Projektsteuerer/Projektsteuerinnen etc.) hinzugezogen werden.

Beim BIC geht es nicht nur um Baukostenkontrolle, sondern um die viel früher einsetzende qualifizierte strategische Investitionsplanung. Es umfasst die Prüfung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit für die Haushaltsplanung sowie der Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der Herstellungs- und Folgekosten bis zum Rückbau (Lebenszyklus) und die Abwägung von Alternativen (Kosten-Nutzen-Analyse). Schon bei der Bedarfsprüfung sollen alle potenziell Beteiligten eingebunden werden. Das Ergebnis der durchgeführten Bauinvestition muss sich für Jahrzehnte nutzbringend in das Gesamtgefüge der Stadt integrieren. Auf dieser Basis wird die Baumaßnahme dann umgesetzt, um Personal-, Zeit- und finanzielle Ressourcen zu sparen.

Auch die Haushaltsmittelplanung sollte realistisch erfolgen. Um diese Vorgabe zu erreichen, ist in der Regel eine ressortübergreifende Entscheidungsfindung im Vorfeld mit einem klar definierten Planungsauftrag notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es für das Gesamtprojekt entscheidend, dass alle Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden. Sinnvollerweise ist das BIC organisatorisch nahe an der Verwaltungsführung angesiedelt. Eine feste Zuordnung zu einem bestehenden Fachbereich ist nicht erforderlich.

→ **Empfehlung**

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Wülfrath zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren. Dazu sollte sie in einer Dienstanweisung die Verantwortlichkeiten und Aufgaben regeln.

Dazu verweisen wir auch auf den KGSt-Bericht 3/2008 „Bauinvestitionscontrolling – Baukosten einhalten und wirtschaftlich bauen“. Hier finden sich auch Beispiele für Inhalte von Dienstanweisungen und in Anlage 5 mehrere Musterdienstanweisungen für verschiedene Größenklassen und Ausprägungen.

Nach Abschluss einer Maßnahme sollte es ein abschließendes Berichtswesen mit einem systematischen Soll-Ist-Vergleich und Analysen geben. Dabei sollten die Ergebnisse der abgewickelten Projekte gegenübergestellt werden und als Planungsgrundlage für weitere Investitionen und Maßnahmen dienen. Insbesondere sollten die ursprüngliche Kostenschätzung oder -berechnung und der Hauptauftrag maßgeblich für die Umsetzung sein. Das Einhalten der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist für sich genommen kein Kriterium zur qualitativen Beurteilung der Planung und Steuerung eines Projektes. Wenn trotz reduzierter Leistungsausführung des Hauptauftrages in der Endabrechnung die Haushaltsmittel ausgeschöpft werden, weil nachträglich zusätzliche Leistungen beauftragt wurden ist das vergaberechtlich eher kritisch zu bewerten. Die zusätzlichen Leistungen werden in der Regel auf Basis der Einheitspreise des Hauptauftrages beauftragt und sind damit nicht im Wettbewerb entstanden.

## 5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Wülfrath vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

## 5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

### → Feststellung

Positiv kann festgestellt werden, dass die Stadt Wülfrath in den abgerechneten Maßnahmen über 50.000 Euro der Jahre 2017 bis 2019 nur geringe Nachträge ausweist.

*Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.*

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

### Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2017 bis 2019

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.089.072	
Abrechnungssummen	2.577.136	
Summe der Unterschreitungen	11.993	0,57
Summe der Überschreitungen	500.057	23,94

Im Vergleichsjahr 2019 hat die Stadt Wülfrath fünf Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Überschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 37.160 Euro. Unterschreitungen sind in diesem Jahr nicht entstanden. Im interkommunalen Vergleich 2019 ordnet sich die Stadt Wülfrath damit wie folgt ein.

### Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 75 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Diese Positionierung 2019 ist durchaus positiv zu beurteilen. Es sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es über die Jahre 2017 bis 2019 zu Überschreitungen von circa. 500.000 Euro gekommen ist. Dies entspricht immerhin einem Umfang von circa. 24 Prozent der gesamten Vergaben. Die vorgenannte Abweichung ist insbesondere durch die Vergabe eines Stromlieferauftrags in 2017 beeinflusst worden. Sofern dieser Sondereffekt berücksichtigt wird, relativieren sich die Überschreitungen über den gesamten Betrachtungszeitraum auf circa 240.000 Euro oder 11,5 Prozent. Mit diesem Wert liegt die Stadt Wülfrath im Bereich des interkommunalen Median.

Im Jahr 2019 wurden in Wülfrath neun Maßnahmen mit einem Nettowert von über 50.000 Euro abgerechnet. Bei nur zwei Maßnahmen waren Nachträge im Umfang von insgesamt 7.320 Euro erforderlich. Auch in den Jahren 2017 und 2018 sind bei den abgerechneten Maßnahmen über 50.000 Euro nur wenig Nachträge vereinbart worden.

#### Anteil der Nachträge an den Abrechnungssummen in Prozent 2019



### 5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

#### → Feststellung

Die Stadt Wülfrath hat kein Nachtragsmanagement eingerichtet. Nachträge werden nicht zentral analysiert oder dokumentiert.

*Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:*

- Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.
- Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).

- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Die **Stadt Wülfrath** hat ein zentrales Nachtragsmanagement bisher nicht eingeführt. Es findet keine systematische Auswertung hinsichtlich Höhe der Nachträge statt. Diese könnte Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen liefern. Die Stadt wertet die Nachträge auch nicht hinsichtlich der dabei beteiligten Unternehmen aus. Daraus könnten sich Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Eine systematische Nachbetrachtung könnte auch im Zuge des Bauinvestitionscontrollings erfolgen.

Die Notwendigkeit von Nachträgen wird in den Fachämtern untersucht und dokumentiert. Ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro werden Nachträge durch die Vergabestelle des Kreises Mettmann geprüft.

Unter Berücksichtigung der nur geringen Anzahl und des niedrigen finanziellen Umfangs der bisher zu verzeichnenden Nachträge, sollten die Anforderungen an ein Nachtragsmanagement nicht überzogen werden. Dennoch sollte die Stadt Wülfrath die Entwicklungen betrachten und analysieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wülfrath sollte ein angemessenes Nachtragsmanagement einrichten, um Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

## 5.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

## 5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
<b>Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention</b>				
F1	Die Stadt Wülfrath hat die Aufgabe der zentralen Vergabe an die Vergabestelle des Kreises Mettmann im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit übertragen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht rechtssichere Vergaben. Der Informationsaustausch zwischen Stadt und Vergabestelle sollte optimiert werden.	152		
F2	Mit der Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung liegt in der Stadt Wülfrath ein wesentlicher Bestandteil zur Korruptionsprävention vor. Im Rahmen einer Schwachstellenanalyse wurden die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche betrachtet und hinsichtlich ihres Gefährdungsgrades nach einem Punktesystem bewertet. Die Beschäftigten wurden in diese Analyse einbezogen.	154	E2	Wir empfehlen der Stadt Wülfrath hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Rotationsprinzips gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 KorruptionsbG nach Lösungen zu suchen. 156
<b>Sponsoring</b>				
F3	Sponsoring ist in der Stadt Wülfrath von untergeordneter Bedeutung. Es gibt keine Organisationseinheit, die für das zentrale Sponsoringmanagement verantwortlich ist. Dienstanweisungen oder Musterverträge liegen nicht vor. Die Sponsoreneleistungen werden nicht veröffentlicht.	156	E3	Der Stadt Wülfrath wird empfohlen, einen Mustervertrag für das Sponsoring zu entwerfen und jährlich über bestehende Sponsoringverhältnisse zu berichten. Der Bericht sollte dem Rat vorgelegt und auf der Homepage veröffentlicht werden. 158
<b>Bauinvestitionscontrolling</b>				
F4	Die Stadt Wülfrath hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, das einen konkreten Projektauftrag aufstellt, begleitet und nach der Umsetzung auswertet.	158		

Feststellung		Seite	Empfehlung	Seite
F5	Die Bedarfserstellung für die Baumaßnahmen erfolgt in Wülfrath in den einzelnen Fachbereichen. Die im Vorfeld berechneten Kosten weichen bei einzelnen Maßnahmen erheblich von den abgerechneten Summen ab. Das deutet auf einen Optimierungsbedarf in der Planungsphase.	158	Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte die Stadt Wülfrath zumindest für kostenintensive, komplexe oder aus anderen Gründen bedeutsame Maßnahmen ein Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren. Dazu sollte sie in einer Dienstleistung die Verantwortlichkeiten und Aufgaben regeln.	160
<b>Nachtragswesen</b>				
F6	Die Stadt Wülfrath hat kein Nachtragsmanagement eingerichtet. Nachträge werden nicht zentral analysiert oder dokumentiert.	162	Die Stadt Wülfrath sollte ein angemessenes Nachtragsmanagement einrichten, um Tendenzen und Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.	163
<b>Maßnahmenbetrachtung</b>				
F7	Die Stadt Wülfrath führt ihre Vergaben den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aus. Die Aktenführung ist hinsichtlich der Vollständigkeit verbesserungsbedürftig. Die Stadt hat als Herrin des Verfahrens keinen Zugriff auf den aktuellen Stand der Vergabeverfahren.		Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Wülfrath und der Vergabestelle des Kreise Mettmann sollte kontinuierlich analysiert und verbessert werden. Insbesondere die aktuelle Unterrichtung der Stadtverwaltung und die Dokumentation der Verfahren sollte Gegenstand der Analysen sein.	
		<b>Fehler Text mark e nicht defini ert.</b>		<b>Fehler ! Textm arke nicht defini ert.</b>

## 6. gpa-Kennzahlenset

### 6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

### 6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

## 6.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset der Stadt Wülfrath

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-86	-200	-200	-18,38	23,99	97,74	732	42	2018	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	14,3	10,04	-29,11	9,41	22,52	38,11	65,26	42	2018	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	37,5	32,97	-11,32	35,24	53,36	68,20	80,11	42	2018	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	k. a.	5.002	1.072	2.084	2.904	4.321	6.739	30	2018	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	14,0	-37,52	-330	74,26	177	254	2.263	42	2018	Finanzen
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	./.	9,26	3,93	7,50	8,15	9,40	12,96	55	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	./.	5,16	2,07	5,28	5,76	6,45	8,85	55	2019	./.
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	./.	2.565	2.565	3.939	4.646	5.235	7.256	108	2018	./.
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	3.463	6.960	2.157	3.202	3.581	4.105	7.141	84	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	1.854	1.630	933	1.656	1.793	2.003	2.475	88	2018	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	78	146	0	113	178	235	391	88	2018	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	190	155	23	119	184	290	724	86	2018	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	259	513	149	242	285	362	552	87	2018	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	180	145	5	106	138	177	291	88	2018	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	193	558	40	142	215	287	726	88	2018	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	145	472	36	140	252	324	1.166	88	2018	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.	2.681	0	36	100	204	3.802	87	2018	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	563	662	19	165	248	492	1.130	87	2018	./.
<b>Einwohnermeldeaufgaben</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	1.543	1.879	1.209	1.979	2.366	2.687	3.929	92	2019	./.
<b>Personenstandswesen</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	142	166	88	125	150	182	333	89	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Schulen Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	368	348	234	317	352	391	620	95	2018	./.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	204	362	450	639	3.224	47	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	311	k. A.	0	294	354	439	1.770	65	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	k. A.	297	217	326	391	496	656	26	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	260	317	190	265	321	370	491	89	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	124	310	392	435	707	49	2018	./.
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	9,47	8,17	7,55	10,41	12,44	16,04	29,10	93	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	k. A.	k. A.	4,15	19,02	24,04	33,61	110,36	64	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	9,47	8,17	7,03	9,86	11,20	12,83	17,61	86	2018	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	k. A.	k. A.	0,00	0,00	5,13	39,69	100	95	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	6,29	5,19	0,00	6,82	7,73	9,27	24,99	91	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	86	128,3	61,44	87,64	102	117	166	92	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	k. A.	15,4	7,16	12,92	14,37	18,03	27,14	94	2018	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	138	166	82,08	114	135	162	342	94	2018	./.
<b>Schülerbeförderung</b>										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	174	189	42,65	154	208	297	578	96	2018	./.
<b>Schulsekretariate</b>										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	k. A.	546	258	473	544	629	902	96	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	k. A.	638	334	468	531	605	1.019	94	2018	./.
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	317	70	302	379	491	964	105	2019	./.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	552	331	549	689	813	1.292	65	2018	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	21.545	21.174	13.381	20.266	22.302	25.586	32.501	68	2018	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	52,8	57,79	34,75	50,45	55,85	59,41	72,85	68	2018	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	54,9	60,01	23,21	41,73	48,70	53,29	66,16	68	2018	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HZE gesamt)	25,8	26,02	13,51	25,27	32,09	38,54	63,22	68	2018	Hilfe zur Erziehung
<b>Tagesbetreuung für Kinder<sup>15</sup></b>										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.	k. A.	1.490	2.314	2.545	2.837	3.996	72	2018	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.	k. A.	3	12	14	16	20	72	2018	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k. A.	k. A.	2.101	3.139	3.438	3.775	4.731	72	2018	./.
<b>Sport Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	94	107	52	73	85	98	208	95	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	412	405	235	339	382	425	562	95	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	k. A.	k. A.	1,67	3,20	4,11	5,69	9,14		2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	k. A.	k. A.	0,56	1,31	2,05	2,87	5,04		2019	./.
<b>Bauaufsicht<sup>1</sup></b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.	k. A.	50	86	112	143	230	103	2019	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.	k. A.	0,00	2,12	3,86	6,31	20,00	97	2019	Bauaufsicht

<sup>15</sup> Die Kennzahlen können nicht valide erhoben werden

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k. A.	53	85	110	131	275	48	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k. A.	31	59	72	103	148	54	2019	Bauaufsicht
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k. A.	k. A.	1,64	2,75	3,27	4,07	4,81	59	2018	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	k. A.	184	316	396	454	691	54	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k. A.	k. A.	58,68	150	212	276	500	51	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	k. A.	95,67	15,65	50,43	76,17	98,05	192	88	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k. A.	k. A.	290	556	777	907	1.375	58	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	k. A.	298	68	178	211	273	426	103	2018	./.
<b>Park- und Gartenanlagen</b>										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	k. A.	k. A.	0,26	2,36	5,14	8,56	27,97	85	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wülfrath 2013	Wülfrath aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	k. A.	k. A.	0,13	0,98	1,48	2,42	9,82	74	2018	./.
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	12,30	k. A.	4,73	9,76	12,71	15,97	31,87	95	2018	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	k. A.	k. A.	1,09	2,71	3,72	5,18	11,35	87	2018	./.
<b>Straßenbegleitgrün</b>										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	k. A.	k. A.	1,61	4,24	7,46	14,92	59,48	77	2018	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k. A.	k. A.	0,20	1,12	1,80	2,88	8,06	64	2018	./.

\*EW = Einwohner

\*\*Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

\*\*\*Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

\*\*\*\*Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**DE-e** [Poststelle@gpanrw.de-mail.de](mailto:Poststelle@gpanrw.de-mail.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)